

Fünfter Konsolidierungsbericht zum Projekt Schuldenbremse Dreieich

incl. Darstellung weiterer Maßnahmen aus der
Konsolidierungsvereinbarung über die Teilnahme
am Kommunalen Schutzschirm Hessen

Magistrat der Stadt Dreieich

Dreieich, August 2016

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung	3
1.1 Projekt Schuldenbremse Dreieich.....	3
1.1.1 Projektziel	3
1.1.2 Projektphasen.....	4
1.2 Kommunaler Schutzschirm Land Hessen.....	4
1.2.1 Antrag und zusätzlich erforderliche Konsolidierungsmaßnahmen.....	4
1.2.2 Ablösungs- und Zinsvereinbarung und Entschuldung.....	5
1.3 Vorgezogener Haushaltsausgleich ab 2015	5
1.4 Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen	6
1.4.1 Organisation der Umsetzungsbegleitung.....	6
1.4.2 Konsolidierungsberichterstattung	6
2 Maßnahmenteil	7
2.1 Erfolgte Fortschreibungen seit dem letzten Konsolidierungsbericht.....	7
2.2 Übersicht über den Umsetzungsstatus der Maßnahmen	9
2.3 Maßnahmen der Gesamtverwaltung.....	11
2.4 Maßnahmen im Fachbereich 1 Bürger und Ordnung.....	23
2.5 Maßnahmen im Fachbereich 2 Soziales, Schule und Integration	29
2.6 Maßnahmen im Fachbereich 3 Planung und Bau	37
2.7 Maßnahmen im Fachbereich 6 Finanzen und Controlling.....	55
2.8 Maßnahmen im Fachbereich 7 Steuerungsunterstützung und Service.....	59
2.9 Maßnahmen im Fachbereich 8 Gebäudemanagement.....	67
2.10 Maßnahmen im Bereich der Referate	79
2.11 Maßnahmen in den Beteiligungen	80
2.12 Ergänzende Maßnahmen Projekt Schuldenbremse.....	82
2.13 Ergänzende Maßnahmen Kommunaler Schutzschirm.....	83
3 Gesamtergebnis	87
3.1 Auswirkungen auf den Haushaltsplan.....	87
3.2 Auswirkungen auf Stellenplan und Personalkosten	88
3.2.1 Auswirkungen auf den Stellenplan	88
3.2.2 Auswirkungen auf die Personalkosten.....	94
4 Anlage 1: Detailaufstellung der Maßnahmen	98

1 Einführung

1.1 Projekt Schuldenbremse Dreieich

1.1.1 PROJEKTZIEL

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich hat am 28.9.2010 das Projekt „Schuldenbremse Dreieich“ beschlossen. Ziel dieses Projektes war es, unter Begleitung einer externen Unternehmensberatung, eine Verbesserung von mindestens 5 Mio. € im jährlichen Ergebnis der Stadt Dreieich zu erreichen, um so den weiteren Anstieg der Kassenkredite zu stoppen.

Im ersten Halbjahr 2011 hatte die beauftragte Unternehmensberatung Kienbaum Management Consultants die Strukturen und Leistungen der Stadt untersucht und Ende Juni ein Konsolidierungsgutachten mit 99 Maßnahmenempfehlungen zur Haushaltskonsolidierung mit einem Konsolidierungsvolumen von brutto 7,9 Mio. € vorgelegt.

Die Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung über die vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen erfolgte in zwei Paketen am 13.12.2011 und 24.4.2012. Insgesamt wurde ein Konsolidierungsvolumen von 6,0 Mio. € beschlossen.

1. Zielerreichung Turnaround Kassenkredit

Alle Zahlen in Mio. €	Jahr	Cashflow im Zieljahr (2016) Ausgangslage	Konsolidierungsvolumen	Cashflow im Zieljahr incl.
Ausgangssituation (Grundsatzbeschluss 28.9.2010)	2010	-5,0		-5,0
Schuldenbremse brutto Paket I und II	2012		4,6	4,6
Kompensationsumlage Land	2011	-0,9		-0,9
Kreis- und Schulumlage auf 58 Punkte	2012	-0,2		-0,2
Situation 2012 mit Schuldenbremse	2012	-6,1	4,6	-1,5
Erhöhung Grundsteuer (+70 Punkte)	2013		1,4	1,4
Situation 2012 mit Schuldenbremse + GST	2013	-6,1	6,0	-0,1

2. Beschlusslage Paket I und II Detailsicht

Alle Zahlen in T€	Anzahl Maßnahmen	Summe Kienbaum in T€	Summe STVV in T€	Stellen gem. STVV
Paket I (STVV-Beschluss 13.12.11)	43	3.580	2.945	32,85
Paket II (STVV-Beschluss 24.4.12)	56	4.352	1.545	7,75
Paket II "ergänzende Beschlussempfehlungen" (STVV 24.4.12)	4		1.496	
Erhöhung der Grundsteuer (+70 Punkte)			1.400	
Mindest-Gewinnausschüttung Holding > Konsolidierungsmaßnahmen Holding Paket II			96	
Konsolidierung Gesamt			5.986	40,6

1.1.2 PROJEKTPHASEN

1.1.2.1 PHASE 1: MAßNAHMENENTWICKLUNGSPHASE

Die erste Projektphase umfasste die Erarbeitung und die Beschlussfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und dauerte von Oktober 2010 bis April 2012.

1.1.2.2 PHASE 2: UMSETZUNGSPHASE

Die zweite Projektphase umfasst die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen, startete im Anschluss an die Projektphase 1 im Mai 2012 und dauert planmäßig bis Ende 2016.

1.2 Kommunalen Schutzschirm Land Hessen

1.2.1 ANTRAG UND ZUSÄTZLICH ERFORDERLICHE KONSOLIDIERUNGSMÄßNAHMEN

Die Landesregierung hat im Jahr 2012 die steigende Verschuldung der hessischen Kommunen im Bereich der Kassenkredite zum Anlass genommen einen „Kommunalen Schutzschirm“ aufzubauen. Wesentlicher Bestandteil war ein Entschuldungsfond in Höhe von 3,2 Milliarden Euro zur partiellen Entschuldung von insgesamt 106 „konsolidierungsbedürftigen“ Kommunen, zu denen auch die Stadt Dreieich gehörte.¹

Die Identifizierung der konsolidierungsbedürftigen Kommunen erfolgte anhand der Kennzahlen ordentliches Ergebnis und Kassenkreditstand der Jahre 2005 bis 2009. Teilnahmevoraussetzung war ein Konsolidierungsprogramm, mit dem die Stadt den Haushalt bis spätestens im Jahr 2020 ausgleicht.

Die Stadt Dreieich hat am 19.6.2012 den Antrag zur Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm gestellt. Die Maßnahmen des Projekts Schuldenbremse Dreieich wurden dabei als Konsolidierungsprogramm für den Schutzschirmantrag eingereicht.

Auf Basis des Antrags wurden mit dem Finanzministerium am 23.8. und 4.10.2012 Verhandlungsgespräche über die Bedingungen einer möglichen Teilnahmevereinbarung geführt. Dabei hat das Land deutlich gemacht, dass der Ausgleich des Finanzhaushalts (Cashflow), wie ihn die Stadt Dreieich mit dem Projekt Schuldenbremse Dreieich anstrebt, noch nicht ausreichend sei, sondern zusätzlich die Lücke zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses bis zum Jahr 2018 zu schließen sei.

Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses erforderte auf Basis der Haushaltsveranschlagungen 2013 gegenüber dem Projekt Schuldenbremse Dreieich weitere Konsolidierungsmaßnahmen im Umfang von strukturell 2,1 Mio. €. Da eine Erschließung dieser Konsolidierung im Bereich der Personal- oder Sachausgaben zumindest kurzfristig nicht möglich war, wurden zur Schließung der Konsolidierungslücke folgende zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen veranschlagt.

- Berücksichtigung einer weiteren Anhebung des Grundsteuer-Hebesatzes von 370 auf 450 Punkte (Effekt 1.520 T€) zum 1.1.2017.
- Berücksichtigung der Entschuldung durch das Land Hessen im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms und einer damit verbundenen Einsparung im Zinsaufwand (Effekt ansteigend; 421 T€ im Jahr 2020).
- Umsetzung des Projekts Interkommunale Zusammenarbeit der Bauhöfe Dreieich und Neu-Isenburg mit einem Einsparvolumen von 404 T€ für Dreieich (gleichmäßig ansteigend von 80.800 € in 2015 bis 404 T€ in 2019).

¹ Gesetzliche Grundlage des Kommunalen Schutzschirms ist das Schutzschirmgesetz (SchuSG) v. 14.5.2012 und die Schutzschirmverordnung (SchuSV) vom 21.6.2012.

Auf dieser Basis hat die Stadt Dreieich am 13.11.2012 einen geänderten Antrag auf Konsolidierungshilfe aus dem Kommunalen Schutzschirm gestellt, der einen Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis im Jahr 2018 ausweist. Eine Genehmigung des geänderten Antrags durch das HMdF wurde am 1.12.2012 erteilt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11.12.2012 den Abschluss der Konsolidierungsvereinbarung bei einer Gegenstimme beschlossen. Die Vereinbarung wurde am 17.12.2012 von Finanzminister Dr. Schäfer, Herrn Bürgermeister Zimmer und Herrn Ersten Stadtrat Burlon unterzeichnet.

Die ergänzenden Konsolidierungsmaßnahmen des kommunalen Schutzschirms sind im Maßnahmenteil dieses Berichts unter Kapitel „Ergänzende Maßnahmen Kommunalen Schutzschirm“ dargestellt.

1.2.2 ABLÖSUNGS- UND ZINSVEREINBARUNG UND ENTSCULDUNG

Die Entschuldung durch die WIBank basierte auf der Ablösungs- und Zinsvereinbarung der Stadt Dreieich mit der WIBank vom 21.1.2013. Die Entschuldung erfolgte am 15.2.2013 in Höhe von 34.105.615 € für den Kassenkreditbereich und am 30.3.2013 in Höhe von 7.628.218 € für den Investitionskreditbereich.

Die entschuldeten Darlehen werden vom Land an die WIBank über eine Laufzeit von 30 Jahren getilgt. Die Kommunen erstatten den Zinsaufwand für die durch die WIBank abgelösten Darlehen an die WIBank (jeweils auf die Restschuld). Der Zinssatz ergibt sich aus dem Refinanzierungszins der WIBank für eine 10-jährige Laufzeit zum Zeitpunkt der Ablösung und wird durch das Land und durch Mittel des Landesausgleichsfonds um insgesamt 2 % (für die ersten 15 Jahre, danach 1,5 %) verbilligt.

Die erzielten Refinanzierungssätze der WIBank und die sich daraus ergebenden effektiven Zinssätze für die Stadt Dreieich für die ersten 10 Jahre der Laufzeit – und nach Abzug der Zinsdiensthilfen - werden in nachfolgender Tabelle aufgezeigt:

	Zinssatz für Entschuldung Kassenkredit 15.2.2013	Zinssatz für Entschuldung Investitionskredit 30.3.2013
Refinanzierungszinssatz WIBank:	2,051 %	1,932 %
Zinsdiensthilfe durch Land und Landesausgleichsstock	-2,000 %	-1,932 %
Effektiver Zinssatz für Stadt	0,051 %	0,000 %

1.3 Vorgezogener Haushaltsausgleich ab 2015

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 18.11.2014 beschlossen, durch die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A und B von 370 Punkte auf 500 Punkte bereits im Jahr 2015 den Haushalt im ordentlichen Ergebnis auszugleichen und nicht erst im Jahr 2018, wie im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms mit dem Land vereinbart.

Dieser vorgezogene Haushaltsausgleich in 2015 ermöglicht es der Stadt Dreieich auf die ansonsten zwingende Einführung einer Straßenbeitragsatzung zu verzichten.

1.4 Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

1.4.1 ORGANISATION DER UMSETZUNGSBEGLEITUNG

Entsprechend der Empfehlung von Kienbaum in Maßnahme Gesamt Nr. 10 „Wahrnehmung des Konsolidierungsbeauftragten“ hat der Magistrat am 7.5.2012 die Funktion des Konsolidierungsbeauftragten an Herrn Stadtrat Vetzberger und Herrn Stadtrat am Weg für die Zeit vom 1.6.2012 bis 31.5.2014 übertragen. Beide Stadträte waren bereits vorher als „Magistratsbeauftragte Konsolidierung“ beauftragt, gemeinsam mit der Projektleitung – Frau Graf und Herrn Portis - die Beschlussvorlagen für das Projekt Schuldenbremse auf der Grundlage des Kienbaum-Gutachtens vorzubereiten.

Die Rolle der Konsolidierungsbeauftragten ist die des „Umsetzungscontrollers“. Organisatorisch unterstehen sie dem Bürgermeister und sind nur ihm gegenüber berichtspflichtig. Inhaltlich setzen sie sich mit den Fachbereichen auseinander, analysieren die Zielerreichung, unterbreiten Anregungen und berichten. Entsprechend dem Anliegen des Bürgermeisters befassen sie sich primär mit Maßnahmen, deren Umsetzung einen hohen Koordinationsbedarf notwendig macht oder die auf der Umsetzungsebene ein hohes Konfliktpotenzial aufweisen. Hierbei geht es i. W. um Maßnahmen, die erst umsetzungstauglich gemacht werden müssen und die häufig ein Umsetzungskonzept voraussetzen. Die Auswahl dieser Maßnahmen beruht auf einer Absprache mit der Projektleitung.

In der Praxis üben die beiden Konsolidierungsbeauftragten eine die Projektleitung unterstützende Funktion aus und arbeiten mit ihr eng zusammen. Der Auftrag an die Konsolidierungsbeauftragten war befristet und ist seit Mitte 2014 beendet. Stadtrat am Weg wirkt über das Mandat hinaus an der Erstellung des Konsolidierungsberichts weiterhin mit.

1.4.2 KONSOLIDIERUNGSBERICHTERSTATTUNG

Neben den inhaltlichen Beschlüssen hat die Stadtverordnetenversammlung am 24. April 2012 folgenden Verfahrensbeschluss gefasst:

„Der Magistrat erstellt jährlich einen Konsolidierungsbericht, der spätestens zu den Haushaltsberatungen vorzulegen ist. Vor dem Hintergrund der Berichte wird spätestens in den Haushaltsberatungen 2015 (Ende 2014) über weitere notwendige Konsolidierungsbeiträge erneut entschieden, sollten die Konsolidierungsziele nicht wie geplant realisiert werden.“

Der erste Konsolidierungsbericht wurde der Stadtverordnetenversammlung am 10.10.2012 und der zweite Konsolidierungsbericht zum 31.8.2013 vorgelegt. Der vorliegende dritte Konsolidierungsbericht wird der Stadtverordnetenversammlung zum 31.8.2014 vorgelegt.

Die Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes (SchuSV) vom 21. Juni 2012 beinhaltet in § 6 Berichts- und Nachweispflichten der Kommunen, die am Kommunalen Schutzschirm teilnehmen. Die teilnehmende Kommune ist demnach verpflichtet, dem für die Finanzen zuständigen Ministerium und der Aufsichtsbehörde über die Durchführung der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten. Der Bericht über das erste Halbjahr ist jeweils bis zum 31. August desselben Jahres und der Bericht über das zweite Halbjahr jeweils bis zum 28. Februar des folgenden Jahres vorzulegen. Die Berichterstattung erfolgt durch ein datenbankgestütztes Berichtssystem. Der vorliegende dritte Konsolidierungsbericht wird dem Schutzschirmbericht zum 31.8.2014 als Anlage beigefügt.

2 Maßnahmenteil

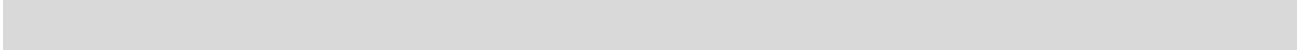
2.1 Erfolgte Fortschreibungen seit dem letzten Konsolidierungsbericht

Gegenüber dem vierten Konsolidierungsbericht, der am 24.8.2015 vom Magistrat festgestellt und als Bericht an die Stadtverordneten weitergeleitet wurde, wurden im vorliegenden fünften Konsolidierungsbericht folgende Fortschreibungen der Maßnahmen vorgenommen:

Maßnahme	Neuer Sachstand textlich	Erhöhung Konsobeitrag	Verringerung Konsobeitrag	Status geändert in
Gesamt 1 Führungskräfteschulung durchführen	ja			
Gesamt 4 Zeiterfassungssystem anpassen	ja			
Gesamt 7 Begrenzung der Leitungsverantwortungsebenen	ja			
Gesamt 11 Nutzung von e-procurement	ja			
Gesamt 13 Verbindliches Fortbildungskonzept aufstellen	ja			
Gesamt 14 Maßnahmen zur Personalentwicklung einführen	ja			
R 2 1 Reduzierung der freiwilligen Prüfungen	ja			abgeschlossen
FB 1 6 Prüfung Öffnungszeiten Bürgerbüro	ja			abgeschlossen
FB 8 9 Reduzierung Öffnungszeiten Rathaus/Infotheke				
FB 1 7 24-h-Dienst Feuerwehr prüfen	ja			
FB 2 1 Anpassung der Kita-Gebühren (Paket 1)	ja			abgeschlossen
FB 2 8 Budgetdeckelung Behindertenbetreuung	ja	20.300		abgeschlossen
FB 6 4 Erhöhung Abbucherquote und Reduzierung Nebenkassen	ja			abgeschlossen
FB 6 5 Personalausstattung FB 6 insgesamt	ja			abgeschlossen
FB 7 8 Verstärkung Organisationsarbeit	ja			abgeschlossen
FB 8 1 Überarbeitung Raumpflegekonzept	ja		19.000	abgeschlossen

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

FB 8	6	Reduzierung Unterhaltung und Pflege der Sportanlagen	ja		8.000	
FB 8	7	Anpassung der Hausmeistertätigkeiten	ja			



2.2 Übersicht über den Umsetzungsstatus der Maßnahmen

Bereich	Nr	Vorschlag	Status der Maßnahme			Finanzieller Effekt (in T€)			
			abge- schlossen	in Bearbei- tung	STVV- Beschluss nötig	Beschluss STVV 24.4.	Umsetzung im Haushaltsplan		
						2012 - 2015	2016	2017 f.	
Gesamt	1	Führungskräfteschulung durchführen		X					
Gesamt	2	Konzerngedanke "Stadt Dreieich" stärken (Effekt 10 T€ in Ergänz. 2)	<input checked="" type="checkbox"/>						
Gesamt	4	Zeiterfassungssystem anpassen		X		-35			-25
Gesamt	5	Dienststellen im Rathaus zentralisieren	<input checked="" type="checkbox"/>	X		-32	-26,5		-26,5
Gesamt	6	Verzicht auf übertarifliche Freizeitgewährung	<input checked="" type="checkbox"/>						
Gesamt	7	Begrenzung Leitungsverantwortungsebenen		X					
Gesamt	9	Wahrnehmung des Konsolidierungsbeauftragten	<input checked="" type="checkbox"/>			35			
Gesamt	10	Reduzierung Vereinsförderung 50 % (BGH-Anteil 35 T€ in Ergänz. 1)	<input checked="" type="checkbox"/>	X		-30	-25,6		-25,6
Gesamt	11	Nutzung von e-procurement		X					
Gesamt	12	IT-Konzept incl. Druckerkonzept	<input checked="" type="checkbox"/>						
Gesamt	13	Verbindliches Fortbildungskonzept aufstellen		X					
Gesamt	14	Maßnahmen der Personalentwicklung einführen		X					
Gesamt	16	Stärkere Steuerung der Haushaltsaufstellung und –vollzug	<input checked="" type="checkbox"/>						
Gesamt	17	Stärkere Steuerung der freiwilligen Leistungen (Zuwend.controlling)	<input checked="" type="checkbox"/>						
R 2	1	Reduzierung der freiwilligen Prüfungen	<input checked="" type="checkbox"/>			-106	-25	-50	-75
FB 1	1	Erstattung für Verkehrsabsicherung bei Veranstaltungen	<input checked="" type="checkbox"/>			-7			
FB 1	2	Erhöhung Gebühren für Sondernutzungen	<input checked="" type="checkbox"/>			-5	-13		-13
FB 1	4	Überwachungspraxis Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>			-50	-50		-50
FB 1	5	Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Bücherei	<input checked="" type="checkbox"/>			-125	-100		-100
FB 1	6	Prüfung der Öffnungszeiten Bürgerbüro (Effekt s. FB 8 Nr. 9)	<input checked="" type="checkbox"/>						
FB 1	7	24-h Dienst der Feuerwehr überprüfen		X					
FB 1	8	Anpassung Personalausstattung FB 1		X		-280	-160		-32
FB 2	1	Anpassung der Kita-Gebühren	<input checked="" type="checkbox"/>			-495	-495		-495
FB 2	3	Anpassung Zuschüsse an freie Träger U3-Betreuung	<input checked="" type="checkbox"/>			-30	-30		-30
FB 2	4	Anpassung Zuschüsse an freie Träger Kita-Betreuung	<input checked="" type="checkbox"/>			-110	-110		-110
FB 2	5	Kinder- und Jugendförderung (mehrere Einzelvorschläge)	<input checked="" type="checkbox"/>			-166	-186,7		-186,7
FB 2	6	Budgetdeckung Seniorenberatung	<input checked="" type="checkbox"/>			-93	-61,3		-25
FB 2	7	Einstellung Rentenberatung	<input checked="" type="checkbox"/>			-52	-38		-38
FB 2	8	Budgetdeckung Behindertenbetreuung	<input checked="" type="checkbox"/>			-30	-29,7	-12	-41,7
FB 2	9	Budgetdeckung Integrationsmaßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/>			-10	-10		-10
FB 2	11	Überprüfung Zuschüsse für Bildungseinrichtungen	<input checked="" type="checkbox"/>			-8	-8		-8
FB 2	12	Anpassung Personalausstattung FB 2		X		-231	-95		-25
FB 3	1	Reduzierung Personal Stadtplanung	<input checked="" type="checkbox"/>			-70	-75		-75
FB 3	2	Reduzierung Personal Tiefbau	<input checked="" type="checkbox"/>						
FB 3	3	Insourcing Generalverkehrsplan und Kanalkataster	<input checked="" type="checkbox"/>				-25		-25
FB 3	4	Verzicht auf verdeckte Zuschüsse (Entgelt hierfür verlangen)	<input checked="" type="checkbox"/>			-19			
FB 3	5	Schließung und Verkleinerung Spiel- und Bolzplätze		X	X	-57	-46,5		-46,5
FB 3	6	Verzicht auf Brückensanierung und Rückbau		X	X	-20	-10	-5	-5
FB 3	7	Verzicht auf freiwillige Veranstaltungen Umweltschutz	<input checked="" type="checkbox"/>			-9	-9		-23
FB 3	8	Insourcing Haus- und Sperrmüllabuhr (keine Anrechnung)	<input checked="" type="checkbox"/>						
FB 3	9	Strassenbeleuchtungszeiten einschränken		X	X	-89	-50	-20	-19
FB 3	10	Stilllegung städtische Brunnen	<input checked="" type="checkbox"/>				-4,8		-4,8
FB 3	11	Standardreduzierung Straßenreinigung	<input checked="" type="checkbox"/>			-140	-122		-122
FB 3	12	Fuhrparkoptimierung	<input checked="" type="checkbox"/>			-33		-33	-33
FB 3	13	Überprüfung Pachtverträge	<input checked="" type="checkbox"/>			-4	-4,5		-4,5
FB 3	14	Kontrolle der Aufgrabungen öffentl. Verkehrsflächen	<input checked="" type="checkbox"/>						
FB 3	17	Ausgliederung des Bauhofs	<input checked="" type="checkbox"/>						
FB 3	18	Aktive Steuerung Verkauf unbebauter Grundbesitz	<input checked="" type="checkbox"/>			-52	-69		-69
FB 3	19	Anpassung Personalausstattung FB 3		X		-306	-65		-50

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

Bereich	Nr	Vorschlag	Status der Maßnahme			Finanzieller Effekt (in T€)					
			abge- schlossen	in Bearbei- tung	STVV- Beschluss nötig	Beschluss	Umsetzung im Haushaltsplan				
						STVV 24.4.	2012 u. 2013	2014	2015 f.	Gesamt	
FB 6	1	Beteiligung Holding und BGH an Portfoliobeirat	<input checked="" type="checkbox"/>								
FB 6	2	Erhöhung Hundesteuer und Bestandsaufnahme	<input checked="" type="checkbox"/>			-23	-23,7				-23,7
FB 6	3	Aufbau des Controlling in Richtung Kennzahlenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>								
FB 6	4	Erhöhung Abbucherquote und Reduzierung Nebenkassen	<input checked="" type="checkbox"/>								
FB 6	5	Anpassung der Personalausstattung FB 6	<input checked="" type="checkbox"/>			-254	-75	-10			-85
FB 7	1	Einführung Web-gestützten Sitzungsdiensverfahren	<input checked="" type="checkbox"/>			-6					
FB 7	2	Verzicht auf Botendienst für Sitzungsunterlagen	<input checked="" type="checkbox"/>								
FB 7	3	Reduzierung Mandatsträger auf 37	<input checked="" type="checkbox"/>			-17	-20,4				-20,4
FB 7	4	Verzicht auf Hausdruckerei	<input checked="" type="checkbox"/>			-33	-44				-44
FB 7	5	Neuausschreibung Versicherungsleistungen	<input checked="" type="checkbox"/>				-21,4				-21,4
FB 7	6	Durchführungen von Wirtsch.berechn. bei IT-Beschaffungen	<input checked="" type="checkbox"/>								
FB 7	8	Verstärkung der Organisationsarbeit	<input checked="" type="checkbox"/>			35	25				25
FB 7	9	Standardisierte Dokumentation von Stellenbewertungen	<input checked="" type="checkbox"/>								
FB 7	11	Reduzierung des Aufwands für Vereinsbetreuung	<input checked="" type="checkbox"/>			-35	-6				-6
FB 7	13	Anpassung der Personalausstattung FB 7		X		-355	-85	-40	-25		-150
FB 8	1	Überarbeitung Raumpflegekonzept	<input checked="" type="checkbox"/>			-200	-198	-23	-33		-254
FB 8	2	Aufgabe der öffentlichen Toilettenanlagen	<input checked="" type="checkbox"/>			-15	-12,5				-12,5
FB 8	3	Aufgabe der Minigolfanlagen	<input checked="" type="checkbox"/>			-14	-11,3				-11,3
FB 8	4	Verzicht auf Untersuchungen zum Energiemanagement	<input checked="" type="checkbox"/>								
FB 8	5	Senkung der Energiekosten		X		-85	-48,3	-23	-20,8		-92,1
FB 8	6	Reduzierung Unterhaltung und Pflege Sportanlagen		X	X	-299	-258	8	-50		-300
FB 8	7	Anpassung der Hausmeister Tätigkeiten		X		-50		-50			-50
FB 8	8	Definition von Gebäudeausstattungsstandards		X							
FB 8	9	Reduzierung Öffnungszeiten Rathaus / Infotheke	<input checked="" type="checkbox"/>			-49	-35				-35
FB 8	10	Anpassung Personalausstattung FB 8		X		-126	-50		-50		-100
Holding	1	Schließung Freibad (Vorzugsvariante Kienbaum)		X		-23			-23		-23
Ergaenz	1	Reduzierung Zuschuss Bürgerhäuser	<input checked="" type="checkbox"/>			-147	-147				-147
Ergaenz	2	Gewinnausschüttung Holding	<input checked="" type="checkbox"/>			-236	-280				-280
Ergaenz	3	Brutto-Netto-Differenz		X			-200	-100	-198		-498
Ergaenz	4	Erhöhung Grundsteuer von 300 auf 370 Punkte	<input checked="" type="checkbox"/>			-1.400	-1339				-1339
Summe Konsolidierung über Projekt Schuldenbremse Dreieich						-5.990	-4.774	-358	-604	-5.736	
SchuS	1	Zinseffekt durch Schutzschirm	<input checked="" type="checkbox"/>			-420	-570	-40	-140		-750
SchuS	2	Weitere Erhöhung Grundsteuer von 370 auf 450 Punkte zum 1.1.2017	<input checked="" type="checkbox"/>			-1.520	-1520				-1520
SchuS	3	Interkommunale Zusammenarbeit Bauhöfe Dreieich und Neu-Isenburg	<input checked="" type="checkbox"/>			-404	-100,7	-60,1	-278,3		-439,1
Summe Konsolidierung über Kommunalen Schutzschirm Land Hessen						-2.344	-2.191	-100	-418	-2.709	
		Weitere Erhöhung Grundsteuer von 450 auf 500 Punkte zum vorgezogenen HH-Ausgleich	<input checked="" type="checkbox"/>			-940	-940				-940
Summe Konsolidierung über vorgezogener Haushaltsausgleich						-940	-940	0	0	-940	
Summe Konsolidierung Gesamt Stadt Dreieich						-9.274	-7.905	-458	-1.022	-9.385	

2.3 Maßnahmen der Gesamtverwaltung

Gesamt 1 Führungskräfte-schulung durchführen (Paket 2)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Durch die Aufgabenvielfalt einer Kommunalverwaltung ist es von enormer Bedeutung, dass die Kompetenzen der Führungskräfte gezielt und nachhaltig gefördert werden. Der Maßnahmenvorschlag soll daher umgesetzt werden, und zwar mit dem Ziel, betriebswirtschaftliches Denken und Handeln sowie die Effektivität des Verwaltungshandelns zu stärken.		
Einsparvolumen			
Sachstand			
Status	Abgeschlossen		
	In Bearbeitung	X	
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	<p><u>Sachstand September 2012:</u> Das Produkt Personalentwicklung ist derzeit nicht besetzt. Die notwendige Konzeption kann daher nicht erarbeitet werden. Die Umsetzung erfolgt nach Besetzung der Planstelle im Jahre 2013.</p> <p><u>Sachstand August 2013:</u> Der Sachstand ist unverändert zum Vorjahr. Die Planstelle wird jetzt erst ausgeschrieben. Die Besetzung soll intern erfolgen, so dass hier noch Qualifizierungsbedarf besteht. Die Konzeption wird wohl noch in 2013 erarbeitet werden können. Die Umsetzung erfolgt erst 2014.</p> <p><u>Sachstand Juli 2014:</u> Es konnte keine geeignete interne Besetzung erfolgen. Die Planstelle wurde extern ausgeschrieben und befindet sich im Besetzungsverfahren. Die Umsetzung kann erst nach Stellenbesetzung frühestens 2015 erfolgen.</p> <p><u>Sachstand Juli 2015:</u> Die Planstelle wurde im 1. Quartal 2015 besetzt. Derzeit wird mit der Verwaltungsführung festgelegt, welche Maßnahmen von der Personalentwicklung konzeptionell entwickelt und umgesetzt werden sollen. Derzeit liegt der Fokus auf der Förderung des Führungskräftenachwuchses.</p> <p><u>Sachstand August 2016:</u> Die Personalentwicklung entwickelt die Konzeption zur Förderung der Führungskräfte gezielt fort. In Kooperation mit der Stadt Dietzenbach wurde ein Programm zur Qualifizierung von Führungskräftenachwuchs aufgenommen. Die ersten Veranstaltungen haben bereits stattgefunden.</p>		
Einsparvolumen			
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013		
	Haushaltsplan 2014 f.		
Bemerkung zum Einsparvolumen			

Gesamt 2 Konzerngedanke „Stadt Dreieich“ stärken (Paket 2)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Der Maßnahmenvorschlag von Kienbaum wird umgesetzt. Es sollen hierfür unter der Leitung des Bürgermeisters gemeinsame Workshops stattfinden, in denen Vertreter aus der Kernverwaltung, der Stadtholding Dreieich GmbH und den Bürgerhäusern die von Kienbaum genannten Handlungsfelder Personalbetreuung- bzw. -abrechnung, IT-Betreuung, Finanzbuchhaltung, Beschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Verbrauchsmaterialien und GIS-Anwendung auf Synergie- und Optimierungsmöglichkeiten zu analysieren. Der Stadtverordnetenversammlung ist über die Ergebnisse und die Optimierungsmöglichkeiten bis Ende 2012 zu berichten.		
Einsparvolumen	10.000 €		
Sachstand			
Status	abgeschlossen	X	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	<p><u>Sachstand September 2012:</u> Eine Kooperation in den Bereichen Personalbetreuung- bzw. -abrechnung und Finanzbuchhaltung wurde gemeinsam mit den Vertretern der Stadt-Holding und der Bürgerhäuser Dreieich untersucht.</p> <p>Im Ergebnis wurde festgestellt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Durch Optimierung der Systemnutzung im Bereich der Holding (Umstellung auf die Rechnungswesensoftware Schleupen) kann ab 1.1.2013 ein wirtschaftlicher Vorteil von 15 T € im Bereich der Stadt-Holding erreicht werden. 2. Im Bereich Personalverwaltung übernimmt bereits heute der Personalbereich der Kernverwaltung die Personalverwaltung für die nach öffentlichem Tarifrecht bezahlten Beschäftigten der Holding und der Bürgerhäuser 3. Eine weitere Kooperation oder shared services im Bereich der Finanzbuchhaltung wird aufgrund der Heterogenität der Abrechnungsinhalte nicht empfohlen. <p>In weiteren Gesprächen wurden auch Synergieeffekte in den Bereichen EDV, GIS, Versicherung, Einkauf, Gebäudemanagement und Energiemanagement untersucht. Kooperationsmöglichkeiten werden v.a. im Bereich Internetauftritt und Energiemanagement gesehen und werden durch die Verwaltung weiterverfolgt.</p> <p>Darüber hinaus nimmt die Betriebsleitung der Bürgerhäuser Dreieich und die Geschäftsführung der Stadt-Holding regelmäßig an den sogenannten Leitungsmeetings der Stadtverwaltung teil. Hierdurch ist ein regelmäßiger Austausch und Abstimmung über die Fragen der Projektsteuerung und Organisationsentwicklung möglich.</p>		
Einsparvolumen	10.000 €		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012	X	s. 1. Nachtrag 2012
	Haushaltsplan 2013		
	Haushaltsplan 2014 f.		
Bemerkung zum Einsparvolumen	Das Einsparvolumen ist eingerechnet in die Maßnahme „Erhöhung der Gewinnausschüttung Holding“ im Rahmen des Beschlusspaket II ergänzende Beschlussempfehlung Nr. 2 .		

Gesamt 4 Zeiterfassungssystem anpassen (Paket 2)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Die Maßnahme sieht vor, dass die Beschäftigten selbst am Zeiterfassungssystem nachträgliche Buchungen vornehmen können, deren Freigabe dann durch die jeweiligen Vorgesetzten zu bestätigen ist. Dieser Workflow (Arbeitsvorgang) wird frühestens 2015 mit Ausscheiden der derzeitigen Sachbearbeiterin umgesetzt. Bis dahin wird der Fachbereich 7 eine Konzeption erarbeiten, die die finanziellen und personellen Auswirkungen und Einsparpotentiale darstellt.		
Einsparvolumen	35.000 €		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen		
	In Bearbeitung	X	
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	<p><u>Sachstand September 2012:</u> Die Maßnahme ist entsprechend der Beschlusslage frühestens 2015 umzusetzen. Die konzeptionellen Vorbereitungen werden in 2013 begonnen. Die erforderlichen finanziellen Mittel für 2014 vorgesehen. Hierbei handelt es sich insbesondere um die finanziellen Mittel für die Schaffung der technischen Voraussetzungen und Schulungsaufwände. Die Wirtschaftlichkeit ist nach entsprechender Konzeption finanziell zu bewerten.</p> <p>Soweit sich die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme bestätigt, wird die Umsetzung eine Planstellenreduzierung von 0,5 VZK ab 2016 ermöglichen.</p> <p><u>Sachstand August 2013:</u> Die Umsetzung erfolgt wie mit Sachstand September 2012 beschrieben. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden zum Haushaltsplan 2014 eingestellt. 2014 soll die Umsetzung in einer Pilotphase erfolgen, so dass bis zum Ausscheiden der Mitarbeiterin die vollständige Einführung des Workflows realisiert werden kann.</p> <p><u>Sachstand Juli 2014:</u> Die Haushaltsmittel sind mit einem Sperrvermerk versehen. Die Konzeption wird erarbeitet und dann dem Hafi als Entscheidungsgrundlage vorgelegt.</p> <p><u>Sachstand Juli 2015:</u> Der Einsatz vom ESS/MSS als IT-Verfahren befindet sich in der Vorbereitung zur Einführung im Rahmen einer Pilotphase im Fachbereich Steuerungsunterstützung und Service ab Herbst 2015. Der Rollout soll zum 1.1.2016 erfolgen.</p> <p><u>Sachstand August 2016:</u> Der Einsatz vom ESS/MSS als IT-Verfahren erfolgte in der Vorbereitung zur Einführung im Rahmen einer Pilotphase im Fachbereich Steuerungsunterstützung und Service ab Herbst 2015. Aus der Pilotphase wurden Anforderungen formuliert, die den flächendeckenden Einsatz des IT-Verfahrens verzögerten. Der flächendeckende Rollout erfolgt zum 1.9.2016. Die praktischen Erfahrungen werden zeigen, in welchem Umfang der Planstellenabbau tatsächlich erfolgen kann.</p>		
Einsparvolumen	25.000 €		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013		
	Haushaltsplan 2014 f.	X	
Bemerkung zum Einsparvolumen			

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

Gesamt 5 Dienststellen im Rathaus zentralisieren (Paket 2)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Die Dienststellen werden im Rathaus zentralisiert. Der Maßnahmenvorschlag wird umgesetzt. Die Zentralisierung entspricht auch der bestehenden Beschlusslage. Die Schule Am Weiher soll im Anschluss verkauft werden. Eine erste Raumkonzeption der Umsetzung ist parallel zur Vorlage bzgl. des Verkaufs der alten Schule bis spätestens 30.6.2012 zu erarbeiten. Dabei sind die Tendenzen zur Zukunft der Organisation des Bauhofs (IKZ mit Neu-Isenburg) einzubeziehen.		
Einsparvolumen	32.000 €		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	<p><u>Sachstand September 2012:</u> Der Umzug des Fachbereichs Planung und Bau aus der alten Schule in das Rathaus Sprendlingen wird bis spätestens 30.6.2013 abgeschlossen sein.</p> <p><u>Sachstand August 2013:</u> Die alte Schule wurde verkauft, der Fachbereich ist umgezogen. Es steht noch der Verkauf der Teilfläche Parkplatz aus. Auf Basis eines Berichts der Verwaltung ist zuvor jedoch ein Votum der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.</p> <p><u>Sachstand Juli 2015:</u> Die Zentralisierung der Dienststellen ist abgeschlossen. Es steht lediglich die Entwicklung des früheren Parkplatzes aus. Siehe hierzu die Berichte der Verwaltung an die Stadtverordnetenversammlung Drucksachen-Nummern XV/207-2 und XV/372.</p>		
Einsparvolumen	32.000 €		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013	x	26.500 € (bei realisiertem Verkaufserlös)
	Haushaltsplan 2014 f.		
Bemerkung zum Einsparvolumen	Die von Kienbaum angegebene Einsparsumme von 26,5 T€ ergibt sich als rechnerischer Zinsvorteil bei einem Verkauf.		

Gesamt 6 Verzicht auf übertarifliche Freizeitgewährung (Paket 1)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Einzelvergünstigungen, wie Faschingsdienstag oder Geburtstagsfrei sollen abgeschafft werden. Der Aktionstag entspricht zwar grundsätzlich einem Betriebsausflug in der Privatwirtschaft, aber anders als dort wird dieser finanziell nicht durch die Stadt unterstützt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen selbst die Kosten. Er fördert die interkollegiale Verständigung und das Betriebsklima.		
Einsparvolumen	-		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	Mit Wirkung vom 01.01.2012 wurde die Maßnahme verfügt. Lediglich der Aktionstag wird als übertarifliche Freizeitgewährung weiterhin aufrecht erhalten.		
Einsparvolumen			
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013		

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

	Haushaltsplan 2014 f.		
Bemerkung zum Einsparvolumen			

Gesamt 7 Begrenzung der Leitungsverantwortungsebenen (Paket 2)

Beschlusslage STVV

Beschlusstext	Die Verwaltung wird die Leitungsstruktur prüfen und die Umsetzung nach KGSt und/oder die Begrenzung der Leitungsverantwortung (Personalführung, Strategie) bis auf Ebene der Ressortleitung klären. Die Umsetzungsmöglichkeiten sollen insbesondere auf Ebene des Leitungsmeetings beraten werden.		
Einsparvolumen	-		

Sachstand

Status	Abgeschlossen		
	In Bearbeitung	X	
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		

Beschreibung	<p><u>Sachstand September 2012:</u> Die aktuellen Festlegungen zur Leitungsverantwortung werden unter Würdigung der Kienbaummaßnahmen bewertet und gegebenenfalls angepasst. Die grundsätzliche Ausrichtung ist durch den Dienststellenleiter zu treffen. Das Referat Recht und der Fachbereich Steuerungsunterstützung und Service mit den Produkten „Organisationsberatung“ und „Personalentwicklung“ werden einen Diskussionsvorschlag erarbeiten. Die Tätigkeiten hierzu werden im September 2012 aufgenommen.</p> <p><u>Sachstand August 2013:</u> Wie im September 2012 beschrieben, haben das Referat Recht und die Produkte Organisationsberatung und Personalentwicklung im September 2012 die Arbeit aufgenommen und die Leitungsspannen ermittelt und dokumentiert, um in der zweiten Jahreshälfte 2013 eine Empfehlung an die Verwaltungsführung zur Definition der Leitungsverantwortung zu erstellen.</p> <p><u>Sachstand Juli 2014:</u> Die Empfehlung wird nach der Entscheidung zur AÖR abgeschlossen unter Berücksichtigung der aktuellen Festlegungen zur Aufbauorganisation.</p> <p><u>Sachstand Juli 2015:</u> Mit Unterstützung eines Dreieicher Inspektoranwärters konnte ein Konzeptentwurf erstellt werden. Dieser ist noch in der Arbeitsgruppe des Referats Recht, der Personalentwicklung und der Organisationsberatung abschließend zu beraten und fertigzustellen. Es ist beabsichtigt, die ausführliche Diskussion hierüber noch in diesem Jahr im Leitungsmeeting zu führen.</p> <p><u>Sachstand August 2016:</u> Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind noch in weiteren Arbeitsgruppen gebunden. Die Konzeption wurde daher bislang nicht zum Abschluss gebracht und im Leitungsmeeting diskutiert. Eine Fortsetzung der Arbeitsgruppe kann voraussichtlich auch erst in 2017 erfolgen.</p>		
--------------	--	--	--

Einsparvolumen			
----------------	--	--	--

Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013		
	Haushaltsplan 2014 f.		

Bemerkung zum Einsparvolumen			
------------------------------	--	--	--

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

Gesamt 9 Wahrnehmung des Konsolidierungsbeauftragten (Paket 1)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Der Maßnahmenvorschlag von Kienbaum wird umgesetzt. Der Konsolidierungsbeauftragte soll im Umfang einer halben Stelle als Stabsstelle dem Bürgermeister direkt zugeordnet werden. Die Stelle ist zu befristen auf fünf Jahre. Es soll durch die Verwaltung ein Vorschlag für ein Stellenprofil erarbeitet werden, das dem Magistrat zur Entscheidung vorgelegt wird. Dabei ist besonders Wert zu legen auf eine regelmäßige und standardisierte Berichtserstattung über die Umsetzungsaktivitäten und – stand gegenüber der Verwaltungsführung und den städtischen Gremien. Die Stelle ist nach Möglichkeit zum 1.1.2012 intern zu besetzen. Die Stelle ist schnellstmöglich vorrangig intern zu besetzen.		
Einsparvolumen	Zusätzliche Ausgaben von 35.000 €		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	Entsprechend der Empfehlung von Kienbaum hat der Magistrat am 7.5.2012 die Funktion des Konsolidierungsbeauftragten an Herrn Stadtrat Vetzberger und Herrn Stadtrat am Weg für die Zeit vom 1.6.2012 bis 31.5.2014 übertragen. Beide Stadträte waren bereits vorher als „Magistratsbeauftragte Konsolidierung“ beauftragt, gemeinsam mit der Projektleitung – Frau Graf und Herrn Portis - die Beschlussvorlagen für das Projekt Schuldenbremse auf der Grundlage des Kienbaum-Gutachtens vorzubereiten.		
Einsparvolumen	Keine Berücksichtigung von Mehrkosten (s. Begründung unten)		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013		
	Haushaltsplan 2014 f.		
Bemerkung zum Einsparvolumen	Durch den Einsatz der Konsolidierungsbeauftragten entstehen nur einmalige Gesamtkosten in Höhe von 28.800 € für die Zeit vom 1.6.2012 bis 31.5.2014 (Aufwandspauschale). Ein Ausweis dieser Kosten als strukturelle Mehrkosten wäre systematisch falsch und wird daher nicht vorgenommen. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass eine weitere Umsetzungsbegleitung nach dem 31.5.2014 nicht erforderlich sein wird.		

Gesamt 10 Reduzierung der Vereinsförderung um 50 % (Paket 2)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	<p>Der Maßnahmenvorschlag von Kienbaum wird wie folgt umgesetzt:</p> <p>Folgende Zuschüsse sind zum 1.1.2013 zu streichen bzw. anzupassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Streichung des Festes des Sports (ca. 5T€). • Der Benutzungstarif der Bürgerhäuser ist insg. um 15 % anzuheben (Effekt ca. 15 T€) • Die Ermäßigungssätze sind von 50% / 70 % auf 40% / 60% zu reduzieren (mit / ohne Eintritt) oder/und es ist ein Kostenbeitrag bei bisheriger mietfreier Vermietung einzuführen (Effekt ca. 20 T€) • Wegfall der Förderung von Einzelveranstaltungen mit gewerblichem Charakter (z.B. Kerb) (Effekt 5 T€). <p>Die Förderung des aktuellen Zuschusses zur Beschäftigung von Übungsleitern, die über die Förderung des Landessportbundes hinausgehen, wird um 10 T€ zum 1.1.2014 und weitere 10 T€ zum 1.1.2015 gekürzt (Effekt 48 T€ lt. Kienbaum, 20 T€ effektiv, da bereits 20% Reduzierung).</p>		
Einsparvolumen	30.000 € (Maßnahmen Bürgerhäuser über 35.000 € sind Teil Ergänzend Nr. 1)		
Sachstand			

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

Status	Abgeschlossen	X	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	<p>Es kann davon ausgegangen werden, dass alle im Beschlusstext genannten Maßnahmen umgesetzt werden.</p> <p>Streichung des Festes des Sportes ist erfolgt auf Konto 687130 Ehrenpreise (Effekt 5.650 €).</p> <p>Ausnahme davon ist derzeit noch der „Wegfall der Förderung von Einzelveranstaltungen“. Dabei handelt es sich im wesentlichen um das Feuerwerk nach der Kerb in Dreieichenhain, sowie finanzielle Unterstützung für die Kerbburschen (Thema Brauchtumpflege). Hier wurde zunächst für 2013 und 2014 eine Alternative durch Sponsorenlösung erarbeitet. Für diese beiden Jahre wurden jeweils 5.000 € an Planspendeneinnahmen auf dem Konto 533903 KST 20001 veranschlagt. Der Bürgermeister strebt ab 2014 eine dauerhafte Spendenlösung an.</p> <p>Die Förderung des aktuellen Zuschusses zur Beschäftigung von Übungsleitern werden dem Beschluss entsprechend reduziert (2014= 10.000 €; 2015= 10.000 €). Der Planansatz 2014 auf 783410 Zuschüsse zur Förderung des Sports wurde um 10 T€ gekürzt.</p> <p>Die Maßnahmen, die sich auf die Bürgerhäuser Dreieich beziehen, sind durch die Maßnahme Ergänzend Nr. 1 Reduzierung Zuschuss Bürgerhäuser finanziell bereits berücksichtigt. Die Benutzungstarife bzw. Ermäßigungssätze wurden entsprechend angepasst.</p> <p><u>Sachstand April 2015:</u> Aus dieser Maßnahme war nur noch das Thema „Wegfall der Förderung von Einzelveranstaltungen mit gewerblichem Charakter“ offen geblieben. Bisher konnte mit Einzelspenden in den jeweiligen Jahren der Ausgleich des städtischen Zuschuss von ca. 5000,- EUR p.a. durch Spenden ausgeglichen werden, aber leider nicht dauerhaft. Mit Magistrats-Vorlage 15-1027 vom 17.3.2015 wurde auf Grund der Wichtigkeit der damit unterstützten Veranstaltung entschieden, auf die Umsetzung der Kienbaum-Maßnahme zu verzichten. Eine Streichung der Position hätte die Attraktivität der Veranstaltung (Kerb Dreieichenhain) gefährdet, und steht in keinem Verhältnis zu der möglichen Einsparung. Der Veranstalter unternimmt erhebliche Anstrengungen, auch finanzieller Art, wie Alkoholprävention, Sicherheitskontrollen u.ä., die ansonsten die Stadt Dreieich zu tragen hätte. Damit wird dem Grundgedanken der „Sparsamkeit“ Rechnung getragen.</p>		
Einsparvolumen	25.650 €		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013	X	10.650 €
	Haushaltsplan 2014 f.	X	15.000 €
Bemerkung zum Einsparvolumen			

Gesamt 11 Nutzung von e-procurement (Paket 1)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Das e-procurement (System InterSource) wird im Laufe des Jahres 2012 eingeführt.		
Einsparvolumen	-		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen		
	In Bearbeitung	X	
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	<p><u>Sachstand September 2012:</u> Für den Einsatz von der Beschaffungssoftware InterSource benötigen wir eine Schnittstelle zu</p>		

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

	<p>SAP. Diese kann die IVL zur Verfügung stellen. Die Kosten hierfür betragen rund 6.000 €. Da InterSource ab 1. Quartal 2013 auf eine neue Basissoftware umgestellt wird, wird eine SAP-Schnittstelle zur Verfügung stehen. Die von IVL zu erstellende Schnittstelle wird dann nicht mehr einsetzbar sein. Daher soll die Einführung von InterSource erst dann erfolgen, wenn die Umstellung auf eine neue Basissoftware erfolgt ist, um die Schnittstellenkosten in Höhe von 6.000 € nicht aufwenden zu müssen.</p> <p><u>Sachstand August 2013:</u> Der Fachbereich Steuerungsunterstützung und Service steht in dauerndem Kontakt zu dem anbietenden Unternehmen InterSource. Die Umstellung auf eine neue Basissoftware hat im Hause von InterSource zu Verzögerungen geführt. Die Schnittstelle zum SAP-System steht noch nicht. Die Einführung wird somit frühestens im letzten Quartal 2013 erfolgen können.</p> <p><u>Sachstand Juli 2014:</u> Derzeit wird die Schnittstelle zwischen CitkoMarket (Nachfolgesoftware InterSource) und SAP konzipiert. Umsetzung daher erst nach Bereitstellung der Mittel im Nachtragshaushalt möglich.</p> <p><u>Sachstand Juli 2015:</u> Die für die Programmierung der SAP-Schnittstelle erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Nachtrag 2014 bereitgestellt. Die Schnittstelle wird programmiert. Im Juli 2015 wird die Testphase beginnen. In der zweiten Jahreshälfte 2015 werden die Beschäftigten geschult und der Echtbetrieb erfolgt.</p> <p><u>Sachstand August 2016:</u> Die Installation der Schnittstelle gestaltete sich schwierig. Mit der Testphase kann daher erst jetzt begonnen werden, so dass sich der Echtbetrieb um ein weiteres Jahr verzögert hat.</p>		
Einsparvolumen			
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013		
	Haushaltsplan 2014 f.		
Bemerkung zum Einsparvolumen			

Gesamt 12 IT-Konzept incl. Druckerkonzept (Paket 2)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Die Maßnahme zur Erstellung eines IT-Konzeptes mit einem optimierten Kopierer- und Druckerkonzept wird umgesetzt. Die Installation eines SAN/Serversystems ist erfolgt. Bis Sommer 2012 wird die IT-Konzeption mit einer Zeitschiene von 5 Jahren neu ausgeprägt und beinhaltet auch eine optimierte Drucker- und Kopiererkonzeption.		
Einsparvolumen	-		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	x	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	<p><u>Sachstand September 2012:</u> Das IT-Konzept der Stadt Dreieich wurde fortgeschrieben. Die Netz- und Serverstruktur ist 2010, 2011 installiert worden und hat in dieser Form für die nächsten 4 bis 5 Jahre Bestand. Die Arbeitsplatz PC's sind 2007/2008 beschafft worden. Insoweit steht 2013 ein Austausch an. Im Zuge dieses Austausches wird in einer Pilotphase für rd. 50 Arbeitsplätze die PC-Virtualisierung erprobt.</p> <p>Die Druckerkonzeption wurde durch das Produkt erarbeitet und soll durch einen externen</p>		

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

	<p>Berater überprüft und bewertet werden. Diese Bewertung war Bestandteil des Vergabeverfahrens für die Neuanschaffung/Anmietung der Kopiergeräte, die in das PC-Netzwerk eingebunden werden. Die Druckerkonzeption wird durch den Lieferanten der Kopierer im September 2012 als Projekt aufgesetzt, so dass im Oktober die optimierte Druckerkonzeption zur Beratung und Entscheidung durch die Dienststellenleitung vorliegt.</p> <p><u>Sachstand August 2013:</u> Das IT-Konzept wird derzeit aktualisiert und fortgeschrieben. Für die Netz- und Serverstruktur hat es Bestand bis einschließlich 2016. Für die Arbeitsplatzendgeräte, deren Neuanschaffung 2013/2014 ansteht, hat das Konzept Bestand bis einschließlich 2018.</p> <p>Für die Telefonanlage, deren Anschaffung ebenfalls in 2013 erfolgt, gilt die Konzeption bis einschließlich 2018 fort.</p> <p>Das Druckerkonzept wurde durch den externen Berater bestätigt. Die Umsetzung der Kienbaumempfehlung, den Schlüssel 3:1 anzuwenden, kann nicht erfolgen. Die Verdichtung erfolgt aufgabenbezogen in der Regel auf einen Schlüssel von 2:1 im laufenden Haushaltsjahr. Die Gesamtkonzeption Drucker und Kopierer in einem Miet- bzw. Leasingmodell durch einen Anbieter hat in der wirtschaftlichen Bewertung keine finanziellen Vorteile ergeben. Insoweit wird an der bisherigen Konzeption zur Beschaffung und Betreuung der Drucker festgehalten.</p> <p><u>Sachstand Juli 2014:</u> Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die PCs wurden 2013/2014 ersetzt. Die neue Telefonanlage wird installiert. Das Strategiekonzept der TuI ist allerdings fortlaufend an die Innovationen anzupassen und entsprechend fortzuschreiben.</p>		
Einsparvolumen			
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013		
	Haushaltsplan 2014 f.		
Bemerkung zum Einsparvolumen			

Gesamt 13 Verbindliches Fortbildungskonzept aufstellen (Paket 2)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Ein Fortbildungsrahmenplan zur Verbesserung der Fach-, Sozial und Methodenkompetenz wird erstellt. Der bisherige finanzielle Rahmen mit jährlich durchschnittlich ca. 180.000 € darf hierbei nicht überschritten werden.		
Einsparvolumen	-		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen		
	In Bearbeitung	X	
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	<p><u>Sachstand September 2012:</u> Hierfür stehen derzeit keine personellen Ressourcen zur Verfügung. Das Konzept kann erst erarbeitet werden, wenn die Planstelle der Personalentwicklung in 2013 qualifiziert besetzt wurde.</p> <p><u>Sachstand August 2013:</u> Am Sachstand 2012 hat sich nichts geändert. Die personellen Ressourcen stehen nach wie vor nicht zur Verfügung. Im Übrigen verweisen wir auf den ausführlichen Bericht Drucksache-Nr. XV/203.</p>		

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

	<p><u>Sachstand Juli 2014:</u> Es konnte keine geeignete interne Besetzung erfolgen. Die Planstelle wurde extern ausgeschrieben und befindet sich im Besetzungsverfahren. Die Umsetzung kann frühestens in 2015 erfolgen, da keine qualifizierte Besetzung möglich war.</p> <p><u>Sachstand Juli 2015:</u> Die Planstelle wurde im 1. Quartal 2015 besetzt. Derzeit wird mit der Verwaltungsführung festgelegt, welche Prioritäten im Aufgabenbereich der Personalentwicklung zu setzen sind, die dann konzeptionell entwickelt und umgesetzt werden sollen.</p> <p><u>Sachstand August 2016:</u> Seitens der Verwaltungsführung wurden die Prioritäten im Aufgabenbereich der Personalentwicklung so gesetzt, dass eine Neukonzeptionierung des Fortbildungsprogramms aktuell nicht zu leisten ist. Lediglich die Qualifizierung von Führungskräftenachwuchs wurde vorgezogen und findet in Kooperation mit der Stadt Dietzenbach statt.</p>		
Einsparvolumen			
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013		
	Haushaltsplan 2014 f.		
Bemerkung zum Einsparvolumen			

Gesamt 14 Maßnahmen zur Personalentwicklung einführen (Paket 2)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Maßnahmen zur Personalentwicklung werden Zug um Zug eingeführt. Ein jährliches Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräch und ein jährliches Gespräch zur Feststellung der Leistung und des Leistungsentgeltes halten wir für zielführend. Eine Umsetzung parallel zum laufenden Projekt Schuldenbremse wird aus Zeit- und Kapazitätsgründen für problematisch erachtet.		
Einsparvolumen	-		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen		
	In Bearbeitung	X	
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	<p><u>Sachstand September 2012:</u> Hierfür stehen derzeit keine personellen Ressourcen zur Verfügung. Das Konzept kann erst erarbeitet werden, wenn die Planstelle der Personalentwicklung in 2013 qualifiziert besetzt wird.</p> <p><u>Sachstand August 2013:</u> Auch hier ist der Sachstand gegenüber 2012 unverändert. Die Planstelle ist nicht besetzt. Sie befindet sich in der Ausschreibung. Da die Ausschreibung intern erfolgt, sind nach Besetzung die erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen</p> <p><u>Sachstand Juli 2014:</u> Es konnte keine geeignete interne Besetzung erfolgen. Die Planstelle wurde extern ausgeschrieben und befindet sich im Besetzungsverfahren. Die Umsetzung kann frühestens in 2015 erfolgen, da keine qualifizierte Besetzung möglich war.</p> <p><u>Sachstand Juli 2015:</u> Die Planstelle wurde im 1. Quartal 2015 besetzt. Derzeit wird mit der Verwaltungsführung festgelegt, welche Prioritäten im Aufgabenbereich der Personalentwicklung zu setzen sind,</p>		

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

	die dann konzeptionell entwickelt und umgesetzt werden sollen.		
	<p><u>Sachstand August 2016:</u> Mit der Verwaltungsführung konnten die Prioritäten im Aufgabenbereich der Personalentwicklung, die dann konzeptionell entwickelt und umgesetzt werden sollen, noch nicht abschließend festgelegt werden. Die Prioritätensetzung soll noch in 2016 erfolgen.</p>		
Einsparvolumen			
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013		
	Haushaltsplan 2014 f.		
Bemerkung zum Einsparvolumen			

Gesamt 16 Stärkere Steuerung der Haushaltsaufstellung und –vollzug (Paket 2)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Eine stärkere Steuerung der Haushaltsaufstellung und –vollzug wird durch Ausrichtung auf die Ziele und Maßnahme des Projekts Schuldenbremse umgesetzt. Diese sind in der Aufstellung des Haushalts zu berücksichtigen.		
Einsparvolumen	-		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	Die Ziele und Maßnahme des Projekts Schuldenbremse werden im Haushaltsplan 2013 ff. integriert. Die Konsolidierungsberichte werden darüber hinaus parallel zum Haushaltsplan jährlich in die STVV eingebracht und als Haushaltssicherungskonzept in den Haushaltsplan integriert. Die Berücksichtigung der Maßnahmen bei der Veranschlagung für den Haushaltsplan wird im Kapitel 3 des Berichts beschrieben.		
Einsparvolumen			
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013		
	Haushaltsplan 2014 f.		
Bemerkung zum Einsparvolumen			

Gesamt 17 Steuerung der freiwilligen Leistungen (Zuwendungscontrolling) (Paket 1)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Ein Zuwendungscontrolling ist im Laufe des Jahres 2012 durch den Fachbereich Finanzen und Controlling einzuführen.		
Einsparvolumen	-		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	Auf der Basis der Zuwendungszahlungen wurde eine Zuwendungscontrolling-Datei in Excel aufgebaut. Die einzelnen Zuwendungen wurden klassifiziert nach Zuwendungskategorien und durch beschreibende Informationen ergänzt. Das Ergebnis wurde verdichtet in einem Bericht der auf der Internetseite zum Projekt Schuldenbremse Dreieich (http://www.dreieich.de/c2168/default.html) integriert ist unter „Bericht Maßnahme Gesamt Nr. 17 Zuwendungscontrolling“.		

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

Einsparvolumen			
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013		
	Haushaltsplan 2014 f.		
Bemerkung zum Einsparvolumen			

2.4 Maßnahmen im Fachbereich 1 Bürger und Ordnung

FB 1 1 Erstattung für Verkehrsabsicherung bei Veranstaltungen (Paket 1)															
Beschlusslage STVV															
Beschlusstext	Die Veranstaltungsträger sind an den Kosten der Absicherung angemessen zu beteiligen. Das Einsparungsziel soll hierbei erreicht werden.														
Einsparvolumen	7.000 €														
Sachstand															
Status	Abgeschlossen	X													
	In Bearbeitung														
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus														
Beschreibung	<p><u>Sachstand September 2012:</u> Zur Umsetzung des Vorschlags hat der Fachbereich folgendes Verfahren vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Alle Personen, die Neuanträge auf Veranstaltungen stellen und die einen Ordnungspolizeieinsatz erforderlich machen, werden von der Regelung der Kostenpflicht für den Einsatz der Hipos von Anfang an unterrichtet. Organisatoren bereits seit langer Zeit bestehender Veranstaltungen (Faschingsumzüge, Burgfest, Weihnachtsmarkt etc.) werden angeschrieben und die voraussichtlichen Kosten nach unserer Verwaltungskostensatzung mitgeteilt. <p><u>Sachstand August 2013:</u> Die Einsparungen stehen aus Sicht der Dezernenten in keinem Verhältnis zu den weiteren Zumutungen an die Vereine durch diese Maßnahme. Eine Kompensation findet statt durch Mehreinnahmen in Höhe von 8.000 € bei Maßnahme FB 1 Nr. 2 über die dort für die Maßnahme geplanten 5.000 € hinaus.</p> <table border="1" style="width: 100%; margin-top: 10px; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="background-color: #ffff00;">Konto</th> <th style="background-color: #ffff00;">2013</th> <th style="background-color: #ffff00;">2014</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>510401</td> <td></td> <td style="text-align: right;">5.500 €</td> <td>Anstieg von 24.500 auf 30.000</td> </tr> <tr> <td>510403</td> <td style="text-align: right;">2.500 €</td> <td></td> <td>Anstieg von 17.500 auf 20.000</td> </tr> </tbody> </table>			Konto	2013	2014		510401		5.500 €	Anstieg von 24.500 auf 30.000	510403	2.500 €		Anstieg von 17.500 auf 20.000
Konto	2013	2014													
510401		5.500 €	Anstieg von 24.500 auf 30.000												
510403	2.500 €		Anstieg von 17.500 auf 20.000												
Einsparvolumen															
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012														
	Haushaltsplan 2013														
	Haushaltsplan 2014 f.														
Bemerkung zum Einsparvolumen															

FB 1 2 Erhöhung Gebühren für Sondernutzungen (Paket 1)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Die Gebühren für Sondernutzungen sind anzupassen. Das Einsparungsziel soll hierbei erreicht werden.		
Einsparvolumen	5.000 €		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

Beschreibung	Die Sondernutzungssatzung ist seitens der Verwaltung geändert und die Satzung ist zum 1. April 2012 in Kraft getreten.																	
Einsparvolumen																		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012	X	3.000 € (1. NT 2012)															
	Haushaltsplan 2013	X	4.500 €															
	Haushaltsplan 2014 f.	X	5.500 €															
Bemerkung zum Einsparvolumen	<p>Das Einsparvolumen steigt gegenüber dem STVV-Beschluss um 8.000 € auf 13.000 €. Hierdurch können Mindereinnahmen bei Maßnahme FB 1 Nr. 1 kompensiert werden.</p> <p>Die Umsetzung zeigt sich auf folgenden Konten gem. Haushaltsplanung:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="background-color: yellow;">Konto</th> <th style="background-color: yellow;">2012</th> <th style="background-color: yellow;">2013</th> <th style="background-color: yellow;">2014</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>510401</td> <td></td> <td></td> <td>5.500 €</td> <td>Anstieg von 24.500 auf 30.000</td> </tr> <tr> <td>510403</td> <td>3.000 €</td> <td>4.500 €</td> <td></td> <td>Anstieg von 12.500 auf 17.500 und dann</td> </tr> </tbody> </table>			Konto	2012	2013	2014		510401			5.500 €	Anstieg von 24.500 auf 30.000	510403	3.000 €	4.500 €		Anstieg von 12.500 auf 17.500 und dann
Konto	2012	2013	2014															
510401			5.500 €	Anstieg von 24.500 auf 30.000														
510403	3.000 €	4.500 €		Anstieg von 12.500 auf 17.500 und dann														

FB 1 4 Überwachungspraxis Verkehr (Paket 1)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs ist auf 2 Personen zu begrenzen. Der Richtwert von Kienbaum 35 Verstöße / Tag und MA ist dabei einzuhalten. Sonderdienste sind aufzulisten und auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen und die hierfür derzeit vorgesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ggf. durch eine Sonderbeauftragung zu ersetzen. Der Vertrag mit Securitas ist auf den Umfang einer Vollzeitstelle zu begrenzen.		
Einsparvolumen	50.000 €		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	Der Fachbereich hat sich zwischenzeitlich in den Bereichen Erfassung des ruhenden Verkehrs und Geschwindigkeitsmessung neu aufgestellt. Der Vertrag mit Securitas ist zwischenzeitlich auf den Umfang einer Vollzeitstelle begrenzt, und damit wird dem Kienbaum Vorschlag in voller Höhe entsprochen.		
Einsparvolumen	50.000 €		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012	X	Konto 613201
	Haushaltsplan 2013		
	Haushaltsplan 2014 f.		
Bemerkung zum Einsparvolumen			

FB 1 5 Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Bücherei (Paket 1)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	In Verbindung mit der Stellungnahme des Fachbereichs wird empfohlen, die zwei vakanten Planstellen zu streichen. Eine weitere Reduzierung würde die Schließung aller Außenstellen erfordern. Durch die Entscheidung für die Stadtteilbücherei Götzenhain als Kooperationsprojekt mit dem Kreis Offenbach ist dies nicht mehr möglich.		
Einsparvolumen	125.000 €		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	Abweichend von der Kienbaummaßnahmenempfehlung hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, zwei Planstellen zu streichen. Die Umsetzung der Maßnahme ist erfolgt. Die Planstellen waren zum Beschlusszeitraum vakant und wurden nicht wieder besetzt. Das Leistungsangebot der Stadtbücherei bleibt im Wesentlichen erhalten, wobei gegebenenfalls die Schließung einer Stadtteilbücherei im Urlaubs- oder Krankheitsfall erforderlich wird.		
Einsparvolumen	100.000 €		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013	X	
	Haushaltsplan 2014 f.		
Bemerkung zum Einsparvolumen	Für eine Detailsicht der Stellenplan- und Personalkosteneffekte verweisen wir auf Kapitel 3.2.		

FB 1 6 Prüfung der Öffnungszeiten Bürgerbüro (Paket 1)			
FB 8 9 Reduzierung Öffnungszeiten Rathaus / Infotheke (Paket 1)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Der Magistrat wird beauftragt, den Vorschlag von Kienbaum umzusetzen und den Prüfungszeitraum auf 6 Monate festzulegen und im Anschluss über das Prüfergebnis zu berichten.		
Einsparvolumen	49.000 €		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	<p><u>Sachstand September 2012:</u> Aus jetziger Sicht sind das „Bürgerbüro“ mit seinen „Sprechzeiten“ und die „Rathaus/ Infotheke“ mit Ihren „Öffnungszeiten“ eine räumliche Einheit.</p> <p>Beide Einrichtungen bewegen sich aber auf unterschiedlichen Zeitschienen, und Kienbaum schlägt vor die langen Öffnungszeiten von ca. 52 Stunden pro Woche auf das Sprechzeitvolumen von ca. 32 Stunden zu reduzieren. Für die regelmäßig stattfindenden Abendveranstaltungen ist auch zu überprüfen, inwieweit bei reduzierten Öffnungszeiten ein anderer Gebäudezugang machbar und kostenmäßig vertretbar wäre wenn Umbauarbeiten nötig würden.</p> <p>Es wird für beide Einrichtungen einen abgestimmten Zeitplan vorschlagen, mit dem Ziel bis spätestens 1.1.13 in einem 6-monatigen Probetrieb Erfahrungen darüber zu sammeln und den Gremien darüber berichten. Erklärtes Ziel muss es sein, die Einsparsumme dann ab Juli 2013 erreichen zu können.</p>		

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

	<p>Eine Veranschlagung soll auf der Basis der Erfahrungen für den Haushaltsplan 2014 vorgenommen werden, bzw. ggf. in einem Nachtragshaushalt 2013.</p> <p><u>Sachstand August 2013:</u> Zu den Öffnungszeiten werden zur Zeit die Daten der Probephase ausgewertet, damit berichtet werden kann, ob die neuen Öffnungszeiten sich bewährt haben. Der Personalbestand wird zum Oktober reduziert, die Einsparpotentiale voll in 2014 erreicht.</p> <p><u>Sachstand Juli 2014:</u> Der Sachstand ist unverändert zum August 2013. Die Datenauswertung ist noch nicht abgeschlossen, da im Produkt Organisationsberatung die personellen Ressourcen nach wie vor nicht zur Verfügung stehen.</p> <p><u>Sachstand Juli 2015:</u> Der Sachstand ist unverändert. Die Datenauswertung ist nicht abgeschlossen, wird allerdings auch aktuell nicht priorisiert, da ab November 2015 ein neues bundesweites Melderecht in Kraft tritt. Dieses wird zu veränderten Bearbeitungszeiten der einzelnen Prozesse führen. Derzeit laufen in Testkommunen die entsprechenden Testläufe. Nach Vorlage der Ergebnisse soll auf Basis dieser so ermittelten Bearbeitungszeiten eine Personalbedarfsermittlung durchgeführt werden.</p> <p><u>Sachstand August 2016:</u> Mit dem Wegfall der 0,3 Kw-Stelle in 2016 ist die Maßnahme abgeschlossen.</p> <p><i>Hinweis:</i> <i>Im Mai 2015 wurde im Bürgerbüro eine neue Software installiert und in November 2015 trat das neue Bundesmelderecht in Kraft. Auf Basis der Auswertungen des Ticketsystems zu den Besucherzahlen und unter Berücksichtigung der neuen mittleren Bearbeitungszeiten aufgrund der rechtlichen Änderungen, ermittelt in einer bundesweiten Pilotphase, wurde eine Erhöhung des Personalbedarfs um 0,5 VZK bei Beibehaltung der reduzierten Öffnungszeiten ermittelt. Aufgrund längerer Bearbeitungszeiten einzelner Vorgänge erhöhen sich allerdings auch die Wartezeiten. Dies kann bis zu 1,5 Stunden sein. Hier ist nunmehr zu entscheiden, ob dies in Kauf genommen wird oder noch weitere personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Allerdings ist dieser Vorgang nach Kienbaum entstanden und damit auch gesondert zu betrachten und nicht Teil der Einsparvorgabe, denn diese ist realisiert.</i></p>		
Einsparvolumen	35.000 €		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013		
	Haushaltsplan 2014 f.	X	Nach Prüfung in 2013
Bemerkung zum Einsparvolumen	Für eine Detailsicht der Stellenplan- und Personalkosteneffekte verweisen wir auf Kapitel 3.2.		

FB 1 7 24-h Dienst der Feuerwehr überprüfen (Paket 2)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	<p>Der 24-Stundendienst in der derzeitigen Form ist nicht fortzuführen. Es ist eine alternative Umsetzung für einen Bereitschaftsdienst zu konzipieren der auf eine erforderliche Mindestsicherung der Einsatzfähigkeit abstellt und der Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 2.10.2012 und ggf. vorheriger Fachausschüsse vorzulegen.</p> <p>Die außerdem durch Kienbaum vorgeschlagene Verdichtung der Standorte wird nicht verfolgt, da der dann fehlende Stadtteilbezug zu einem deutlichen Rückgang der Bereitschaft zu freiwilligem Engagement und damit zu einer Erhöhung der Anzahl der erforderlichen hauptamtlichen Einsatzkräfte führen würde. Damit wäre ein wirtschaftlicher Vorteil nicht zu</p>		

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

	erreichen.		
Einsparvolumen	-		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen		
	In Bearbeitung	X	
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	<p><u>Sachstand September 2012:</u> Es finden derzeit Gespräche statt zwischen Verwaltungsführung und Fachbereich. Ein Bericht über die Konzeption eines Bereitschaftsdienstes an die Stadtverordnetenversammlung erfolgt bis Ende des Jahres.</p> <p><u>Sachstand August 2013:</u> Die Funktion des Stadtbrandinspektors ist in 2013 neu besetzt worden. Die Erarbeitung der Konzeption wurde ausgesetzt, um diese gemeinsam mit dem neuen Stadtbrandinspektor entwickeln zu können.</p> <p><u>Sachstand Juli 2014:</u> Aufgrund des außerplanmäßigen Wechsels von Stadtbrandinspektor und Vertreter konnte die Thematik bislang nicht abschließend behandelt werden.</p> <p><u>Sachstand Juli 2015:</u> Die Wahl des Stadtbrandinspektors und seiner Stellvertreter fand im Mai 2015 statt. Mit diesem Personenkreis soll die inhaltliche Diskussion geführt werden, um zu einer abschließenden Entscheidung zu gelangen.</p> <p><u>Sachstand August 2016:</u> Im Rahmen der noch in diesem Jahr zu treffenden Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über den Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr Dreieich 2016 - 2021 wird gleichsam über die (Nicht-)Umsetzung dieser Maßnahme zu entscheiden sein.</p>		
Einsparvolumen			
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013		
	Haushaltsplan 2014 f.		
Bemerkung zum Einsparvolumen			

FB 1 8 Anpassung der Personalausstattung FB 1 (Paket 1)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Bei den Maßnahmen, die eine allgemeine Wirtschaftlichkeitsverbesserung des Fachbereichs zum Gegenstand haben (FB1 Nr. 8, FB 2 Nr. 12, FB 3 Nr. 19, FB 6 Nr. 5, FB 7 Nr. 13 und FB 8 Nr. 10), wird ein Konsolidierungsbeitrag in voller Höhe des Kienbaumvorschlags verpflichtend vorgegeben. Im Vorbericht zum Stellenplan sind die Stelleneinsparungen tabellarisch darzustellen. Eine Umsetzung in kw-Vermerke ist für den Stellenplan 2013 vorzunehmen. Bis dahin ist die organisatorische Zuordnung der Stelleneinsparung durch die Verwaltung zu definieren.		
Einsparvolumen	280.000 € (Entspricht 4 VZK)		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen		
	In Bearbeitung	X	
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	Der Fachbereich hat eine Konzeption vorgelegt, aus der sich schrittweise		

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

	<p>Umsetzungsmöglichkeiten ableiten lassen bzw. nach der erste Umsetzungen bereits erfolgt sind. Danach werden insgesamt 3,84 VZK erschlossen, hiervon können 2,1 VZK bereits in 2013 erschlossen werden, aber die verbleibenden Potentiale planmäßig erst ab 2014.</p> <p>Für die Sachstände zur Anpassung der Personalausstattung wird auf die Detailsicht der Stellenplan- und Personalkosteneffekte verwiesen, die in Kapitel 3.2. dargestellt sind.</p>		
Einsparvolumen	192.000 €		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013	X	
	Haushaltsplan 2014 f.	X	
Bemerkung zum Einsparvolumen	Für eine Detailsicht der Stellenplan- und Personalkosteneffekte verweisen wir auf Kapitel 3.2.		

2.5 Maßnahmen im Fachbereich 2 Soziales, Schule und Integration

FB 2	1	Anpassung der Kita-Gebühren (Paket 1)	
FB 2	2	Anpassung der Betreuungsschlüssel Kita auf MindestVO (Paket 1)	
FB 2	3	Anpassung Zuschüsse an freie Träger U3-Betreuung (Paket 1)	
FB 2	4	Anpassung Zuschüsse an freie Träger Kita-Betreuung (Paket 1)	
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	<p><u>1 Anpassung der Kita-Gebühren</u> Der jährliche Mehrerlös für die Stadt Dreieich durch die Gebührenanpassung beträgt 495 T€ (davon 471 T€ Gebühren und 24 T€ Verpflegungsentgelt).“</p> <p><i>Antrag der Grüne/BI-Fraktion</i> Der Magistrat wird gebeten zu prüfen und Vorschläge zu unterbreiten, inwieweit nach Familieneinkommen gestaffelte Betreuungsgebühren eingeführt werden können, die über die regulären Gebührensätze hinaus gehen.</p> <p><u>2 Anpassung der Betreuungsschlüssel Kita auf MindestVO</u> Der bisherige Standard der Stadt Dreieich soll erhalten bleiben.</p> <p><u>3 Anpassung Zuschüsse an freie Träger U3-Betreuung</u> Der Zuschüsse zur Förderung freier Träger von Krabbelstuben wird von 290 € auf 265 € reduziert.</p> <p><u>4 Anpassung Zuschüsse an freie Träger Kita-Betreuung</u> Der Zuschüsse zur Förderung freier Träger (hier: konfessionelle Träger) im Kita-Bereich werden um die Erhöhung der Einnahmen durch die Gebührenanpassung nach 1. reduziert.</p>		
Einsparvolumen	Anpassung Kita-Gebühren: 495.000 € Anpassung Zuschüsse an freie Träger U3-Betreuung: 30.000 € Anpassung Zuschüsse an freie Träger Kita-Betreuung: 110.000 €		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	
Beschreibung	Die Gebührenordnung zur Kindertagesstättensatzung wurde mit Wirkung zum 1.1.2012 geändert. Die Zuschüsse an die freien Träger wurden entsprechend angepasst. <u>Sachstand Juli 2016:</u> Die Verwaltung hatte Anfang 2015 die Einführung einer einkommensabhängigen Kitagebühr geprüft und am 15.2.2015 einen entsprechenden Prüfbericht vorgelegt. Nach Gesprächen mit den Parteien und mit dem Stadtelternbeirat im Laufe des 1. Halbjahres 2015 wurde schließlich Abstand genommen von der Einführung einer einkommensabhängigen Kitagebühr und der entsprechende Antrag am 2.7.2015 zurückgenommen.		
Einsparvolumen			
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012	X	
	Haushaltsplan 2013		
	Haushaltsplan 2014 f.		
Bemerkung zum Einsparvolumen	Betrifft Konten: 512001, 512002, 783314, 783373		

FB 2 5 Kinder- und Jugendförderung (mehrere Einzelvorschläge) (Paket 2)				
Beschlusslage STVV				
Beschlusstext	Nachfolgende freiwilligen Leistungen werden reduziert bzw. eingestellt:			
	<u>Im Produkt Kinder- und Jugendförderung:</u>		<i>Einspareffekt</i>	
	1.	Das Sommerspielmobil wird ab der kommenden Saison (Mai 2012) eingestellt. Die Honorarkräfte werden im Umfang von 3.500 € als Zuschuss für Spielangebote im Forum Sprendlingen Nord zur Verfügung gestellt, damit ein Mindest-Angebot im Sommer erhalten bleiben kann. Volumen 32.000 € (davon ca. 21.000 € Personalkosten für geringfügig Beschäftigte, 13.500 € Personalkosten für hauptamtliche Kräfte (in Ziffer 2. dargestellt), 2.500 € für Sachkosten, abzgl. 3.500 € Zuschuss)	20.000 €	
	2.	Die Angebote in den Jugendeinrichtungen werden reduziert. Hierzu sollen die bis 30.06.2012 (0,5 Stelle) bzw. 31.12.2013 befristeten Stellen (1,0 Stelle) genutzt werden und eine Reduzierung im Umfang von insg. 1,0 Stellen umgesetzt werden.	35.000 €	
	3.	Eine weitere Reduzierung im Umfang von 16.000 € soll darüber hinaus berücksichtigt werden. Dazu zählt die Reduzierung der allg. Zuschüsse für die Jugendarbeit (4.000 €) und die konzeptionelle Reduzierung/Veränderung der kommunalen Jugendarbeit (12.000 €)	16.000 €	
	4.	Ein Ferienspiel-Block (180 Kinder) wird ab dem Haushaltsjahr 2013 gestrichen. Die Kapazität der Ferienspiele 1 wird erhöht. Zudem sollen die Dreieichhörnchen zwischen 50 und 100 Kindern Ferienspiele auf ihrem Gelände und in eigener finanzieller Verantwortung übernehmen. Im Gegenzug werden die Zuschüsse für die Dreieichhörnchen nicht reduziert.	27.000 €	
	<u>Im Produkt Förderung von Schulen:</u>		<i>Einspareffekt</i>	
	1.	Die Zuschüsse für die Hausaufgabenbetreuung an den Schulen (organisiert durch die Schulen) werden bis 2013 eingestellt.	22.900 €	
	2.	Die Zuschüsse für die pädagogische Betreuung an der Max-Eyth-Schule werden eingestellt. Es ist zu keiner neuen kreisweiten Vereinbarung gekommen.	8.000 €	
	3.	Die intensive pädagogische Begleitung der Fördervereine der Schulen bei dem Aufbau der Ganztagsbetreuung ist vorerst abgeschlossen. Daher kann die Altersteilzeit der hierfür bisher zuständigen Mitarbeiterin genutzt werden um eine weitere Reduzierung der Personalkosten (25 Std.-Stelle – 18 Std. Produkt 02.02.03 und 7 Std. Produkt 02.02.02) zu erreichen.	32.000 €	
	Einsparvolumen	165.900 €		
	Sachstand			
	Status	Abgeschlossen	X	
		In Bearbeitung		
STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus				
Beschreibung	<p>Die Maßnahmen aus dem Produkt „Kinder und Jugendförderung“ Ziffer 1-4 und für den Bereich „Förderung von Schulen“ Ziffer 1-3 werden in voller Höhe umgesetzt.</p> <p>Umsetzung Sachkosten im Haushaltsplan 2013:</p> <p><u>Produkt Kinder- und Jugendförderung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Nr. 1 Spielmobil: Sachkosten Sommerspielmobil wurde komplett abgeplant auf Auftrag 			

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

	<p>A21231.006 Spielmobil Sommer (4.650 € gegenüber 2012).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nr. 3 Allgemeine Zuschüsse für die Jugendarbeit: Reduzierung um 4.000 € auf Konto 783312. Reduzierung um 12.650 € im Bereich Sachkosten gem. Einzelaufstellung Fachbereich. • Nr. 4 Ferienspielblock: Ferienspielblock II auf Auftrag A21231.003 Ferienspiele II wurde in 2013 komplett abgeplant (-19.250 € gegenüber HH 2012). Im Bereich der Honorarkosten entfallen die bisher veranschlagten 20.400 € (HH 2011 und HH 2012). <p><u>Produkt Förderung von Schulen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Nr. 1 Zuschüsse für die Hausaufgabenbetreuung an den Schulen: Zuschüsse auf Konto 783317 wurden um 22.900 € im Produkt Förderung von Schulen reduziert (Hausaufgabenhilfe komplett eingestellt). • Nr. 2 Zuschüsse für die pädagogische Betreuung an der Max-Eyth-Schule: Wurden ab einschl. 2012 eingestellt (Einsparung 8 T€ Konto 783317) <p>Umsetzung Personalkosten im Haushaltsplan 2013:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Produkt „Kinder- und Jugendförderung“ Nr. 1 +2 und Produkt „Förderung von Schulen“ Nr. 3: Plankostenreduzierung um 95 T€ - siehe Kapitel 3.2 		
Einsparvolumen	187.000 €		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013	X	
	Haushaltsplan 2014 f.		
Bemerkung zum Einsparvolumen			

FB 2 6 Budgetdeckung Seniorenberatung (Paket 2)		
Beschlusslage STVV		
Beschlusstext	Im Produkt Seniorenberatung:	Einspareffekt
	<p>1. Die Produkte Seniorenberatung und Hilfen in persönlichen Notlagen sind vernetzt zu betrachten. Für beide Leistungen werden derzeit 6,0 VZK eingesetzt. Hier kann eine Reduzierung von 0,5 VZK erfolgen, ohne dass eine signifikante Einschränkung des Leistungsangebots erfolgen muss. Die Umsetzung soll im Zusammenhang mit dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin im März 2014 erfolgen. <i>Einspareffekt 35.000 € (Personal: 25 T€)</i></p>	35.000 €
	<p>2. Auf eine der beiden Stadtranderholungen wird verzichtet.</p>	5.000 €
	<p>3. Die Ansätze für Veranstaltungen „Zukunftswerkstatt“ und Netzwerk-Koordination werden von 7.100 € (Ansatz 2010) auf 5.200 € (ab 2013) reduziert. Evtl. darüber hinaus gehende Bedarfe sollen ausschließlich kostenneutral über Kooperationspartner erschlossen werden. <i>Anm.: anteilige Kürzung von 3.600 € auf 1.900 € gem. HAFI 27.3.12 lfd. Antrag Nr. 15 (s. auch Nr. 8)</i></p>	1.900 €
	<p>4. Für die Seniorenclubs und Interessengruppen werden nur noch die Kosten für Referenten (Programminhalte) übernommen.</p>	3.500 €
	<p>5. Die freiwilligen Zuschüsse für die Kreis-AWO (Fahrdienste) wurden bereits in den HH-Plan 2012 nicht mehr eingestellt.</p>	14.000 €
	<p>6. Der Vertrag mit der Diakoniestation Pflegedienste ist neu zu verhandeln. Dabei ist die Zuschusshöhe zu reduzieren.</p>	15.000 €
	<p>7. Der Vertrag mit dem Diakonischen Werk für die Winkelsmühle ist neu zu</p>	15.000 €

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

	<p>verhandeln. Dabei ist die Nutzungsintensität und damit die Flächeninanspruchnahme im Zusammenhang mit dem Produkt Seniorenberatung zu optimieren.</p> <p><i>Einspareffekt 15.000 € (interne Miete, erschlossen durch Verlegung von Räumen der städt. Seniorenberatung aus dem Rathaus in die Winkelmühle i.Zus. mit Zusammenlegung von Standorten Baubereich in das Rathaus)</i></p>	
	<p><u>Im Produkt Stadtteilarbeit:</u></p>	
	<p>8. Die Teilprojekte im Produkt „Stadtteilarbeit“, die von der Seniorenberatung verantwortet werden (Quartiersprojekt Sprendlingen Mitte und Demografischer Wandel) werden reduziert</p> <p><i>Anm.: anteilige Kürzung von 6.000 € auf 3.200 € gem. HAFI 27.3.12 lfd. Antrag Nr. 15 (s. auch Nr. 3)</i></p>	<p>3.200 €</p>
<p>Einsparvolumen</p>	<p>93.600 €</p>	
<p>Sachstand</p>		
<p>Status</p>	<p>Abgeschlossen</p>	<p>X</p>
	<p>In Bearbeitung</p>	
	<p>STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus</p>	
<p>Beschreibung</p>	<p><u>Sachstand September 2012:</u></p> <p>Die diversen Maßnahmen im Bereich Ziffer 1-5 und Ziffer 8 sind weitgehend umgesetzt und werden wie folgt in den Budgets ihren Niederschlag finden:</p> <p>Umsetzung Sachkosten im Haushaltsplan 2013:</p> <p><u>Produkt Seniorenberatung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Nr. 2 Stadtranderholungen: Ist in 2013 komplett abgeplant worden auf Auftrag A21302.003 Stadtranderholung (Effekt 4.590 €) • Nr. 3 Zukunftswerkstatt: Wurde in 2013 um 1.800 € reduziert gegenüber HH 2011 auf Auftrag 100196 Zukunftswerkstatt • Nr. 3 Netzwerk-Koordination: Wurde in 2013 um 300 € reduziert gegenüber HH 2011 auf Auftrag 100371 • Nr. 4 Seniorenclubs: Veranstaltungsaufwand auf Konto 617911 wurde um 3.700 € reduziert gegenüber HH 2012 • Nr. 5 AWO Fahrdienste: Eingestellt ab 2012 (Effekt 14.000 € auf Konto 783320) • Nr. 6 Zuschuss an Diakoniestation Pflegedienste reduzieren offen ¹⁾ • Nr. 7 Flächeninanspruchnahme Sen. berat. in Winkelmühle reduzieren Reale Einnahme durch Zinseinsparung ist bereits in Maßnahme Gesamt Nr. 5 (Dienststellen zentralisieren) berücksichtigt. Kein Effekt zu erwarten. ¹⁾ <p>¹⁾ Bei den Maßnahmen zu Ziffer 6 und 7 laufen noch Gespräche mit der Diakoniestation Pflegedienste und dem Diakonischen Werk. Hier kann man mit einer einvernehmlichen Lösung bis Ende 2012 rechnen, und deshalb erfolgt der Ansatz von zusammen 30.000 € erst im HH 2014.</p> <p><u>Im Produkt Stadtteilarbeit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Nr. 8 Quartiersprojekt und demographischer Wandel: Der Auftrag 100381 Projekt Demografischer Wandel wurde gegenüber HH 2011 um 4.600 € reduziert; der Auftrag 100344 Quartiersprojekt Sprendlingen Mitte wurde um 300 € reduziert 	

	<p>Umsetzung Personalkosten aus Nr. 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Erschließung der Personalkosten erfolgt durch Wegfall einer 0,5 Planstelle im Bereich des ASD nach Ausscheiden der Kollegen ab 2015. <p><u>Sachstand August 2013:</u></p> <p>Die Ziffern 1-5 und 8 sind bereits im Haushaltsplan 2013 umgesetzt. Die Ziffern 6 und 7 stellen sich derzeit wie folgt dar:</p> <p>Nr. 6:</p> <ul style="list-style-type: none"> Zuschuss an Diakonisation auf Konto 783321 in 2014 auf 0 (2013: 32.000), da die Pflegedienste der Diakonisation von der Stadt nicht mehr bezuschusst werden. Dafür wurde der Zuschuss in Höhe von 20.000 € eingeplant auf dem Konto 783320 Zuschüsse Seniorenarbeit. Hieraus entsteht eine Ersparnis von 12.000 €. <p>Nr. 7:</p> <ul style="list-style-type: none"> Für die Winkelmühle wird eine vertragliche Konzeption derzeit abgestimmt, in der die zukünftige Bezuschussung definiert wird. Eine Ersparnis in Höhe von mind. 15 - 20 T€ soll dabei erreicht werden. <p><u>Sachstand Juli 2014:</u></p> <p>Zu TOP 6: s. Beschluss 113. Magistratssitzung vom 23.9.2013 TOP 5</p> <p>Nr. 7:</p> <ul style="list-style-type: none"> Für die Winkelmühle wurde eine vertragliche Konzeption abgestimmt und vom Magistrat am 19.5.14 beschlossen. Der FB 2 erstattet dem Diakonischen Werk die neu berechnete Kaltmiete von 5 €/qm für die Winkelmühle (WE 2022) – in 2014 insg. 38.760 €. Hierdurch wird der Zuschuss offen ausgewiesen. Die städtischen Betriebskosten (2014: 7.308 €) werden dem DW über eine BK-Abrechnung weiterbelastet. Weitere Betriebskosten, wie Strom oder Reinigung werden von dem DW zukünftig selber getragen. Insgesamt kann hierdurch eine Ersparnis von 20 T€ erreicht werden. 		
Einsparvolumen	86.300 €		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012	X	14 T€
	Haushaltsplan 2013	X	15,3 T€
	Haushaltsplan 2014	X	32 T€
	Haushaltsplan 2015 f.	X	25 T€
Bemerkung zum Einsparvolumen	Für eine Detailsicht der Stellenplan- und Personalkosteneffekte verweisen wir auf Kapitel 3.2.		

FB 2 7 Einstellung Rentenberatung (Paket 1)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Der Maßnahmenvorschlag zur Einstellung der Rentenberatung von Kienbaum wird umgesetzt.		
Einsparvolumen	52.000 €		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	Der Maßnahmenvorschlag ist umgesetzt. Die Rentenberatung wurde zum 01.08.2012		

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

	eingestellt. Die Planstelle 1,0 VZK war nur zu 75 % besetzt. In 2013 wird die Planstelle abgeplant.		
Einsparvolumen	38.000 €		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013	X	
	Haushaltsplan 2014 f.		
Bemerkung zum Einsparvolumen	Für eine Detailsicht der Stellenplan- und Personalkosteneffekte verweisen wir auf Kapitel 3.2.		

FB 2 8 Budgetdeckung Behindertenbetreuung (Paket 2)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	<u>Im Produkt Behindertenbetreuung:</u>		<i>Einspareffekt</i>
	1.	Beim Freitags- und beim Nachtschwärmer-Club werden die Vor- und Nachbereitungszeiten je Club um 60 Min. für die Teamer reduziert.	4.100 €
	2.	Die Nachbarkommunen werden – nach der Bürgermeisterdienstversammlung (dort war die Behindertenarbeit Thema) von Ende November 2011 – erneut angeschrieben. Anforderung 160 € Monat/1.920 € Jahr/TN. <i>Einspareffekt 8.000 € (Zielwert)</i>	8.000 €
	3.	Reduzierung der Freizeitdauer bei - den „Kleinen Strolchen“ und des „Teenie-Clubs“ auf 10 Nächte (11 Freizeittage) und - den drei Erwachsenenfreizeiten auf 7 Nächte (8 Freizeittage).	8.000 €
	4.	Reduzierung des Aufwands der Freizeiten für ältere Jugendliche und Erwachsene (ohne Elternentlastungseffekt) bei Beibehaltung der jährlichen Durchführung	10.000 €
Einsparvolumen	30.100 €		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	<p><u>Sachstand September 2012:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Nr. 1 Vor- und Nachbereitungszeiten, Nr. 3 Reduzierung Freizeitdauer und Nr. 4 Reduzierung des Aufwands für ältere Jugendliche: Der Aufwand für Aushilfen ist im HH 2013 um 13.454 € gegenüber HH 2011 (15.600 € gegenüber HH 2012) zurückgegangen auf Konto 639310 Vergütung freiberufliche Aushilfen (Werkvertrag). Nr. 2 Beteiligung Nachbarkommunen: 8.000 € sind eingeplant auf Konto 507999 - Erstattung sonst. Aufwendungen eigener Wirkungskreis. Das Ziel wird in 2013 übertroffen: Es sind Zusagen i.H.v. 20.000 € eingegangen. Wahrscheinlich müssen diese Beträge wohl jährlich neu abgefordert werden, daher wird das Einsparvolumen nicht erhöht. <p><u>Sachstand August 2013:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Ab Okt. 2013 sollen Teilnehmerbeiträge für Clubarbeit erhoben werden (10 €/TN und Monat). Über die resultierenden Effekte kann aber noch keine endgültige Aussage gemacht werden. Der Effekt kann erst für den 1. NT 2014 / Haushaltsplan 2015 nach Evaluation angesetzt werden. <p><u>Sachstand Juli 2016:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Nr. 2 Beteiligung Nachbarkommunen: Es konnten hier seit 2013 dauerhafte Einnahmen in Höhe von > 20.000 € erzielt werden. Diese werden zwar jährlich neu genehmigt von den zahlenden Kommunen, aber aufgrund der Erfahrung der letzten drei Jahre kann 		

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

	dieser Effekt als Konsolidierungsmaßnahme angerechnet werden. <ul style="list-style-type: none"> Bzgl. der Teilnehmerbeiträge für Clubarbeit werden Beiträge in Höhe von 120 € im Jahr erhoben. Hierdurch entstehen Mehreinnahmen in Höhe von rund 8.300 € p.a.. 		
Einsparvolumen	41.700 €		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013	X	
	Haushaltsplan 2014 f.		
Bemerkung zum Einsparvolumen			
FB 2 9 Budgetdeckelung Integrationsmaßnahmen (Paket 2)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Das internationale Sommerfest wird ab 2012 nicht mehr durch die Stadt finanziell unterstützt. Eine Durchführung durch Dritte auf Basis anderer finanzieller Mittel bzw. ohne externe Angebote wird ausdrücklich begrüßt. Die Stadt Dreieich hilft dem Ausrichter administrativ im Rahmen ihrer Möglichkeiten.		
Einsparvolumen	10.000 €		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	Der Maßnahmenvorschlag ist umgesetzt.		
Einsparvolumen	10.000 €		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013	X	
	Haushaltsplan 2014 f.		
Bemerkung zum Einsparvolumen			

FB 2 11 Überprüfung Zuschüsse für Bildungseinrichtungen (Paket 1)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Der Maßnahmenvorschlag von Kienbaum wird umgesetzt. Die Zuschüsse an die Musikschule und die Volkshochschule werden um weitere 5 % gekürzt.		
Einsparvolumen	8.000 €		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> Zuschüsse an VHS: Sind im Haushaltsplan 2013 um 5.250 € gekürzt gegenüber Haushaltsplan 2012. Zuschüsse an Musikschule: Sind im Haushaltsplan 2013 um 3.000 € gekürzt gegenüber Haushaltsplan 2012. 		
Einsparvolumen			
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013	X	8.250 €
	Haushaltsplan 2014 f.		
Bemerkung zum Einsparvolumen			

FB 2 12 Anpassung der Personalausstattung FB 2 (Paket 1)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Bei den Maßnahmen, die eine allgemeine Wirtschaftlichkeitsverbesserung des Fachbereichs zum Gegenstand haben (FB1 Nr. 8, FB 2 Nr. 12, FB 3 Nr. 19, FB 6 Nr. 5, FB 7 Nr. 13 und FB 8 Nr. 10), wird ein Konsolidierungsbeitrag in voller Höhe des Kienbaumvorschlags verpflichtend vorgegeben. Im Vorbericht zum Stellenplan sind die Stelleneinsparungen tabellarisch darzustellen. Eine Umsetzung in kw-Vermerke ist für den Stellenplan 2013 vorzunehmen. Bis dahin ist die organisatorische Zuordnung der Stelleneinsparung durch die Verwaltung zu definieren.		
Einsparvolumen	231.000 € (Entspricht 3,3 VZK)		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen		
	In Bearbeitung	X	
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	<p>Der Fachbereich hat eine Konzeption vorgelegt, aus der sich schrittweise Umsetzungsmöglichkeiten ableiten lassen. Es werden 3,1 VZK erschlossen, davon können 2,6 VZK in 2013 und 0,5 VZK planmäßig erst ab 2014. Eine Planstelle von 0,7 VZK ist bereits in 2012 vakant und wurde bei der Personalkostenplanung nicht mehr berücksichtigt. In Umsetzung der Maßnahme FB 2 Nr. 7 entfällt die Rentenberatung mit 1,0 VZK. Diese Planstelle ist nur zu 0,75 VZK besetzt. Die verbleibenden 0,25 VZK der Planstelle erschließt Kienbaum über diese Maßnahme zur Gesamtanpassung des Personals. Im Ergebnis wird also festgestellt, dass die Personalanpassungen voll umfänglich zu realisieren sind.</p> <p>Für die Sachstände zur Anpassung der Personalausstattung wird auf die Detailsicht der Stellenplan- und Personalkosteneffekte verwiesen, die in Kapitel 3.2. dargestellt sind.</p>		
Einsparvolumen	120.000 €		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013	X	
	Haushaltsplan 2014 f.	X	
Bemerkung zum Einsparvolumen	Für eine Detailsicht der Stellenplan- und Personalkosteneffekte verweisen wir auf Kapitel 3.2.		

2.6 Maßnahmen im Fachbereich 3 Planung und Bau

FB 3 1 Reduzierung Personal Stadtplanung (Paket 2)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Die Maßnahmenempfehlung von Kienbaum wird umgesetzt.		
Einsparvolumen	70.000 €		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	Die Kienbaummaßnahme sieht den Abbau einer Planstelle eines Stadtplaners vor. Kienbaum stimmt in der Umsetzung der Empfehlung des Fachbereichs zu, die Maßnahme in Verbindung mit Maßnahmenvorschlag Nummer 3 und Maßnahmenvorschlag Nummer 19 zu bewerten. Dies bildet die Grundlage der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung. In Umsetzung dieser Beschlusslage werden im Produkt jedoch 2,0 VZK in 2013 abgeplant. Dies wird möglich durch eine Aufgabenverschiebung der Leistungen im Vermessungs- und Katasterwesen und im Sekretariat auf andere Planstellen im Fachbereich, ohne dass dort Zeitanteile angehoben werden müssen. Diese Stellenreduzierung ist, wie schon ausgeführt, in Verbindung mit der Maßnahme Nr. 19 zur gesamten Personalanpassung im Fachbereich zu sehen. Eine der ab 2013 entfallenden Planstellen von 0,5 VZK ist jedoch schon in 2012 ohne Budget.		
Einsparvolumen	75.000 €		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013	X	
	Haushaltsplan 2014 f.		
Bemerkung zum Einsparvolumen	Für eine Detailsicht der Stellenplan- und Personalkosteneffekte verweisen wir auf Kapitel 3.2.		

FB 3 2 Reduzierung Personal Tiefbau (Paket 2)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Die Verwaltung wird unter Würdigung der Ergebnisse der 142. Prüfung, der Kienbaum-Benchmarks und interner Untersuchungsergebnisse eine Prüfung und Ermittlung des Personalbedarfs vornehmen und hierbei berücksichtigen, welche Leistungen intern erbracht werden können, und welche an private Unternehmen aufgrund fachlicher Anforderungen vergeben werden sollten.		
Einsparvolumen	-		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	<p><u>Sachstand September 2012:</u></p> <p>Die Kienbaum Maßnahme Reduzierung Personal Tiefbau ist mit einer Organisationsüberprüfung durch den Fachbereich Steuerungsunterstützung und Service untersucht worden. Dabei sind die Erkenntnisse der 142. vergleichenden Prüfung und die Kienbaum-Benchmarks, sowie die KGST Vergleichswerte eingeflossen. Es ist dabei auch berücksichtigt worden, welche Leistungen intern erbracht werden und welche an private Dritte zu geben sind.</p>		

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

	<p>Während Kienbaum durch die Betrachtung von 2010 das höhere Arbeitsvolumen aus der mittelfristigen Finanzplanung nicht bedacht hat, ist in die Prüfung durch den Landesrechnungshof die Annahme eingeflossen, alle Aufgaben werden vollumfänglich hausintern erledigt. Das trifft auf Dreieich nicht zu. Beide Ansätze sind damit unbefriedigend. Durch den Fachbereich Steuerungsunterstützung und Service ist auf Basis der KGSt-Vergleichswerte der Personalbedarf mit 5 VZK ermittelt worden, und das entspricht dem Soll/Ist Zustand.</p> <p>Sollte das Arbeitsvolumen zunehmen und zusätzlicher Personalbedarf entstehen, ist vorrangig eine Arbeitsverdichtung und die Kompensation im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit anzustreben. Der Personalbedarf bei Umsetzung der EKVO ist hierbei gesondert zu betrachten, da es sich hierbei um die Zuweisung einer neuen Aufgabe handelt.</p> <p><u>Sachstand August 2013:</u> Im Stellenplan 2014 wird die Anpassung der Personalausstattung an die Berechnung nach Kienbaum durch Bereitstellung der Planstellen um 1 VZK Ingenieur und 0,5 VZK Verwaltung vorgenommen. Weitere Entscheidungen zur Personalausstattung sind zu treffen, sobald die Diskussion zur EKVO abgeschlossen ist und der hierfür entstehende Personalaufwand präzise ermittelt werden kann. Derzeit werden im Stellenplan die Planstellen für 1,5 VZK abgebildet.</p>		
Einsparvolumen			
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013		
	Haushaltsplan 2014 f.		
Bemerkung zum Einsparvolumen			

FB 3 3 Insourcing Generalverkehrsplan und Kanalkataster (Paket 2)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Die Maßnahme ist im Verbund mit FB 3 Maßnahme 1 zu bewerten. Eine weitere Einsparung über diese Maßnahme hinaus ist nicht realistisch.		
Einsparvolumen	-		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	Zum Haushaltsplan 2013 wird 0,5 Stellenanteil der Planstelle abgeplant. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen zur Maßnahme 19.		
Einsparvolumen	25.000 €		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013	X	
	Haushaltsplan 2014 f.		
Bemerkung zum Einsparvolumen	Für eine Detailsicht der Stellenplan- und Personalkosteneffekte verweisen wir auf Kapitel 3.2.		

FB 3 4 Verzicht auf verdeckte Zuschüsse (Entgelt hierfür verlangen) (Paket 1)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Der Maßnahmenvorschlag von Kienbaum wird umgesetzt. Dabei sollen die Dienstleistungen und Bereitstellung von Maschinen durch den Bauhof im Zuge der Neukonzeption des Bauhofs zukünftig in Rechnung gestellt werden. Darüber hinaus soll die zur Verfügung Stellung von Grund und Boden oder Gebäude incl. der Betriebskosten künftig durch eine Vertragsänderung wertmäßig transparent gemacht werden. Anzustreben ist eine Entgeltvereinbarung, wobei die Entgelte durch städtische Zuschüsse ganz oder teilweise finanziert werden. Die von Kienbaum vorgeschlagene Konsolidierungssumme sollte nach Möglichkeit dabei erreicht werden.		
Einsparvolumen	19.000 €		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	x	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	<p><u>Sachstand September 2012:</u> Nach Abwägung aller Umstände und bei realistischer Einschätzung kann im Jahre 2013 kein Einsparbetrag erwirtschaftet werden. Einsparbeträge etwa in Form einer stärkeren Beteiligung der Begünstigten an der Leistungserstellung sind erst ab 2014 möglich.</p> <p>Die Stadt erbringt im hier durch Kienbaum relevanten Kontext des Fachbereichs Planung und Bau in einer Vielzahl von Fällen unentgeltliche oder subventionierte Leistungen an Vereine, an Veranstalter besonderer Feste oder auch an einzelne private Begünstigte. Beispielhaft sei herausgegriffen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Finanzierung von Strom für die Weihnachtsbeleuchtung zugunsten der Werbegemeinschaft des Gewerbevereins, - Pflege und Unterhaltung des Burggrabens zugunsten des GHV, - Absicherung von Kerbveranstaltungen oder Jubiläumsfesten meist zugunsten von Vereinen, - Beratungsdienstleistungen, etwa die Bauberatung. <p>Die Leistungen der Stadt werden nicht nur im Interesse der Begünstigten getätigt. Sie dienen auch der Belebung unseres gemeindlichen Lebens. Sie sind im Übrigen ganz überwiegend nicht „verdeckt“, sondern politisch gewollt und häufig auch vertraglich geregelt. Eine generelle konzeptionelle Linienführung zur Rückführung oder besseren Entgeltung der Leistungen dürfte an der Vielfalt der Tatbestände scheitern. Denkbar erscheint es demgegenüber, die unterschiedlichen Tatbestände zu ordnen und nach Maßgabe der Ordnung eine stärkere Beteiligung der Begünstigten im Laufe der Zeit durchzusetzen. Man kann sich z. B. alle Absicherungsfälle herausgreifen und die Veranstalter mit einer Gebühr vorbehaltlich der Änderung unserer Verwaltungskostensatzung belegen. Ein systematisches Vorgehen ist langwierig. Mit Sorgfalt sind in allen Fällen die Auswirkungen einer stärkeren Beteiligung zu prüfen. In Frage steht hierbei die Lebendigkeit unseres gemeindlichen Lebens.</p> <p>Vor weiteren Umsetzungsschritten ist eine Bestandsaufnahme über die verdeckten Zuschüsse zu tätigen. Auf deren Grundlage sind die Auswirkungen einer höheren Beteiligung der begünstigten der kommunalen Leistungen zu analysieren.</p> <p><u>Sachstand August 2013:</u> Nach realistischer Einschätzung kann im Jahre 2014 die vorgegebene Einsparung weder ganz noch teilweise erwirtschaftet werden. Entscheidungen zu einer Rückführung des Standards bzw. Kostenbeteiligung der Nutzer stehen noch aus.</p> <p>Bzgl. der im ersten Bericht erwähnten Bauberatung wird empfohlen, auf die Erhebung von Bauberatungsgebühren zu verzichten. Zum einen gibt es keinen Referenzfall im Kreis</p>		

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

	<p>Offenbach. Zum weiteren liegt die Bauberatung auch im Interesse der Stadt. Mit ihr können sehr häufig Planungsabsichten, die mit den städtebaulichen Vorstellungen der Stadt nicht vereinbar sind, frühzeitig abgewendet werden. Im Genehmigungsverfahren wird die städtische Bauplanung entlastet.</p> <p>Die Bauberatung ist eine freiwillige Leistung der Stadt. Die Alternative liegt nicht in der Unentgeltlichkeit oder der Entgeltlichkeit, sondern vielmehr in der Vorhaltung oder Nicht – Vorhaltung dieser Dienstleistung. Im Falle der Abwägung überwiegen die Vorteile der Vorhaltung die fiskalischen Nachteile.</p> <p><u>Sachstand Juli 2014:</u> Die Verwaltungskostensatzung wurde zum 1.1.2014 neu gefasst. Sie sieht keine Gebühren für Bauberatung vor, insbesondere, da im Kreis Offenbach keine Kommune Bauberatungsgebühren erhebt. Eine weitere Umsetzung dieser Kienbaum-Maßnahme wird für nicht realistisch gehalten. Das Einsparvolumen wird abgeplant.</p>		
Einsparvolumen			
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013		
	Haushaltsplan 2014 f.	X	
Bemerkung zum Einsparvolumen			

FB 3 5 Schließung und Verkleinerung Spiel- und Bolzplätze (Paket 2)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	<p>Der Magistrat wird gebeten eine Konzeption zur Schließung und Verkleinerung der Spiel- und Bolzplätze im wesentlichen Umfang zu erarbeiten und diese der Stadtverordnetenversammlung für deren Sitzung am 2.10.2012 bzw. vorheriger Fachausschüsse vorzulegen. Hierbei soll auch geprüft werden, ob und mit welchen planerischen Erfordernissen die Flächen anschließend als Baugrundstücke ausgewiesen werden können. Aufgrund der aus unserer Bewertung gegenüber Kienbaum geringeren Werthaltigkeit der zu erschließenden Flächen wird das Konsolidierungsvolumen reduziert auf 50 % der angegebenen Größe.</p>		
Einsparvolumen	57.000 €		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen		
	In Bearbeitung	X	
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus	X	
Beschreibung	<p><u>Sachstand September 2012:</u> In diversen Gesprächen wird deutlich, dass sich die Maßnahme ohne umfangreiche Vor- und Nacharbeiten nicht vollständig realisieren lässt.</p> <p>Ein erster Schritt dazu wird ein Bericht sein, der bis zum 31.10.2012 vorliegen wird, in dem alle Standorte aufgelistet sind, und auch eine Einschätzung über Nutzung, Zustand und gewisse Empfehlungen enthält (z.B. Rückbau weil zu klein u.ä.).</p> <p>In einem zusätzlichen Textteil wird auch einfließen, was in einer ersten Einschätzung aus dem persönlichen Kennen der Standorte als „bebaubar“ erscheint, bzw. gar nicht dafür in Frage kommen kann (z.B. Bolzplatz Buchschlag = Forstgelände, Spielplatz im Bürgerpark Sprendlingen u.ä.).</p> <p>Daraus wird eine bereits sehr verdichtete Liste von möglichen Standorten entstehen, über die dann im weiteren Verfahren und Vorgehen zu befinden ist.</p>		

	<p>Durch den zeitlichen Vorlauf ist die Pestalozzianlage das erste Projekt aus dem Vorhaben, und deshalb ist für den HH 2013 ein entsprechender Ansatz in Form einer anteiligen Zinsersparnis angesetzt worden.</p> <p><u>Sachstand August 2013:</u> Der Bericht Drucksache Nummer VX/208 befindet sich im Geschäftsgang. Er zeigt die diesbezüglichen Maßnahmen auf. Bei Umsetzung der aufgezeigten Stilllegungen =Liste 1 und Verkauf= Liste 2 wird das von Kienbaum aufgezeigte Einsparpotential 57.000 EUR (50.000 Zinsersparnis+ 7.000 PK Kosten) erreicht. Die politische Entscheidung erfolgt im Herbst 2013.</p> <p>Grundstücke, die zum Verkauf für 2014 geeignet sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Höchsten (Götzenhain) • Breite Haagwegschneise (Dreieichenhain) anteilig <p><u>Sachstand Juli 2014:</u> Die Stadtverordnetenversammlung hat in der 18. Sitzung am 11.2.2014 zur Umsetzung der Kienbaum-Maßnahme beschlossen, folgende Spielplätze zu schließen und die Areale zu verkaufen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spielplatz Schlagfeldstraße (Sprendlingen) • Spielplatz im Höchsten (Götzenhain) <p>In beiden Fällen sind die Bebauungspläne (s. STVV-Beschluss) vorher zu ändern, um auf dem Areal eine Wohnbebauung bzw. Mischbebauung zu ermöglichen.</p> <p>Zusammen mit dem Verkauf des Spielplatzgeländes Pestalozzianlage wird ein Einsparvolumen von EUR 47.000 erreicht.</p> <p>Mit Bezug auf die Kienbaum-Maßnahme sind insgesamt folgende Effekte anrechenbar:</p> <table border="1" data-bbox="410 1272 1439 1458"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Spielplatz</th> <th>Fläche</th> <th>Verkaufserlös je qm</th> <th>Verkaufserlös gesamt</th> <th>Zinseinsparung bei 2,3% gem. Kienbaum</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2015</td> <td>Im Höchsten (Götzenhain)</td> <td>1.385 qm</td> <td>430 €/qm</td> <td>595.550</td> <td>13.698</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>Schlagfeld (Sprendlingen)</td> <td>2.200 qm</td> <td>220 €/qm</td> <td>484.000</td> <td>11.132</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>Pestalozzi</td> <td>2.000 qm</td> <td>473 €/qm</td> <td>946.340</td> <td>21.766</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Summe</td> <td>5.585 qm</td> <td></td> <td>2.025.890</td> <td>46.595</td> </tr> </tbody> </table> <p style="font-size: small; border: 1px solid black; padding: 2px;">1) Falls eine Eigenbewirtschaftung der Anlage durch die Anlieger nicht zustandekommt, soll eine weitere Teilfläche von 500 qm verkauft werden</p> <p><u>Sachstand August 2015 (unverändert im August 2016):</u> Im Nachgang zu dem Stadtverordnetenbeschluss sind die Spielplätze nach und nach geschlossen worden. Aufgrund fehlender Kapazitäten im Bereich Stadt- und Verkehrsplanung respektive anderer politischer Prioritäten konnten die notwendigen Bauleitplanverfahren als Voraussetzung für eine Veräußerung der beiden Flächen an der Schlagfeldstraße und Im Höchsten noch nicht begonnen werden.</p>				Jahr	Spielplatz	Fläche	Verkaufserlös je qm	Verkaufserlös gesamt	Zinseinsparung bei 2,3% gem. Kienbaum	2015	Im Höchsten (Götzenhain)	1.385 qm	430 €/qm	595.550	13.698	2015	Schlagfeld (Sprendlingen)	2.200 qm	220 €/qm	484.000	11.132	2013	Pestalozzi	2.000 qm	473 €/qm	946.340	21.766		Summe	5.585 qm		2.025.890	46.595
Jahr	Spielplatz	Fläche	Verkaufserlös je qm	Verkaufserlös gesamt	Zinseinsparung bei 2,3% gem. Kienbaum																													
2015	Im Höchsten (Götzenhain)	1.385 qm	430 €/qm	595.550	13.698																													
2015	Schlagfeld (Sprendlingen)	2.200 qm	220 €/qm	484.000	11.132																													
2013	Pestalozzi	2.000 qm	473 €/qm	946.340	21.766																													
	Summe	5.585 qm		2.025.890	46.595																													
Einsparvolumen	46,5 T€																																	
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2013	X	21,7 T€																															
	Haushaltsplan 2015	X	24,8 T€																															
Bemerkung zum Einsparvolumen																																		

FB 3 6 Verzicht auf Brückensanierung und Rückbau (Paket 2)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Der Magistrat wird gebeten eine Konzeption zur Reduzierung der Brückenbauwerke zu erarbeiten mit dem Ziel, die Aufwendungen für die Brückensanierung zu reduzieren. Eine Einsparung ist jedoch realistischer Weise nicht um alle Sanierungskosten zu erreichen, daher können nur 20 % dieser Kosten angesetzt werden. Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung für deren Sitzung im Juni vorzulegen.		
Einsparvolumen	20.000 €		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen		
	In Bearbeitung	X	
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus	X	
Beschreibung	<p><u>Sachstand September 2012:</u> Wegen personeller Engpässe bedarf es bei dieser Maßnahme weiterer Gespräche und Aktivitäten, um die Zielsetzung „Verzicht Brückensanierung und Rückbau“ konkret angehen zu können.</p> <p>Aus einer Bestandsliste des FB 3, die im Rahmen der Ausarbeitung der Beschlussvorlage erstellt wurde, sind 53 Bauwerke aufgelistet, die es im Stadtgebiet gibt. Davon sind nach derzeitiger Einschätzung des Fachbereiches 16 entbehrlich, weil sie verkehrstechnisch keine Bedeutung haben. Erst nach Neubesetzung der vakanten Planstelle des Produktverantwortlichen macht es Sinn, das Thema intensiv aufzubereiten und fortzusetzen.</p> <p>Es ist das Ziel bis zum 31.3.2013 einen umfassenden Sachstandsbericht zu erarbeiten, der die Grundlage für weitere Entscheidungen werden soll.</p> <p><u>Sachstand August 2013:</u> Die Maßnahmen sind in Vorbereitung und noch ergebnisoffen. Es läuft derzeit die Begutachtung aller Brücken und ihres technischen Zustandes. Dies ist Ende Juli 2013 abgeschlossen. Dann wird Investitionsvolumen erkennbar. Die Standorte Sprendlingen: „Bellungstrasse“ und Götzenhain: „Ringwäldchenbrücke“ werden zurückgebaut.</p> <p><u>Sachstand Juli 2014:</u> Aus einer Bestandsliste mit 53 Standorten wurden 16 als nicht zwingend zu erhalten eingestuft, was nicht bedeutet, dass zugleich auch alle 16 Bauwerke entbehrlich sind. Davon sind nach einer Einzelprüfung zwischenzeitlich folgende Übergänge geschlossen worden:</p> <p>Nr. 15 = Sprendlingen Übergang Bellungstraße Nr. 35 = Götzenhain Ringwäldchen</p> <p>Nr. 4 = Rotkelchenweg in Buchschlag. Hier gibt es ehrenamtliches Interesse sich auf privater Ebene mit einer Sanierung/Instandhaltung zu befassen, und über das Ergebnis der Gespräche wird zu gegebener Zeit berichtet werden.</p> <p>Die 13 weiteren über die Ortsteile verteilten Standorte werden im August 2014 auf Ihren technischen Zustand überprüft. Diesen gilt es abzuwarten, um eine konkretere Beurteilung vornehmen zu können. Im Anschluss daran wird ein Bericht bis Ende 2014 erstellt, der Vorschläge enthält, wie mit den verbleibenden, verkehrstechnisch verzichtbaren Standorten umgegangen werden sollte. Der geplante Abbaupfad von jährlich 5.000 € Einsparung kann lt. Auskunft des Fachbereiches gehalten werden.</p>		

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

	<p><u>Sachstand April 2015</u></p> <p>Im Stadtgebiet gibt es von insgesamt 53 Übergängen noch 13 Standorte, die als entbehrlich eingestuft sind, aber bei einer Sicherheitsprüfung in August 2014 mit einem technisch guten Zustand beurteilt wurden. Entscheidungen über weitere Rückbauten sind nicht zuletzt aufgrund privater Initiativen daher bislang nicht erfolgt. Ein Beispiel ist der Standort Nr. 4 = Rotkelchenweg in BU. Dort gab es Bürgerinitiativen auf eigene Kosten aktiv zu werden. Dazu wurden im September 2014 der Initiative Kosten an die Hand gegeben, womit zu rechnen wäre. Seitdem gibt es keine Resonanz. Der Übergang ist weiter gesperrt! Eine Entscheidung ist daher alsbald geboten.</p> <p>Es wurde deshalb vereinbart, zunächst an keinem der in Frage stehenden Standorte, außer allgemeinen Reparaturen für z.B. Verkehrssicherheit, darüber hinausgehende Kosten aufzuwenden, sondern dann den Übergang ggf auch bis zur endgültigen Klärung der weiteren Nutzung durch Verwaltung/Politik vorübergehend still zu legen. Der allgemeine Budgetansatz für Instandhaltung von Brücken von 30.000 EUR p.a. kann entgegen anderer vorheriger Aussagen auch nicht gesenkt werden, ohne dass weitere Übergänge konsequent abgebaut werden. Nur damit ist die Umsetzung der Kienbaum Einsparung möglich.</p>		
Einsparvolumen	20.000 €		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013		
	Haushaltsplan 2014 f.	X	
Bemerkung zum Einsparvolumen			

FB 3 7 Verzicht auf freiwillige Veranstaltungen Umweltschutz (Paket 1)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Die vorgeschlagene Maßnahme wird in Höhe von 9.000 € für den Personalaufwand bzgl. Lokale Agenda 21 und das Äppelfest umgesetzt. Alle anderen Aufgaben - insbesondere das Projekt '100 Kommunen für den Klimaschutz' - werden weiterhin durchgeführt.		
Einsparvolumen	9.000 €		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	Für das Produkt Umwelt- und Naturschutz ergibt sich aus der Beschlusslage eine Reduzierung des Personalbedarfs um 0,45 VZK. Die Planstelle erhält zum Stellenplan 2013 einen kw-Vermerk. Planmäßig lassen sich diese jedoch erst nach 2021 erschließen. Es sind durch zusätzliche organisatorische Änderungen im Ressort weitere Zeiteinheiten von 0,35 VZK zu realisieren. Die Darstellung erfolgt in der Maßnahme 19 – Personalbemessung FB 3.		
Einsparvolumen	23.000 €		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013		
	Haushaltsplan 2014 f.	X	
Bemerkung zum Einsparvolumen	Für eine Detailsicht der Stellenplan- und Personalkosteneffekte verweisen wir auf Kapitel 3.2.		

FB 3 8 Insourcing Haus- und Sperrmüllabfuhr (Paket 2)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	<p>Eine dauerhafte Umsetzung der Empfehlung erfolgt zunächst nicht. Neben der notwendigen und sowohl über die Haushaltspläne als auch die Gebührenkalkulation vorgesehenen Anschaffung eines neuen Müllfahrzeuges ist zunächst ein weiterer Mitarbeiter ab 01.01.2013 befristet einzustellen, bis die Auswirkungen der Novelle des KrW-/AbfG auf die Verwertung und Beseitigung des Abfalls und auch die abschließenden Ergebnisse der Untersuchung sowie die entsprechenden Beschlüsse zur beabsichtigten Neuorganisation des baubetrieblichen Bereichs durch interkommunale Zusammenarbeit mit Neu-Isenburg vorliegen.</p> <p>Der Magistrat wird gebeten, sodann zum gegebenen Zeitpunkt die Abfallwirtschaftskonzeption der Stadt im Zusammenwirken mit Neu-Isenburg und dem Kreis zu überarbeiten und hierbei auf die Frage Insourcing/Outsourcing einzugehen. Ein maßstabsgerechter Kostenvergleich zwischen der Erbringung der Dienstleistung in eigener Regie und über private Erfüllungsgehilfen ist vorzunehmen.</p>		
Einsparvolumen	Keine Anrechnung, da kostenrechnende Einrichtung		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	<p><u>Sachstand September 2012:</u></p> <p>Abweichend vom Beschlusstext plant der Magistrat, bereits zum 01. 01. 2013 die Übernahme der Haus- und Sperrmüllabfuhr in Dreieichenhain, Götzenhain und Offenthal in Eigenregie. Zur Begründung wird auf die Erläuterungen zur Maßnahme FB 3, Nr. 11. verwiesen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wird der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung seine Planung erläutern und um einen Beschluss zum vorzeitigen Insourcing bitten.</p> <p><u>Sachstand August 2013:</u></p> <p>Die Maßnahmen FB 3 Nr 8 und 11 sind abgeschlossen. Der Reinigungsstandard ist mit Änderung der Satzung über die Straßenreinigung vom 14. 12. 2012 auf einen zweiwöchigen Intervall umgestellt, die hierdurch frei gewordenen persönlichen Ressourcen sind in den Bereich der Abfallentsorgung umgesetzt worden. Durch Änderung des Vertrages mit dem Verwaltungshelfer sowie die Umsetzung des Personals hat die Standardreduzierung ein endgültiges Einsparvolumen von 122 000 € p. a. erbracht. Eine weitergehende Einsparung ist nicht möglich.</p>		
Einsparvolumen	Keine Anrechnung, da kostenrechnende Einrichtung		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013		
	Haushaltsplan 2014 f.		
Bemerkung zum Einsparvolumen			

FB 3 9 Straßenbeleuchtung einschränken (Paket 2)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	<p>Die Maßnahmenempfehlung ist der Höhe nach umzusetzen. Die Ergebnisse des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 13.12.2011 zur Prüfung der Reduzierung der Straßenbeleuchtung mit Berichtspflicht bis 31.3.2012 ist dabei zu berücksichtigen.</p>		

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

Einsparvolumen	89.000 €		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen		
	In Bearbeitung	X	
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus	X	
Beschreibung	<p><u>Sachstand September 2012:</u> Die personell schwierige und angespannte Situation im FB 3 führt dazu, dass die Maßnahme „Straßenbeleuchtungszeiten zu reduzieren“ zurückgestellt werden muss, bis die Nachbesetzung der Planstelle des Produktverantwortlichen erfolgt ist und dieser sich ausreichend mit dem Thema vertraut machen konnte.</p> <p>Als Grundlage der weiteren Vorbereitungsarbeiten kann der Bericht XV/125 herangezogen werden.</p> <p>Das Thema ist gerade auch aus technischer und verkehrstechnischer Sicht äußerst komplex und bedarf qualifizierter Begleitung und Aufbereitung.</p> <p><u>Sachstand August 2013:</u> Probeweise werden derzeit im ganzen Stadtgebiet die Beleuchtungszeiten für 4-6 Wochen um 1 Stunde pro Tag insgesamt gekürzt. Die Erfahrungen sind nach Ende der Testphase auszuwerten. Damit kann p.a. 30.000 € Verbrauch eingespart werden. Die Einsparung von 30.000 € resp. 104.000 KWh wurden in der Stromkostenkalkulation für 2014 berücksichtigt auf dem Konto 605101 / KST 31203, s. auch entsprechende Stromkostenkalkulationstabelle. Zusätzlich kann der Wartungsintervall von 3 auf 4 Jahre angehoben werden, dies bringt weitere Einsparungen von 15 T€ per anno. Weitere Schritte sollten nach der Probephase folgen.</p> <p><u>Sachstand Juli 2014</u> Der Kienbaum Ansatz war es, die Straßenbeleuchtung komplett von 00:00 – 05:00 Uhr abzuschalten, um durch den reduzierten Verbrauch 89.000 € p.a. einzusparen. Dieser Vorgehensweise wurde aus verkehrs- und haftungstechnischer Sicht nicht gefolgt, sondern mit einem Paket von Maßnahmen gegengesteuert, um die Stromverbrauchskosten zu senken und die Einsparsumme trotzdem zu erreichen.</p> <p>Dazu gehören der Austausch von Leuchtmitteln, Umrüstung von Signalanlagen und die Absenkung der Beleuchtungszeit um täglich ca. 1 Stunde ab Juli 2013, sowie Wartung der Beleuchtung nur bei Ausfall und Reparatur vorzunehmen. Damit konnten die Stromkosten trotz steigender Verbraucherpreise im Vergleich zu 2012 in 2013 um 43.000 € p.a. gesenkt werden. Der Verbrauch ist aber im gleichen Zeitraum von KWh 2.009.843 auf KWh 2.070.139 gestiegen. Berechtigte Zweifel des Fachbereiches, ob dieser Entwicklung werden explizit noch mal von den Stadtwerken überprüft und zu gegebener Zeit wird darüber zu berichten sein.</p> <p>In der laufenden Überprüfung befindet sich der Wartungsvertrag und seine Konditionen mit den Stadtwerken mit dem Ziel Einsparpotential zu erschließen. Die laufenden Gespräche sind noch nicht abgeschlossen. Sobald der neue Sachstand deutlich ist wird auch hierzu entsprechend berichtet.</p> <p>Mögliches Einsparpotenzial im Rahmen der regelmäßigen Standfestigkeitsprüfungen wird derzeit nicht mehr gesehen, weil der Magistrat nach intensiver Befassung mit der Materie zu der Auffassung gekommen ist, das technisch Know how der Firma Roch-Services bis auf Weiteres zu nutzen.</p> <p>Weiter in der Prüfung/Umsetzung befindet sich die Möglichkeit bei den nicht umgerüsteten ca. 1.200 zweiflamrigen Straßenlaternen die Nachtabsenkung (Dimmereffekt) zu nutzen um Stromkosten zu sparen. Das bedeutet bei einmaligen Umrüstungskosten von ca. 1.000 € eine</p>		

<p>dauerhafte jährliche Stromersparnis von ca. 12.000 € zu erzielen.</p> <p>Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit haben wir derzeit Abstand davon genommen in Außenbereichen die Beleuchtung nachts ganz abzuschalten. Die mögliche Ersparnis steht nicht im Verhältnis zu den zu erwartenden Beeinträchtigungender Bürgerinnen und Bürger. (Abschalten „Seegewann“ Beleuchtung einmalige Kosten von ca. 250 € und Einsparungen im Stromverbrauch von ca. 700 € pa).</p> <p>Im HH Plan 2015 werden 200.000 € eingestellt, um ca. 400 Straßenleuchten auf LED umzustellen. Damit könnte der Stromverbrauch um ca. 360 kWh bzw. 75 € pro Lichtmast (ca. 30.000 € p.a.) gesenkt werden. Die Maßnahme ist als Investition vernünftig und amortisiert sich nach 6 Jahren durch den zurückgehenden Stromverbrauch.</p> <p>Mit den dargestellten Maßnahmen und ihren Auswirkungen die zum Teil noch nicht ein ganzes Jahr gewirkt haben oder sich noch in der Umsetzung befinden gibt es bisher keinen Grund vom bisherigen Abbaupfad und den genannten Jahresbeträgen abzuweichen.</p> <p><u>Sachstand Juli 2015:</u> Mit einer Palette von Maßnahmen wurde versucht, den Stromverbrauch bzw. die Kosten zu senken, wozu neben der Straßenbeleuchtung auch die Signalanlagen gehören. Dabei konnten keine besseren Konditionen beim Wartungsvertrag mit den Stadtwerken erreicht werden, und das Thema evtl. einen günstigeren Anbieter bei der Überprüfung der Standsicherheit von Straßenlaternen wurde aus guten Gründen zu Gunsten des jetzigen Anbieters mit höherem laufendem Aufwand entschieden.</p> <p>Ein größeres und langfristigeres Einsparpotential steckt in der Umrüstung auf die LED-Technik.</p> <p>Insgesamt sollen in 2015 223 Lampen umgestellt werden. Durch die Umrüstung auf energiesparende LED-Leuchtmittel werden nach der Lichtberechnung für die auszutauschenden Lampen voraussichtlich 90 Watt pro Stunde Brenndauer eingespart werden.</p> <p>Das jährliche Einsparpotential je Lampe beträgt $4.000h (= \text{jährliche Brenndauer einer Lampe}) * 90W/h * 20,669Ct/kWh = 74,40€$ netto. Hinzu kommt noch eine Einsparung hinsichtlich des Wartungsaufwandes, da die neuen LED-Lampen weniger wartungsintensiv sind, als die alten Leuchtmittel.</p> <p>Die Kosten für die Umrüstung belaufen sich auf brutto 133.507,65 € (netto 112.191,30 €), also ca. 500€ netto pro Lampe. Die jährlichen Einsparungen belaufen sich auf ca. $223 * 74,40€/Jahr = 16.591,20€/Jahr$ netto (19.743,53€/Jahr brutto).</p> <p>Rüstet die Stadt in 2016 und 2017 erneut je 250 Straßenlaternen um, verdoppelt sich die Einsparung Ende 2017 um weitere ca. 40 T€, so dass dann das Einsparziel insgesamt erreicht werden kann. Der Gedanke der Amortisierungszeit der Investition darf aber nicht unberücksichtigt bleiben.</p> <p>Bei der Betrachtung der Entwicklung der absoluten Ausgaben für Stromkosten ist die Ausweitung der Beleuchtung auf zwei neue Baugebiete zu beachten, die zu einem Anstieg der Stromverbräuche führen wird.</p> <p><u>Sachstand August 2016</u> Für 2016/2017 sind weitere Umstellungen geplant. Da es mittlerweile für die Umstellung auf LED-Leuchten Fördermittel gibt, ist die Vergabe und Abstimmung durch dritte geregelt. Demnächst finden Abstimmungen mit HessenEnergie statt, die die weitere Vorgehensweise bestimmen werden. Ziel ist es bis Ende 2017 rund weitere 500 Lampen auf LED umgestellt zu</p>

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

	<p>haben. Die Kosten für die Umstellung hängen davon ab, ob eine Förderung durch den Bund erzielt werden kann. Dies ist der Fall, wenn eine Einsparung von 70 bzw. 80% erzielt werden können.</p> <p>Bei der Betrachtung der Entwicklung der absoluten Ausgaben für Stromkosten ist die Ausweitung der Beleuchtung auf zwei neue Baugebiete zu beachten, die zu einem Anstieg der Stromverbräuche führen wird. Für eines der beiden Baugebiete ist geplant, dass die LED-Straßenbeleuchtung in diesem Herbst aufgestellt und in Betrieb genommen wird.</p>		
Einsparvolumen	89.000 €		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013		
	Haushaltsplan 2014 f.	X	
Bemerkung zum Einsparvolumen			

FB 3 10 Stilllegung städtischer Brunnen (Paket 2)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	<p>Auf eine Stilllegung der Fontänen im Burgweiher und im Bürgerpark sollte verzichtet werden. Im Übrigen sollten die weiteren Brunnen überprüft werden hinsichtlich ihres ortsbildenden und historischen Charakters. Ferner sollten alternative Finanzierungsformen betrachtet werden, z.B. Patenschaften. Die Ergebnisse der Untersuchung sind der Stadtverordnetenversammlung für deren Sitzung im 2.10.2012 und relevanter vorheriger Fachausschüsse vorzulegen.</p>		
Einsparvolumen	-		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	<p><u>Sachstand September 2012:</u></p> <p>Aus Gesprächen wird erkennbar, dass von den ursprünglichen 12 Brunnenstandorten im Stadtgebiet aktuell nur noch 6 verblieben sind.</p> <p>Mit der Ausnahme des Standortes „Rathausstraße/Rondell“, wo es vorstellbar ist nur die Pflanzbeetfunktion zu erhalten, haben alle anderen Anlagen ortsbildenden bzw. historischen Charakter.</p> <p>Der Magistrat wird durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie durch Stadtmarketing versuchen, Patenschaften für die verbleibenden Standorte herbeizuführen.</p> <p>Zu dem Thema ist auch ein Bericht in Vorbereitung, der die Sachverhalte aufzeigt und bis zum 30.9. vorgelegt wird.</p> <p><u>Sachstand August 2013:</u></p> <p>Die Maßnahme ist abgeschlossen. Von ehemals 13 Standorten sind 5 verblieben. In direkter Verbindung mit Kienbaum wurden die Standorte „Bansebrunnen" und „Rathaus Rondell" beide in Spremlingen aufgegeben. Die anderen Standorte waren schon in der Diskussion aufzugeben. Bei den verbleibenden 5 Anlagen werden u.a. Paten gesucht. Volumen 4.850€.</p>		
Einsparvolumen	4.850 €		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

	Haushaltsplan 2013	X	
	Haushaltsplan 2014 f.		
Bemerkung zum Einsparvolumen			

FB 3 11 Standardreduzierung Straßenreinigung (Paket 1)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Der Vorschlag des Fachbereichs soll umgesetzt werden. Die Straßenreinigung soll zunächst für einen Testzeitraum von zwei Jahren auf ein 14-tägiges Intervall umgestellt werden. Markante Problem-Punkte sollen dabei festgestellt werden und gezielte Maßnahmen erwogen werden.		
Einsparvolumen	140.000 €		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	<p><u>Sachstand September 2012:</u> Die Änderung des Reinigungsturnus setzt die Änderung der Satzung über die Straßenreinigung voraus. Der Magistrat bereitet eine entsprechende Novellierung der Satzung vor. Sie soll im Dezember verabschiedet werden.</p> <p>Der Standard der Straßenreinigung ist satzungsrechtlich geregelt, soweit die Stadt die ihr obliegende Reinigungspflicht auf die Eigentümer übertragen hat. Hiernach ist ein einwöchiger Reinigungsturnus vorgesehen. Diese satzungsrechtliche Bindung erfasst neben den privaten Eigentümern auch die Eigentümer öffentlicher Einrichtungen wie die Stadt, den Kreis oder den Friedhofszweckverband.</p> <p>Der Magistrat beabsichtigt, die durch die Änderung des Reinigungsstandards freiwerdenden persönlichen Ressourcen so weit wie möglich für das Insourcing des Haus- und Sperrmülls in Dreieichenhain, Götzenhain und Offenthal zu verwenden. Wenigstens ein Mitarbeiter kann „umgesetzt“ werden. Gleichzeitig sollen die Mitarbeiter der Straßenreinigung weitergehend als bisher für die Fahrbahnreinigung der 46 Straßen eingesetzt werden, deren Reinigung bei der Stadt verblieben ist (siehe Anlage zur Satzung). Die bisherige Reinigung über private Erfüllungsgehilfen kann zurückgeführt werden.</p> <p><u>Sachstand August 2013:</u> Die Maßnahmen FB 3 Nr 8 und 11 sind abgeschlossen. Der Reinigungsstandard ist mit Änderung der Satzung über die Straßenreinigung vom 14.12.2012 auf einen zweiwöchigen Intervall umgestellt, die hierdurch frei gewordenen personellen Ressourcen sind in den Bereich der Abfallentsorgung umgesetzt worden. Durch Änderung des Vertrages mit dem externen Reinigungsunternehmen sowie die Umsetzung des Personals hat die Standardreduzierung ein endgültiges Einsparvolumen von 122 000 € p. a. erbracht. Eine weitergehende Einsparung ist nicht möglich.</p> <p><u>Sachstand Juli 2014:</u> Die Maßnahme hat sich nach zweijähriger Testphase grundsätzlich als vertretbar erwiesen, der Standard wurde mit Satzungsänderung dahingehend neu festgeschrieben, dass die Straßen in jeder ungeraden Kalenderwoche eines Jahres zu reinigen ist. Die Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Dreieich wurde in § 8 Abs. 1 bereits zum 1.1.2013 entsprechend geändert.</p>		
Einsparvolumen	122.000 €		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

	Haushaltsplan 2013	X	122 T€
	Haushaltsplan 2014 f.		
Bemerkung zum Einsparvolumen	<p>Mit der Änderung des Vertrages über die Reinigung der 46 Straßenfahrbahnen und der Übernahme dieser Leistung in Eigenregie können 72.000 € eingespart werden (Konto 617360). Die Umsetzung eines weiteren Mitarbeiters der Straßenreinigung zur Müllabfuhr begründet eine Kostenersparnis von 50.000 € (zeigt sich im Produkt Bauhof – Team Straßenreinigung - Konto 960100 in Form der angestiegenen Verrechnung in den Abfallbereich).</p> <p>Nach dem jetzigen Erkenntnisstand ist ein weitergehendes Einsparvolumen nicht möglich.</p>		

FB 3 12 Fuhrparkoptimierung (Paket 2)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Die Maßnahme sieht eine Modernisierung des Fuhrparks vor und empfiehlt in diesem Zusammenhang verschiedene Beschaffungs- und Finanzierungsmodelle auf ihre Wirtschaftlichkeit zu bewerten. Die Abarbeitung der Maßnahme wird durch das mit der Erstellung des Gutachtens für die Interkommunale Zusammenarbeit beauftragte Unternehmen Gecon erfolgen. Dabei wird das von Kienbaum genannte Einsparvolumen als Mindestvorgabe formuliert.		
Einsparvolumen	33.000 €		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	<p><u>Sachstand September 2012:</u> Die Firma Gecon beleuchtet die Potentiale in Verbindung mit der Gesamtbewertung der interkommunalen Zusammenarbeit im baubetrieblichen Bereich zwischen den Städten Dreieich und Neu-Isenburg, denn die Fuhrparkoptimierung ist bei selbstständigem Weiterbetrieb des Bauhofes anders zu bewerten als bei der Zusammenführung beider baubetrieblichen Bereiche. Für die Erstellung eines entsprechenden Gutachtens bei selbstständigem Weiterbetrieb durch die Stadt Dreieich hat die Firma Gecon ein gesondertes Angebot vorgelegt, dass nicht in Anspruch genommen wird.</p> <p><u>Sachstand August 2013:</u> Das Einsparvolumen ist als Synergieziel für die IKZ Bauhöfe Dreieich und Neu-Isenburg formuliert. Das Einsparvolumen soll ab 2016 realisiert werden durch die neu zu gründende AÖR und wird in den Wirtschaftsplan der AÖR mit aufgenommen.</p> <p><u>Sachstand Juli 2014:</u> Das Einsparvolumen ist als Synergieziel für die IKZ Bauhöfe Dreieich und Neu-Isenburg berücksichtigt. Der Einspareffekt wird bei obiger Maßnahme dem Jahr 2016 zugerechnet und wurde bei dem Ausweis der Einspareffekte der Maßnahme SchuS Nr. 3 „Interkommunale Zusammenarbeit Bauhöfe Dreieich und Neu-Isenburg“ im Jahr 2016 entsprechend in Abzug gebracht (s. Erläuterungen dort), damit kein Doppelausweis erfolgt.</p>		
Einsparvolumen	33.000 €		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2016	x	33.000 €
Bemerkung zum Einsparvolumen			

FB 3 13 Überprüfung der Pachtverträge (Paket 2)

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Der Maßnahmenvorschlag zur Anhebung der Pachtbeiträge wird umgesetzt. Die Einnahmesteigerung von 4.000 € wird als Mindestwert vorgegeben.		
Einsparvolumen	4.000 €		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	<p><u>Sachstand September 2012:</u> Das Einsparvolumen konnte durch teilweise Umsetzung bereits generiert werden. Eine weitere Umsetzung setzt eine Bestandsaufnahme voraus. Diese wird im Jahre 2013 vorgenommen werden.</p> <p><u>Sachstand August 2013:</u> Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die vorgegebene Einnahmesteigerung (Mindestwert) ist mit 4.500 € erreicht worden. Je nach Vorhandensein personeller Ressourcen werden weiterhin die Pachtverträge angepasst.</p>		
Einsparvolumen	4.500 €		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013	x	
	Haushaltsplan 2014 f.		
Bemerkung zum Einsparvolumen	Die Einnahmen auf dem Konto 530160 Verpachtung von Grundstücken sind im HH 2013 um 4.500 € gestiegen gegenüber dem HH 2012.		

FB 3 14 Kontrolle der Aufgrabungen öffentlicher Verkehrsflächen (Paket 2)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Der Maßnahmenvorschlag eine Planstelle für die Kontrolle und Abnahme der Straßenaufbrüche zu schaffen wird umgesetzt. Gleichzeitig wird die Verwaltungskostensatzung ergänzt, und zwar in Form eines weiteren Gebührentatbestandes zum Zwecke der Genehmigung des Aufbruchs.		
Einsparvolumen	-		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	x	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	<p><u>Sachstand September 2012:</u> Eine Planstelle für die Kontrolle der Straßenaufbrüche kann im Jahre 2013 nicht geschaffen werden, da ihre Finanzierung über die Verwaltungskostensatzung nicht gesichert ist. Der Magistrat bereitet im nächsten Jahr eine grundsätzliche Überarbeitung der Verwaltungskostensatzung vor, in deren Zusammenhang auch ein Gebührentatbestand für den Kontrollaufwand der Straßenaufbrüche geschaffen werden soll.</p> <p>Die Straßenaufbrüche können gegenwärtig nur unzulänglich kontrolliert werden. Dies gilt besonders für die kleineren Aufbrüche mit 4 m² und weniger Aufbruchfläche. Kurzfristig ist eine Lösung des wenig befriedigenden Zustands nicht möglich. Zur Finanzierung des notwendigen Personals über Verwaltungskostengebühren enthält die Verwaltungskostensatzung nämlich keine Ermächtigung. Nach Einschätzung des Magistrats sollte eine Gebührenregelung für den städtischen Kontrollaufwand erst im Zusammenhang mit der gebotenen grundsätzlichen Überarbeitung der Verwaltungskostensatzung geschaffen werden. Sie steht im nächsten Jahr an, insbesondere sollten die Gebührenverzeichnisse mit denen der allgemeinen Verwaltungskostenordnung des Landes harmonisiert werden. Die</p>		

Gebühren sollten gleich hoch sein, gleichgültig ob die zugrunde liegenden korrespondierenden Verwaltungsleistungen im Selbstverwaltungs- oder Fremdverwaltungs-bereich erbracht werden.

Für den Verzicht auf eine kurzfristige und damit für die Verknüpfung mit der weitergehenden Überarbeitung spricht der Umstand, dass der Hauptverantwortliche für die Aufbrüche nämlich die Stadtwerke Dreieich GmbH (sie verantworten allein rund die Hälfte der Aufbrüche) nicht zu Verwaltungskostengebühren herangezogen werden kann. Mit dem bestehenden Konzessionsvertrag sind die Rechtsbeziehungen der Stadt mit den Stadtwerken bezüglich der Nutzung des öffentlichen Raums erschöpfend geregelt. Er lässt eine weitergehende satzungsrechtliche Belastung der Stadtwerke nicht zu.

Der Konzessionsvertrag läuft bis Ende 2014. In dem neuen Konzessionsvertrag kann eine Entgeltung des städtischen Kontrollaufwands für die Aufbrüche geregelt werden.

Sachstand August 2013:

Die vorhandene Planstelle für die Kontrolle der Straßenaufbrüche kann auch im Jahre 2014 nicht besetzt werden. Da die Planstelle mit Personalkosten versehen ist, ist im Haushaltsplan eine entsprechende Einnahmeposition auf dem Konto 507999 im Produkt Öffentliche Verkehrsflächen gebildet worden, die die Kosten neutralisiert.

Die notwendigen Einnahmen zwecks Finanzierung eines technischen Mitarbeiters, der die größeren Aufgrabungen vollständig und die kleineren wenigstens per Stichproben kontrolliert, sollen über eine Änderung der Verwaltungskostensatzung sowie über die Neugestaltung der Konzessionsverträge für Gas und Strom mit den Stadtwerken generiert werden. Soweit die Stadtwerke – sie verursachen rund die Hälfte der Aufbrüche - betroffen sind, plant der Magistrat für die nun anstehenden Verhandlungen eine Vertragsklausel, wonach der Netzbetreiber zusätzlich zur Konzessionsabgabe einen Verwaltungskostenbeitrag für den Kontrollaufwand für die von ihm veranlassten Aufbrüche zu entrichten hat. Soweit die anderen Netzbetreiber berührt sind – es geht primär um Telekom und Medicom - soll eine Gebühr aufgrund der Verwaltungskostensatzung erhoben werden. Nach der jetzigen satzungsrechtlichen Lage besteht hierzu keine Ermächtigung. Die Verwaltungskostensatzung der Stadt wird gegenwärtig mit Hilfe des HStGB grundlegend überarbeitet. Vorgesehen ist, dass der Aufwand für die Kontrolle der Aufbrüche als weiterer Gebührentatbestand geregelt und damit eine Gebührenermächtigung geschaffen wird.

Nach dem oben dargestellten Sachverhalt ist für 2014 die Generierung der notwendigen Einnahmen nicht gesichert. Zwar wird es möglich sein, die überarbeitete Fassung der Verwaltungskostensatzung der Stadtverordnetenversammlung in der letzten Sitzung dieses Jahres zur Beschlussfassung vorzulegen. Demgegenüber ist nicht einzuschätzen, ob die Stadt gegenüber den Stadtwerken ihre Verhandlungsposition durchsetzen kann. Zudem wird der neue Konzessionsvertrag erst zum 01. 01. 2015 in Kraft treten.

Sachstand Juli 2014

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 13.5.2014 beschlossen:

1. Die Richtlinie für das Aufgraben öffentlicher Straßen, Wege und Plätze der Stadt Dreieich (Aufgrabungsrichtlinie) in der anhängenden Fassung tritt ab dem 1. Juli 2014 in Kraft.
2. Die im Haushaltsplan vorgesehene 0,9 Vollzeitstelle im Produkt 03.01.03 Öffentliche Verkehrsflächen wird umgehend ausgeschrieben und zum nächstmöglichen Zeitpunkt, frühestens jedoch zum 1. Juli 2014, besetzt.
3. Die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung wird als Satzung beschlossen.

Durch die Erhebung von Verwaltungsgebühren werden die Personalkosten gedeckt werden. Lt. Auskunft des zuständige Produktverantwortlichen ist ab 2015 mit

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

	<p>folgenden Einnahmen zu rechnen:</p> <p>1.000 Aufbrüche/Jahr</p> <p>a) Aufgrabungsgenehmigung: 1.000 x 25,00€ = 25.000 €</p> <p>b) Abnahmegebühren: 1.000 x 50€ = 50.000 €</p> <p>D.h. bei den getroffenen Annahmen könnten Einnahmen in Höhe von 75.000 € erzielt werden, die Personalkosten in Höhe von 50.000 € gegenüber stehen. Hierdurch kann ein zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 25.000 € p.a. erzielt werden.</p> <p><u>Sachstand Juli 2015</u></p> <p>Die tatsächlich erreichten Erträge für die Abrechnung der Straßenaufbrüche liegen weit hinter den Planansätzen zurück. Von den kalkulierten 1.000 Straßenaufbrüchen pro Jahr werden aktuell tatsächlich nur ca. 350 erreicht. Der Ansatz von Einnahmen mit 75 €/Aufbruch im Schnitt ist zu hoch, da gemäß gültiger Verwaltungskostensatzung max. 30-50 € zu erzielen sind.</p> <p>Durch diese geänderte Sachlage wurden die Planansätze im 1. Nachtrag 2015 von 75.000 € auf 12.000 € reduziert. Dies wurde zum Anlass genommen, den Personalbedarf des Produkts zu überprüfen, da die erfolgte Stellenerweiterung für Aufbruchkontrollen zwar nicht von Kienbaum direkt, aber sodann im Rahmen der Vorbereitung und Fassung der politischen Beschlüsse auch mit den entsprechenden Mehreinnahmen begründet wurde. Im Ergebnis wurde nun ein Gesamtpersonalbedarf in Höhe von 2,5 Stellen (derzeit 2,9 Stellen) festgestellt, der auch zügig realisiert werden könnte, da die Stelle noch im Sommer 2015 vakant wird.</p> <p>Eine abschließende Entscheidung über die dauerhafte Stellenreduzierung seitens der Verwaltungsführung steht aktuell (19.6.2015) aus.</p>		
Einsparvolumen	0 €		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2015	x	
Bemerkung zum Einsparvolumen			

FB 3 17 Ausgliederung des Bauhofs (Paket 2)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Die Umsetzung erfolgt in Abhängigkeit zu dem Gutachten, das die beiden Städte in Auftrag gegeben haben.		
Einsparvolumen	-		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	<p>Die Firma Gecon hat im Juni 2012 ihr Gutachten präsentiert. Die Anregungen der beiden beteiligten Städte werden aufgenommen und im August 2012 das vollständige Gutachten vorgelegt. Dieses ist nun innerhalb beider Städte und Verwaltungen zu prüfen und zu bewerten. Die entsprechenden Beschlussfassungen in den Stadtverordnetenversammlungen sind herbeizuführen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass Optimierungspotentiale in Höhe von 1,2 Millionen €, dies entspricht einer Quote von ca. 13,8 % des gesamten Finanzvolumens der beiden baubetrieblichen Bereiche gesehen werden. Die Grundsatzentscheidungen der beiden Städte sind im Dezember 2012 herbeizuführen. Die Umsetzung könnte optimal zum 01.01.2014 zumindest jedoch zum 01.07.2014 erfolgen.</p> <p><u>Sachstand Juli 2014:</u></p>		

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

	Der gemeinsame Dienstleistungsbetrieb Dreieich und Neu-Isenburg AöR mit Sitz in Neu-Isenburg wurde zum 1.4.2014 gegründet. Die hierdurch generierten Einspareffekte sind in Maßnahme SchuS3 „Interkommunale Zusammenarbeit Bauhöfe Dreieich und Neu-Isenburg“ (s. unten) dargestellt.		
Einsparvolumen			
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013		
	Haushaltsplan 2014 f.		
Bemerkung zum Einsparvolumen			

FB 3 18 Aktive Steuerung Verkauf unbebauter Grundbesitz (Paket 2)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Der Magistrat wird gebeten, den Bestand der marktfähigen Grundflächen zu ermitteln und ein Verwertungskonzept zu erarbeiten, und zwar mit dem primären Ziel die von Kienbaum aufgezeigten Verkaufserlöse von insgesamt 2,25 Mio. € innerhalb der nächsten 10 Jahre zu erreichen. In dem Konzept ist weiterhin darüber Auskunft zu geben, welche Grundstücke aus städtebaulicher Sicht im städtischen Eigentum verbleiben oder als Tauschgrundstücke eingesetzt werden könnten. Der jährlich im Ergebnisbereich anzurechnende Konsolidierungsbeitrag muss auf Grund einer fehlerhaften Berechnung von Kienbaum von 250 T€ auf 52 T€ reduziert werden.		
Einsparvolumen	51.750 €		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	<u>Sachstand August 2013:</u> In der Zeit Post – Kienbaum hat die Stadt in beträchtlichem Umfang Grundstücke verkauft. Alleine in 2013 wird ein Verkaufserlös von 5,1 Mio. € erzielt. Abziehen sind die Erlöse für die Grundstücke Pestalozzianlage und für die alte Schule, da diese Erlöse bereits anderen Maßnahmen zugerechnet werden. Es verbleiben ca. 3 Mio. € anrechenbare Erlöse. Bewertet mit dem Zinssatz des Kienbaum-Gutachtens von 2,3 % ergeben sich 69 T€ Ersparnis.		
Einsparvolumen	69 T€		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013	X	69 T€
	Haushaltsplan 2014 f.		
Bemerkung zum Einsparvolumen			

FB 3 19 Anpassung der Personalausstattung FB 3 (Paket 1)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Bei den Maßnahmen, die eine allgemeine Wirtschaftlichkeitsverbesserung des Fachbereichs zum Gegenstand haben (FB1 Nr. 8, FB 2 Nr. 12, FB 3 Nr. 19, FB 6 Nr. 5, FB 7 Nr. 13 und FB 8 Nr. 10), wird ein Konsolidierungsbeitrag in voller Höhe des Kienbaumvorschlags verpflichtend vorgegeben. Im Vorbericht zum Stellenplan sind die Stelleneinsparungen tabellarisch darzustellen. Eine Umsetzung in kw-Vermerke ist für den Stellenplan 2013 vorzunehmen. Bis dahin ist die organisatorische Zuordnung der Stelleneinsparung durch die Verwaltung zu definieren.		
Einsparvolumen	306.000 € (Entspricht 4,4 VZK)		

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

Sachstand																		
Status	Abgeschlossen																	
	In Bearbeitung	X																
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus																	
Beschreibung	<p>Das Umsetzungskonzept der Fachbereichsleitung verbindet die Erfordernisse zur Anpassung der Personalausstattung aus den Maßnahmen 1, 3,7 und 19 und stellt die schrittweise Umsetzungsmöglichkeiten dar. Über die Maßnahme Nummer 19 werden-2,64 VZK erschlossen.</p> <p>Zusammenfassende Darstellung der Personaleinsparung (insgesamt 4,7 VZK):</p> <table border="0"> <tr> <td>Maßnahme Nr. 1</td> <td>Planung</td> <td>2,00 VZK</td> </tr> <tr> <td>Maßnahme Nr. 3</td> <td>Insourcing GIS</td> <td>0,50 VZK</td> </tr> <tr> <td>Maßnahme Nr. 7</td> <td>Umweltschutz</td> <td>0,45 VZK</td> </tr> <tr> <td>Maßnahme Nr. 19</td> <td>Anpassung Personalausstattung</td> <td><u>2,64 VZK</u></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Gesamt</td> <td>5,59 VZK</td> </tr> </table> <p>Demgegenüber steht aus Maßnahme Nr. 14 ein zusätzlicher Stellenbedarf in Höhe von 0,89 VZK.</p> <p>Für die Sachstände zur Anpassung der Personalausstattung wird auf die Detailsicht der Stellenplan- und Personalkosteneffekte verwiesen, die in Kapitel 3.2. dargestellt sind.</p> <p><u>Sachstand Juli 2015:</u> Durch den geplanten Stellenabbau im Bereich der Grünunterhaltung im Umfang von 0,35 Planstellen sollten 18 T€ an Personalkosten nachhaltig eingespart werden. Da dieser Aufgabenbereich an die AöR ausgegründet wurde, ist das Einsparpotential nicht mehr zu erschließen und kann auch zukünftig nicht mehr berücksichtigt werden.</p>			Maßnahme Nr. 1	Planung	2,00 VZK	Maßnahme Nr. 3	Insourcing GIS	0,50 VZK	Maßnahme Nr. 7	Umweltschutz	0,45 VZK	Maßnahme Nr. 19	Anpassung Personalausstattung	<u>2,64 VZK</u>	Gesamt		5,59 VZK
Maßnahme Nr. 1	Planung	2,00 VZK																
Maßnahme Nr. 3	Insourcing GIS	0,50 VZK																
Maßnahme Nr. 7	Umweltschutz	0,45 VZK																
Maßnahme Nr. 19	Anpassung Personalausstattung	<u>2,64 VZK</u>																
Gesamt		5,59 VZK																
Einsparvolumen	115.000 €																	
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012																	
	Haushaltsplan 2013	X																
	Haushaltsplan 2014 f.	X																
Bemerkung zum Einsparvolumen	Für eine Detailsicht der Stellenplan- und Personalkosteneffekte verweisen wir auf Kapitel 3.2.																	

2.7 Maßnahmen im Fachbereich 6 Finanzen und Controlling

FB 6 1 Beteiligung Holding und BGH an Portfoliobeirat (Paket 1)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Der Fachbereich wird die Anregung aufgreifen und zur nächsten Sitzung des Portfoliobeirats (voraussichtlich Oktober 2011) einen Vertreter der Stadt-Holding und der Bürgerhäuser einladen. Hierbei soll auch speziell auf das Thema cash-pooling eingegangen werden. Die Möglichkeiten des cash pooling werden aber in Übereinstimmung mit Kienbaum zumindest derzeit aufgrund der Cash-Bestände in den Beteiligungen als eher klein angesehen.		
Einsparvolumen	-		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	<p>Die Maßnahmen sind umgesetzt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ständige Teilnahme der Stadt-Holding und der Bürgerhäuser am Portfoliobeirat ab 10/2011 2. Beschluss zum Cash-Pooling vom 8.12.2011 im Portfoliobeirat unter Teilnahme der Beteiligungen. Aus dem Ergebnisprotokoll: „Die Aktuelle Höhe des Geldbestands der Bürgerhäuser Dreieich ist für ein Cash-Pooling nicht lohnend. Die Entwicklung des Geldbestands sollte allerdings im Auge behalten werden und bei möglichen Geldanlagen zunächst der Kontakt zur Stadt aufgesucht werden. Ein Cash-Pooling zwischen Stadt Dreieich und Stadt-Holding /Stadtwerke Dreieich kann und soll bei geeigneter Zinsstruktur durchgeführt werden.“. Das gesamte Ergebnisprotokoll kann bei Bedarf bei der Projektleitung eingesehen werden kann. 		
Einsparvolumen			
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013		
	Haushaltsplan 2014 f.		
Bemerkung zum Einsparvolumen			

FB 6 2 Erhöhung Hundesteuer und Bestandsaufnahme (Paket 1)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	<p><u>2.1 Erhöhung Hundesteuer</u> Die Hundesteuer wird zum 1.1.2012 erhöht:</p> <p>Hunde, die aus dem Tierheim Dreieich an private Halter abgegeben werden, sind von der Hundesteuer befreit.</p> <p><u>2.2. Durchführung einer Bestandsaufnahme</u> Die Durchführung einer Hundebestandsaufnahme wird abgelehnt.</p>		

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

Einsparvolumen	23.000 €		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	Die Hundesteuer wurde zum 1.1.2012 erhöht		
Einsparvolumen	23.755 €		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012	X	
	Haushaltsplan 2013		
	Haushaltsplan 2014 f.		
Bemerkung zum Einsparvolumen			

FB 6 3 Aufbau des Controlling in Richtung Kennzahlenorientierung (Paket 1)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Das Controlling soll in Richtung Kennzahlenorientierung erweitert werden und in das Business Intelligence System im Laufe des Jahres 2012 integriert werden.		
Einsparvolumen	-		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	<p><u>Sachstand September 2012:</u> Es wird z.Zt. im Controlling eine Zusammenstellung von geeigneten Kennzahlen je Produkt vorbereitet. Dabei werden auch Kennzahlen von anderen Kommunen untersucht. Aufgrund der parallelen intensiven Befassung mit den Projekten Schuldenbremse Dreieich und Kommunaler Schutzschirm Dreieich ist eine Fertigstellung frühestens im Laufe des Jahres 2013 möglich.</p> <p><u>Sachstand August 2013:</u> Produktbezogene Kennzahlen werden in den Haushaltsplan 2014 integriert.</p>		
Einsparvolumen			
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013		
	Haushaltsplan 2014 f.		
Bemerkung zum Einsparvolumen			

FB 6 4 Erhöhung Abbucherquote und Reduzierung Nebenkassen (Paket 2)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	<p>Die von Kienbaum vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erhöhung der Abbucherquote werden vom Fachbereich bereits durchgeführt (z.B. bei Steuer/Abgabenbescheiden und Zahlungsaufforderungen werden turnusmäßig Abbuchungsvordrucke beigelegt. Außerdem wird für diese bequeme Zahlungsart z.B. bei Telefonkontakten geworben.)</p> <p>Eine Reduzierung der Nebenkassen und Handvorschusskassen soll angestrebt werden. Entsprechend Gespräche mit den Fachbereichen sind zu führen.</p>		
Einsparvolumen	-		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	<p>Gespräche mit den Fachbereichsleitern zur Reduzierung der Nebenkassen und Handvorschusskassen sollen in 2013 durchgeführt werden. Insbesondere soll dabei der Kita-Bereich betrachtet werden, da hier im Zusammenhang mit der geplanten neuen Kita-Software ggf. auch unbare Lösungen gefunden werden können.</p> <p><u>Sachstand Juli 2016:</u> Die neue Gebührenordnung Kita ab 1.1.2016 sieht in § 4 Abs. 5 die unbare Behandlung der Zukaufsstunden vor. Die unbare Vereinnahmung durch Rechnungsstellung über das Kitaprogramm Ekita wurde ab März 2016 technisch umgesetzt. Die Nebenkassen in den Kindertagesstätten werden entsprechend reduziert.</p>		
Einsparvolumen			
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013		
	Haushaltsplan 2014 f.		
Bemerkung zum Einsparvolumen			

FB 6 5 Anpassung der Personalausstattung FB 6 (Paket 1)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Bei den Maßnahmen, die eine allgemeine Wirtschaftlichkeitsverbesserung des Fachbereichs zum Gegenstand haben (FB1 Nr. 8, FB 2 Nr. 12, FB 3 Nr. 19, FB 6 Nr. 5, FB 7 Nr. 13 und FB 8 Nr. 10), wird ein Konsolidierungsbeitrag in voller Höhe des Kienbaumvorschlags verpflichtend vorgegeben. Im Vorbericht zum Stellenplan sind die Stelleneinsparungen tabellarisch darzustellen. Eine Umsetzung in kw-Vermerke ist für den Stellenplan 2013 vorzunehmen. Bis dahin ist die organisatorische Zuordnung der Stelleneinsparung durch die Verwaltung zu definieren.		
Einsparvolumen	254.000 € (Entspricht 3,65 VZK)		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	Umsetzung im Stellenplan
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	<p>Durch den Fachbereich wurden Einsparungsmöglichkeiten in Höhe von 3,7 Stellen dargestellt. Diese wurden im Stellenplan in Form von Stellenplanreduzierungen bzw. kw-Vermerken berücksichtigt. Siehe auch Kapitel 3.2 „Auswirkungen im Stellenplan“. Insgesamt kommt der Fachbereich damit auf eine Soll-Stellenzahl von 18,3 Stellen, die auch den Kienbaum-Vorgaben entspricht (Kienbaumblatt: Vorschlag Abteilung, die bestätigt wurde).</p> <p>Für die Sachstände zur Anpassung der Personalausstattung wird auf die Detailsicht der Stellenplan- und Personalkosteneffekte verwiesen, die in Kapitel 3.2. dargestellt sind.</p> <p><u>Sachstand Juli 2015:</u> Reduzierung des möglichen Einsparvolumens um 10 TEUR v.a. durch gestiegene Anforderungen des Gesetzgebers (Erlass des Hmdl vom Januar 2015) bzgl. der Fristen für die Aufstellung der Jahresabschlüsse. Siehe Erläuterungen unter Kapitel 3.2.1.</p> <p><u>Sachstand August 2016:</u> Durch organisatorische Maßnahmen konnte der Stellenabbau in Gänze realisiert werden. Damit ist die Maßnahme abgeschlossen.</p>		
Einsparvolumen	85.000 €		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012	X	

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

	Haushaltsplan 2013	X	
	Haushaltsplan 2014 f.	X	
Bemerkung zum Einsparvolumen	Keine Personalkosteneinsparung entsteht für die 1,8 Stellen, die im Stellenplan als Planstellen enthalten, jedoch noch nicht zur Wiederbesetzung beplant waren. Eine Personalkosteneinsparung ergibt sich für 1,9 Stellen, die im Stellenplan als Planstellen enthalten waren und die noch besetzt sind oder zur Besetzung beplant waren. Für eine Detailsicht der Personalstellen- und kosteneffekte wird auf Kapitel 3.2 verwiesen.		

2.8 Maßnahmen im Fachbereich 7 Steuerungsunterstützung und Service

FB 7 1 Einführung Web-gestützten Sitzungsdienstverfahren (Paket 1)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Der Maßnahmenvorschlag von Kienbaum wird umgesetzt. Im Übrigen wird auf die Novellierung der HGO verwiesen.		
Einsparvolumen	6.000 €		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	<p><u>Sachstand September 2012:</u> Die im Einsatz befindliche Software More Rubin beinhaltet ein Modul für einen webgestützten Sitzungsdienst, der drei Informationssysteme zur Verfügung stellt. Das VIS = Verwaltungsinformationssystem, RIS = Ratsinformationssystem und das BIS = Bürgerinformationssystem. Es ermöglicht die personengenaue Zustellung der Unterlagen. Zur Freischaltung des Systems war es erforderlich, eine Differenzierung der eingepflegten Vorlagen entsprechend der Berechtigungen nach „öffentlich“, „nicht öffentlich“ und „vertraulich“ vorzunehmen und eine Berechtigung entsprechend der Zugriffsmöglichkeiten einzurichten.</p> <p>Das Modul wurde installiert. Es ist beabsichtigt, im Oktober die notwendigen Informationsveranstaltungen für die Beschäftigten in der Verwaltung und die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger vorzunehmen und dann das System Zug um Zug für die Verwaltung, den Magistrat, die Stadtverordnetenversammlung und schließlich die Bürgerinnen und Bürger produktiv zu setzen. Die Maßnahme wird zum Ende des Jahres 2012 abgeschlossen.</p> <p><u>Sachstand August 2013:</u> Im März 2013 ist das Sitzungsdienstsystem More Rubin in seinen Teilen VIS, RIS und BIS produktiv gesetzt worden und wird weitestgehend von allen Berechtigten genutzt.</p> <p>Die Einsparpotentiale lassen sich nur in Verbindung der beiden Maßnahmen FB 7 Nummer 1 und 2 begründen. Sie ermitteln sich aus Einsparungen im Bereich der Druck- und Papierkosten und der Botendienste. Der Berechnung zum Zeitpunkt der Erstellung des Kienbaumgutachtens haben noch die Aufwendungen für die eigene Hausdruckerei zu Grunde gelegen.</p> <p>Die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger erhalten seit April 2013 eine monatliche Druckpauschale von 5,00 Euro. Dies wurde bereits bei der Ermittlung der Einsparpotentiale entsprechend berücksichtigt.</p>		
Einsparvolumen			
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013		
	Haushaltsplan 2014 f.		
Bemerkung zum Einsparvolumen			

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

FB 7 2 Verzicht auf Botendienst für Sitzungsunterlagen (Paket 1)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Der Maßnahmenvorschlag von Kienbaum wird in Verbindung mit Maßnahme Nr. 1 umgesetzt.		
Einsparvolumen	-		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	<p><u>Sachstand September 2012:</u> Die Maßnahme geht einher mit der laufenden Nr. 1 und ist in ihrer Umsetzung zeitlich davon abhängig, so dass davon auszugehen ist, dass ab Januar 2013 der Botendienst für die Gremienunterlagen eingestellt wird.</p> <p><u>Sachstand August 2013:</u> Die Botendienste für die Gremien sind ab März 2013 nahezu vollständig eingestellt.</p>		
Einsparvolumen			
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013	X	
	Haushaltsplan 2014 f.		
Bemerkung zum Einsparvolumen			

FB 7 3 Reduzierung der Mandatsträger auf 37 (Paket 2)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Die Anzahl der Mandatsträger bleibt unverändert bei 45. Die Aufwandsentschädigungen für alle Mandatsträger nach der Entschädigungssatzung sowie die Fraktionszuwendungen werden um 15 % gekürzt, maximal bis zu einer Einsparung von 17.000 €		
Einsparvolumen	17.000 €		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	<p><u>Sachstand September 2012:</u> Der Ältestenrat hat sich mit der Umsetzung des Maßnahmenvorschlags befasst. Mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund waren steuerrechtliche Fragestellungen zu klären. Im September soll der Umsetzungsvorschlag abschließend diskutiert werden. Zielsetzung ist die Beschlussfassung spätestens in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2012.</p> <p><u>Sachstand August 2013:</u> Die Zahl der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bleibt entsprechend der Beschlusslage unverändert. Die Entschädigungssatzung wurde angepasst, sodass die Einsparpotentiale im Bereich der Aufwandsentschädigungen generiert werden. Das erreichte Einsparvolumen beträgt 20.400 €.</p>		
Einsparvolumen	20.400 €		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013	X	
	Haushaltsplan 2014 f.		

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

Bemerkung zum Einsparvolumen	
------------------------------	--

FB 7 4 Verzicht auf Hausdruckerei (Paket 2)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Der Maßnahmenvorschlag, die Vorhaltung einer eigenen Hausdruckerei aufzugeben und die Arbeiten extern erledigen zu lassen, wird umgesetzt. Die Planstelle wird zum Stellenplan 2013 gestrichen. Das Einsparvolumen ist jedoch nur zu Hälfte zu erreichen, da Aufwendungen für die externe Vergabe der Leistungen entstehen. Diese werden mit jährlich ca. 33.000 € kalkuliert.		
Einsparvolumen	33.000 €		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	Mit Beschluss des Magistrats vom 27. Februar 2012 wurde die Firma Irmschler-Repro GmbH Dreieich mit der Übernahme der externen Druckereileistungen beauftragt. Die Hausdruckerei wurde zum 30. Juni 2012 geschlossen. Die Planstelle (1 VZK) wird im Stellenplan 2013 gestrichen.		
Einsparvolumen	50.000 €		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013	X	
	Haushaltsplan 2014 f.		
Bemerkung zum Einsparvolumen	Für eine Detailsicht der Stellenplan- und Personalkosteneffekte verweisen wir auf Kapitel 3.2.		

FB 7 5 Neuausschreibung Versicherungsleistungen (Paket 1)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Die Versicherungsleistungen sind neu zu ordnen und auszuschreiben. Die neuen Verträge sollen zum 1.1.2013 abgeschlossen werden.		
Einsparvolumen	-		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	x	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	<p><u>Sachstand September 2012:</u> Mit der Vorbereitung und Erstellung des Leistungsverzeichnisses wurde ein externes Beratungsunternehmen beauftragt. Im Februar 2012 erfolgte die Risikoanalyse. Ende April 2012 wurde die Erfolgsprognose vorgelegt. Im Magistrat wurde hierzu im Mai 2012 berichtet. Das öffentliche Vergabeverfahren wird derzeit durchgeführt. Die Umsetzung erfolgt zum 01.01.2013. Ein mögliches Einsparvolumen wurde noch nicht veranschlagt und soll beim nächsten Konsolidierungsbericht ggf. ergänzt werden.</p> <p><u>Sachstand August 2013:</u> Die öffentliche Vergabe auf Basis der Risikoanalyse erfolgt zum 01.01.2014. Die Angebote liegen bislang nicht vor, so dass das Einsparvolumen noch nicht abschließend benannt werden kann.</p> <p><u>Sachstand Juli 2014:</u> Die Maßnahme ist abgeschlossen, die Versicherungen wurden neu geordnet. Die</p>		

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

	Jahresprämien konnten hierdurch um 21.430 € reduziert werden (2014 zu 2013 – ohne Effekte durch AöR-Gründung – siehe Aufstellung Produktverantwortliche v. 9.7.14).		
Einsparvolumen	21.400 €		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2014	x	21,4 T€
Bemerkung zum Einsparvolumen			

FB 7 6 Durchführungen von Wirtschaftlichkeitsberechnungen bei IT-Beschaffungen (Paket 1)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Die EDV-Ausstattung der Verwaltung ist in den Jahren 2008 bis 2010 vollständig erneuert worden. Das Tul-Konzept wird nunmehr nach Abschluss der Maßnahme überarbeitet, der Istzustand dargestellt und die technische Perspektive für die nächsten 5 Jahre aufgezeigt.		
Einsparvolumen	-		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	x	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	<p><u>Sachstand September 2012:</u> Die IT-Konzeption wurde aktualisiert und bildete die Grundlage für die Haushaltsplanungen der Jahre 2013 ff. Neben der technischen Wertung für die Folgejahre wurden die finanziellen Auswirkungen verschiedener Varianten, Kauf, Miete und Leasing bewertet und aufgezeigt. Für das Jahr 2013 haben die Prüfungen ergeben, dass die Kaufvariante die wirtschaftlichste ist. Durch die Neukonzeption des Druckereibetriebes war ein Vergabeverfahren für die Geschosskopierer notwendig. Bestandteil dieses Verfahrens war optional die Überprüfung der Druckerkonzeption der Stadtverwaltung durch das beauftragte Unternehmen. Das Projekt wird im September 2012 durchgeführt.</p> <p><u>Sachstand August 2013:</u> Die Verwaltung prüft sowohl bei der Anmeldung der erforderlichen Planansätze als auch vor Einleitung des Vergabeverfahrens die Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme und zwar zum einen bezüglich der Finanzierung (Kauf, Miete, Leasing) und zum anderen bezüglich der technischen Ausstattung und Anforderungen.</p> <p><u>Sachstand Juli 2014:</u> Die Maßnahme ist im Prinzip bezogen auf die notwendigen Beschaffungen in 2013 abgeschlossen, der Auftrag gilt aber fort. Die Verwaltung ist immer gehalten die Wirtschaftlichkeit der IT-Beschaffung zu prüfen (Kosten-Nutzen-Berechnung). Für das Jahr 2013 verweisen wir auf die Entscheidungsvorlagen für den Hafi betr. PC-Beschaffung und TK-Anlage. (DS XV/212 und XV/213 ff.)</p>		
Einsparvolumen			
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013		
	Haushaltsplan 2014 f.		
Bemerkung zum Einsparvolumen			

FB 7 8 Verstärkung der Organisationsarbeit (Paket 1)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Die Organisationsarbeit ist so, wie von Kienbaum vorgeschlagen, auszubauen. Der Stellenplan soll hierfür um eine halbe Stelle erweitert werden.		
Einsparvolumen	Zusätzliche Kosten von 35.000 €		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	<p><u>Sachstand September 2012:</u> Im Zuge der Gesamtmaßnahme Personalanpassung hat der Fachbereich die Aufgabe Planstellen abzubauen. Im Zuge dieser Konzeption ist auch die Verstärkung der Organisationsarbeit bewertet worden. Es wurde überlegt, diese halbe Planstelle gemeinsam mit der Personalentwicklung, für die ebenfalls eine halbe Planstelle seitens Kienbaum anerkannt wird, zusammenzuführen. Diesen Organisationsvorschlag haben wir noch nicht abschließend entschieden. Aufgrund des Haushaltskonsolidierungserfordernisses sehen wir die Notwendigkeit die Planstelle intern zu besetzen, weisen jedoch auf den sich hieraus ergebenden enormen Qualifizierungsaufwand hin. Es ist eine Planstelle 0,5 VZK in 2013 zu schaffen.</p> <p><u>Sachstand August 2013:</u> Die Planstelle 0,5 VZK wurde mit dem Stellenplan 2013 zur Verfügung gestellt. Es erfolgte die Stellenbeschreibung/Aufgabenbeschreibung und die Bewertungen durch ein externes Beratungsunternehmen. Derzeit befindet sich die Planstelle in der Stellenausschreibung. Ziel ist es, diese intern zu besetzen. Dies erfordert im Anschluss an die Besetzung jedoch voraussichtlich noch weitergehende Qualifizierungsmaßnahmen. Mit der Besetzung der Planstelle ist noch im Jahre 2013 zu rechnen.</p> <p><u>Sachstand Juli 2014:</u> Der Sachstand ist unverändert zum August 2013. Die Planstelle wurde in 2014 ausgeschrieben. Es konnte keine geeignete Besetzung gefunden werden. Die Besetzung kann hoffentlich in 2015 erfolgen.</p> <p><u>Sachstand Juli 2015:</u> Die Ausschreibung in 2014 war nicht erfolgreich. Es konnte keine geeignete Bewerberin/kein geeigneter Bewerber gefunden werden. Durch interne Aufgabenverschiebung (0,5 Personalentwicklung und 0,5 Organisationsberatung) auf eine Kollegin, stand eine Planstelle in Vollzeit für die Organisationsberatung zur Verfügung. Mit dieser Veränderung wurde die Stelle im Februar 2015 erneut ausgeschrieben. Das Stellenbesetzungsverfahren steht kurz vor dem Abschluss.</p> <p><u>Sachstand August 2016:</u> Die Planstelle wurde im Oktober 2015 besetzt. Der Beschäftigte musste in der Einarbeitungsphase zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen in den Aufgabengebieten GPO und Personalbedarfsermittlung erhalten. Er wird federführend das Aufgabengebiet der GPO übernehmen.</p>		
Einsparvolumen	-25.000 €		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013	X	
	Haushaltsplan 2014 f.		
Bemerkung zum Einsparvolumen			

FB 7 9 Standardisierte Dokumentation von Stellenbewertungen (Paket 1)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Die standardisierte Dokumentation von Stellenbewertungen wird im Laufe des Jahre 2012 umgesetzt. Die Aufgabe und Funktion der Bewertungskommission bleiben davon unberührt.		
Einsparvolumen	-		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	<p><u>Sachstand September 2012:</u> Für die Bewertung nach Dreieicher Modell und KGSt-Modell liegen entsprechende Muster vor und finden auch Anwendung in der Bewertungskommission. Für die BAT/TVöD Bewertung haben diese standardisierten Dokumentationsunterlagen bislang nicht vorgelegen. In Abstimmung mit dem externen Berater, der für uns die Stellenbewertungen vornimmt, kann seine Systematik in unserem Hause Anwendung finden. Durch einen Praktikanten der Verwaltungsfachhochschule Karlsruhe haben die Produkte „Organisationsberatung“ und „Personalentwicklung“ als Praxisprojekt die Entwicklung der neuen Stellenbeschreibung sowie eine Bewertungssystematik, sowohl nach KGSt. als auch nach BAT/TVöD erarbeiten lassen. Das Modell befindet sich in der Endabstimmung mit der Bewertungskommission.</p> <p><u>Sachstand August 2013:</u> Die Bewertungskommission bedient sich seit 2013 dem von dem Praktikanten der Verwaltungsfachhochschule Karlsruhe erarbeiteten Stellenbeschreibungs- und standardisierten Stellenbewertungsverfahren.</p>		
Einsparvolumen			
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013		
	Haushaltsplan 2014 f.		
Bemerkung zum Einsparvolumen			

FB 7 11 Reduzierung des Aufwands für Vereinsbetreuung (Paket 2)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Der Maßnahmenvorschlag, die Planstelle auf eine 0,5 Planstelle zu reduzieren, kann umgesetzt werden. Die Planstelle erhält zum Wirtschaftsplan 2013 einen Kw-Vermerk für 0,5 VZK.		
Einsparvolumen	35.000 €		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	Die Planstelle wird im Stellenplan 2013 auf 0,5 VZK festgeschrieben. Die Planstelle war bislang nur mit 0,65 VZK besetzt und beplant, so dass nur Personalkosten von 0,15 VZK haushaltswirksam werden.		
Einsparvolumen	6.000 €		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013	X	
	Haushaltsplan 2014 f.		

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

Bemerkung zum Einsparvolumen	
---------------------------------	--

FB 7 13 Anpassung der Personalausstattung FB 7 (Paket 1)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Bei den Maßnahmen, die eine allgemeine Wirtschaftlichkeitsverbesserung des Fachbereichs zum Gegenstand haben (FB1 Nr. 8, FB 2 Nr. 12, FB 3 Nr. 19, FB 6 Nr. 5, FB 7 Nr. 13 und FB 8 Nr. 10), wird ein Konsolidierungsbeitrag in voller Höhe des Kienbaumvorschlags verpflichtend vorgegeben. Im Vorbericht zum Stellenplan sind die Stelleneinsparungen tabellarisch darzustellen. Eine Umsetzung in kw-Vermerke ist für den Stellenplan 2013 vorzunehmen. Bis dahin ist die organisatorische Zuordnung der Stelleneinsparung durch die Verwaltung zu definieren.		
Einsparvolumen	355.000 € (Entspricht 5,1 VZK)		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen		
	In Bearbeitung	X	
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	<p>Der Fachbereich hat eine Konzeption vorgelegt, aus der sich die schrittweise Umsetzungsmöglichkeiten ableiten lassen bzw. nach der ersten Umsetzungen bereits erfolgt sind.</p> <p>Kienbaum sieht ein Optimierungspotential von -5,1 VZK. Der Fachbereich erreicht mit seiner Konzeption zur Optimierung der Personalausstattung die Reduzierung von 4,9 VZK davon sind 3,6 VZK bereits in 2013 zu realisieren. Aber 1,9 VZK sind bereits in 2012 ohne Budget.</p> <p>Für die Sachstände zur Anpassung der Personalausstattung wird auf die Detailsicht der Stellenplan- und Personalkosteneffekte verwiesen, die in Kapitel 3.2. dargestellt sind.</p>		
Einsparvolumen	150.000 €		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013	X	
	Haushaltsplan 2014 f.	X	
Bemerkung zum Einsparvolumen	Für eine Detailsicht der Stellenplan- und Personalkosteneffekte verweisen wir auf Kapitel 3.2.		

2.9 Maßnahmen im Fachbereich 8 Gebäudemanagement

FB 8 1 Überarbeitung Raumpflegekonzept (Paket 1)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Die Standards der Gebäudereinigung sind zu überprüfen und neu zu definieren im Verhältnis zum Einsparpotential. Auf dieser Grundlage ist die Reinigungsleistung im Laufe des Jahres 2012 neu zu vergeben. Die von Kienbaum dargestellten Richtwerte aus der Untersuchung in NRW sind dabei anzustreben.		
Einsparvolumen	200.000 €		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	<p><u>Sachstand September 2012:</u> Durch die vorzeitige Ausschreibung (bereits vor Kienbaum begonnen) konnten sehr frühzeitig neue Gebäudereinigungskosten ermittelt werden.</p> <p>Im Bereich der Sachkosten können damit 118 T€ eingespart werden. Durch Stellenabbau können im Bereich der Personalkosten weitere 123 T€ erschlossen werden.</p> <p><u>Sachstand August 2013:</u> Die Einsparung im Bereich der Sachkosten wurde in voller Höhe erreicht und ist auf dem Konto 617310 im Produkt 080104 zu erkennen (Plan 2014/2013 zu Plan 2012 bzw. Vorjahre). Für eine Detailsicht der Stellenplan- und Personalkosteneffekte verweisen wir auf Kapitel 3.2.</p> <p><u>Sachstand Juli 2015:</u> Eine Planstelle im Umfang von 0,6 ist korrekt zum Abbau mit einem KW-Vermerk versehen. Die finanziellen Auswirkungen wurden jedoch versehentlich nicht berücksichtigt. Dies wurde nunmehr korrigiert. Dies führt zu einer Anhebung des Einsparpotentials i.H. von 33 T€. Kleinere Abweichungen sind dem Auf- oder Abrunden im Dezimalbereich geschuldet.</p> <p><u>Sachstand August 2016:</u> Durch die Neuvergabe der Reinigungsleistung zum 1.5.2016 kann eine nochmalige Einsparung in Höhe von 26 T€ gegenüber dem bisherigen Planansatz erreicht werden (23 T€ gem. 1. NT 2016, weitere 3 T€ HH 2017). In 2017 wird letztmalig eine 0,6 Planstelle mit einem PK-Anteil von 30 T€ abgeplant. Mit dem Stellenplan 2017 werden die weiteren KW-Vermerke entfallen.</p> <p>Insgesamt konnte gegenüber dem Ausgangsjahr 2011 (Kienbaum-Untersuchungsjahr) eine Einsparung in Höhe von 254 T€ erzielt werden (bereits unter Abzug der Einsparsumme von 25 T€, die aufgrund der Übernahme der Reinigung durch die Sportvereine der Maßnahme FB 8 Nr. 6 zuzurechnen sind). Hierdurch kann das Einsparziel aus dem Projekt Schuldenbremse Dreieich, Maßnahme FB 8 Nr. 1 „Überarbeitung Raumpflegekonzept“ als vollständig umgesetzt und die Maßnahme somit als abgeschlossen gelten.</p>		
Einsparvolumen	254.000 €		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012f.	X	
Bemerkung zum			

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

Einsparvolumen	
----------------	--

FB 8 2 Aufgabe der öffentlichen Toilettenanlagen (Paket 1)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Der Vorschlag des Fachbereichs, die öffentlichen Toilettenanlagen nur noch bedarfsorientiert zu öffnen, wird umgesetzt. Die öffentliche Toilettenanlage in Dreieichenhain sollte an Samstagen und Sonntagen geöffnet bleiben. Die öffentliche Toilettenanlage in Buchschlag soll zum nächst möglichen Zeitpunkt gekündigt werden. Ergänzend wird der Fachbereich beauftragt das Konzept „Nette Toilette“ umzusetzen und mit möglichen Partnern Gespräche zu führen.		
Einsparvolumen	15.000 €		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	<p><u>Sachstand September 2012:</u> Die Toilettenanlage Buchschlag ist per Ende 2012 gekündigt. Die Anlage Dreieichenhain ist nur noch am Wochenende in Betrieb, und zusätzlich bedarfsgerecht, wobei dann die Kosten durch den Betreiber zu tragen sind. Das Projekt „Nette Toilette“ hat bisher kein positives Echo gefunden, u.a. mangelndes Interesse und nur begrenzte Öffnungszeiten (z.B. Endstation BU erst abends).</p> <p><u>Sachstand August 2013:</u> Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Toilettenanlage Buchschlag wurde aufgegeben. Volumen 12.500 EUR.</p> <p><u>Sachstand Juli 2014:</u> Die Toilettenanlage Dreieichenhain wird von der Werbegemeinschaft Dreieichenhain e.V. weiterbetrieben.</p>		
Einsparvolumen	12.500 €		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013	X	
	Haushaltsplan 2014 f.		
Bemerkung zum Einsparvolumen			

FB 8 3 Aufgabe der Minigolfanlagen (Paket 1)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Der Vorschlag des Fachbereichs wird umgesetzt. Angestrebt wird die Überlassung an einen örtlichen Verein oder an einen privaten Betreiber.		
Einsparvolumen	14.000 €		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	<p><u>Sachstand September 2012:</u> Bei dem Vorhaben gibt es für den Standort Dreieichenhain großes Interesse des SVD die Anlage per 1.1.2013 zu übernehmen. Für den Standort Offenthal haben die SUSGO und die AGO Interesse an einer Übernahme bekundet. Entsprechendes Zahlenmaterial ist zur Verfügung gestellt worden, und wir rechnen in den nächsten 2-3 Monaten mit konkreten</p>		

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

	<p>Angeboten.</p> <p>Sollte die jetzige Vorgehensweise nicht erfolgreich sein, muss die Stilllegung in Betracht gezogen werden.</p> <p>Eine Veranschlagung ist im Haushaltsplan 2014f. vorgesehen, ggf. kann eine vorherige Veranschlagung im Nachtragshaushalt 2013 erfolgen.</p> <p><u>Sachstand August 2013:</u> Die Minigolfanlage Dreieichenhain wird seit 2013 durch den TVD gepachtet. Eine Veranschlagung der Effekte ist im 1. Nachtragshaushalt 2013 erfolgt. Im Saldo aus Einnahmen und Ausgaben ergibt sich ein wirtschaftlicher Effekt von 3.211 € (17.211 Aufwand abzügl. 14.000 € Einnahmen). Durch die Aufgabe oder mögliche Übergabe der Anlage Offenthal an einen Pächter ist ein weiterer Effekt von 8.090 € zu erzielen und im Haushalt 2014 bereits berücksichtigt (KSt 123331).</p> <p><u>Sachstand Juli 2014:</u> Die Minigolfanlage in Offenthal wird dieses Jahr noch weiter betrieben. Der Saldo von ca. 8 T€ für den Minigolfplatz Offenthal soll laut Herrn Bürgermeister Zimmer in 2014 über Spendeneinnahmen refinanziert werden. Die Schließung des Minigolfplatzes soll aber als strukturelle Einsparung erhalten bleiben: wenn keine dauerhafte alternative Finanzierung (z.B. Übernahme durch Sponsor) gefunden wird, soll der Platz zum 31.12.2014 geschlossen werden.</p> <p><u>Stand April 2015</u> Erfreulicherweise konnte auch die Minigolfanlage in Offenthal mit Datum 1.4.2015 durch den hauptamtlichen Magistrat für 20 Jahre an den Sportverein Dreieichenhain verpachtet werden. Die Kienbaum Maßnahme ist damit vollständig umgesetzt.</p>		
Einsparvolumen	11.300 €		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013	X	
	Haushaltsplan 2014 f.	X	
Bemerkung zum Einsparvolumen			

FB 8 4 Verzicht auf Untersuchungen zum Energiemanagement (Paket 1)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	<p>1. Die vorgeschlagene Maßnahme in Höhe von 15.000 € wird nicht umgesetzt. Der Betrag ist im Haushalt 2012 wieder einzustellen.</p> <p>2. Bis zum 30.06.2012 ist auf Basis der bisher vorliegenden Untersuchungsergebnisse vom Fachbereich Gebäudemanagement ein Maßnahmenkatalog zu erstellen.</p> <p>Dieser soll Angaben zu Gebäude mit Raumbuch, Art und Umfang der Maßnahme, erzielbarem Energieeinspareffekt, Investitionsvolumen enthalten und eine Aussage treffen, ob die Möglichkeit eines (interkommunalen) Energie-Contractings besteht (gemäß der Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung).</p>		
Einsparvolumen	-		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	
	In Bearbeitung		

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	Bericht „zum Stand Energiemanagement“ wurde vorgelegt (Drs-Nr.: XV/147 v. 27.8.2012).		
Einsparvolumen	-		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013		
	Haushaltsplan 2014 f.		
Bemerkung zum Einsparvolumen			

FB 8 5 Senkung der Energiekosten (Paket 2)

Beschlusslage STVV

Beschlusstext	Der Energieverbrauch der städtischen Gebäude ist entsprechend der Vorgaben von Kienbaum auch ohne aufwendige energetische Sanierung deutlich zu reduzieren: der Stromverbrauch ist um 20 % und der Heizenergieverbrauch ist um 10 % zu senken. Durch den Fachbereich sind geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der Einsparung zu erarbeiten und umzusetzen.		
Einsparvolumen	85.000 €		

Sachstand

Status	Abgeschlossen		
	In Bearbeitung	X	
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		

Beschreibung	<p><u>Sachstand Juli 2015:</u></p> <p>Der Magistrat verweist auf seinen Bericht „zum Stand Energiemanagement“ vom 27. August 2012, DS – Nr. XV/147. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass bereits in der Ante – Kienbaum – Zeit die Stadt erhebliche Anstrengungen unternommen hat, den Energieverbrauch in ihren öffentlichen Einrichtungen zu senken. In der Post – Kienbaum – Zeit hat und wird der Magistrat seine Bemühungen fortsetzen. Hierbei wird er nicht nur nach Maßgabe von Empfehlungen von Fachingenieuren vorgehen. Er wird zudem im Gegenstromprinzip die Gebäudenutzer in den Prozess der Senkung des Energieverbrauchs stärker einbeziehen. Besonders diejenigen, Gebäudenutzer, deren Energieaufwand oberhalb des Mittelwerts der VDI – Richtlinie 3087 liegt, sollen erläutern, wie das Energieergebnis begründet werden kann und wie eine Verbesserung ihrer „Energiebilanz“ möglich erscheint. Die Einbeziehung der Nutzer in die Verantwortung für ein besseres Ergebnis ist geboten.</p> <p>Der FB 8 hat in Zusammenarbeit mit dem FB 6 die Planung der Gas- und Stromverbrauchskosten für Gebäude ab dem Jahr 2013 umgestellt auf eine Preis * Mengenplanung. Hierdurch können Einsparungen in der Verbrauchsmenge unabhängig von der Preisentwicklung transparent gemacht werden.</p> <p>Die mengenmäßigen Einsparungen (post-Kienbaum) mit Auswirkungen auf die Veranschlagung im Haushaltsplan 2015 haben einen Gegenwert von 48,2 T€ und sind zurückzuführen i. W. auf folgende Maßnahmen:</p> <p>Gas:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Maßnahme</th> <th>Einsparung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2013</td> <td>Energetische Sanierung Kita Zeisigweg</td> <td>-67.000 KWh</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>Erneuerung Kessel "An der Winkelsmühle 5"</td> <td>-13.605 KWh</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>Verkauf Alte Schule Umzug FB 3</td> <td>-125.000 KWh</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>Feuerwehr Sprendlingen Hydraul. Abgleich</td> <td>-6.500 KWh</td> </tr> </tbody> </table>			Jahr	Maßnahme	Einsparung	2013	Energetische Sanierung Kita Zeisigweg	-67.000 KWh	2014	Erneuerung Kessel "An der Winkelsmühle 5"	-13.605 KWh	2014	Verkauf Alte Schule Umzug FB 3	-125.000 KWh	2015	Feuerwehr Sprendlingen Hydraul. Abgleich	-6.500 KWh
Jahr	Maßnahme	Einsparung																
2013	Energetische Sanierung Kita Zeisigweg	-67.000 KWh																
2014	Erneuerung Kessel "An der Winkelsmühle 5"	-13.605 KWh																
2014	Verkauf Alte Schule Umzug FB 3	-125.000 KWh																
2015	Feuerwehr Sprendlingen Hydraul. Abgleich	-6.500 KWh																

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

	2015	Erneuerung Kessel Hort Hainer Chaussee	-12.500 KWh	
	2016	Energetische Sanierung KITA Nahrgangstr.	-81.000 KWh	
	2016	Contracting Kita Gravenbruchstraße (Anteil Energieeinsparung 40%)	-34.000 KWh	
	2016	Contracting Kita Hainer Chaussee (Anteil Energieeinsparung 40%)	-35.200 KWh	
	2016	Energetische Sanierung Kita Kurt-Schuhmacher-Ring	-15.450 KWh	
Strom:				
	Jahr	Maßnahme	Einsparung	
	2013	Umstellung Flutlichtanlagen auf Zeitschaltuhren	-10.000 KWh	
	2013	Verkauf Alte Schule Umzug FB 3	-35.000 KWh	
	2014, 2015	Energetische Sanierung Beleuchtung Hans-Meudt-Halle	-18.300 KWh	
	2014	Verkauf Sportanlage Lettkaut	-40.000 KWh	
	2015	Energetische Sanierung Kita Nahrgangstraße	-1.000 KWh	
<p>Die Senkung des Energieaufwands ist eine ständige Aufgabe des Magistrats. Mit der Abarbeitung des Stadtverordnetenbeschlusses ist diese Aufgabe nicht beendet. Der Magistrat wird weiterhin berichten.</p> <p>Die noch zu erschließende Einsparlücke für die Jahre 2017 f. wird in nachfolgender Tabelle berechnet. Die Einsparung wird berechnet auf der Basis der KWh-Preise im Referenzjahr 2010 der Kienbaumuntersuchung. Somit kann sichergestellt werden, dass Preissteigerungen unberücksichtigt bleiben und die Einsparung sich auf die Verbrauchsmengen bezieht.</p>				
		Gesamt	davon Gas	davon Strom
	Einsparziel Kienbaum in €	85.000 €	42.500 €	42.500 €
	Energiepreis Referenzjahr 2010		6,86 Ce/KWh	22,06 Ce/KWh
	Einsparziel Kienbaum in KWh		619.534 KWh	192.656 KWh
	Erreichte Einsparung 2013-2016		377.755 KWh	114.300 KWh
	noch zu erreichen 2017 f.		241.779 KWh	78.356 KWh
<p>Die Einsparvorgaben wurden hälftig auf die Energiearten Gas und Wasser aufgeteilt, da beide Energiearten im Untersuchungsjahr etwa gleich hohe Kosten im Gebäudebereich verursachten. Zwischen den Energiearten können sich jedoch Verschiebungen der Einsparung ergeben (z.B. höhere Einsparung im Strombereich, weniger im Gasbereich).</p> <p>Vor allem im Gasbereich sind weiterführende Maßnahmen erforderlich, um das Kienbaum-Einsparziel zu erreichen. Es wird empfohlen, dass der Magistrat z.B. verhaltenslenkende Maßnahmen, wie die Einführung von Behördenthermostaten (nicht bedienbar) überprüft.</p>				
Einsparvolumen				
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2013	X	-16,5 T€	
	Haushaltsplan 2014	X	-19,5 T€	
	Haushaltsplan 2015	X	-12,3 T€	
	Haushaltsplan 2016-2020	X	-43,9 T€	
Bemerkung zum Einsparvolumen				

FB 8 6 Reduzierung Unterhaltung und Pflege der Sportanlagen (Paket 2)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	<p>Der Aufwand für die Unterhaltung und Pflege der städtischen Sportanlagen (Sportplätze und Sporthalle) ist um 300 T€ p.a. zu reduzieren. Mit den Vereinen sind - für die Sportplätze in der Verbindung mit der Sportplatzkommission - Gespräche über die Konkretisierung der Umsetzung zu führen. Eine diesbezügliche erste Konzeption ist der Stadtverordnetenversammlung für deren Sitzung im Dezember 2012 bzw. vorherige Fachausschusssitzungen vorzulegen.</p> <p>Gleichzeitig wird zukünftig auf die Erträge aus der Bandenwerbung zugunsten der Vereine voll und ganz verzichtet.</p>		
Einsparvolumen	300.000 €		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen		
	In Bearbeitung	X	
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus	X	
Beschreibung	<p><u>Sachstand September 2012:</u> Der Magistrat bereitet für die in den Stadtteilen Sprendlingen/Buchsschlag, Dreieichenhain sowie Götzenhain/Offenthal gelegenen Sportplätze eine Umsetzungskonzeption vor, die er den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und der Sportplatzkommission vorlegen wird. Er wird die Stadtverordneten bitten, die Umsetzungskonzeption als Rahmenvorgabe für eine Stärkung der Eigenverantwortung der Vereine zu beschließen.</p> <p>Der Magistrat strebt ein höheres Maß an Eigenverantwortung der Vereine an. Den Vereinen soll hierbei mehr Gestaltungsmöglichkeiten bei der Nutzung der Sportplätze und der Funktionsgebäude eingeräumt und gleichzeitig mehr Kostenverantwortung zugeordnet werden. Handlungs- und Kostenverantwortung sind zusammenzuführen. Soweit wie möglich soll hierbei die vertragliche Nutzungsübertragung an den Verein oder an einen Organisationsverbund mehrerer Vereine herbeigeführt werden, wobei auch die Einräumung dinglicher Rechte in Erwägung gezogen werden. Gleichzeitig ist die Übertragung der Nutzungsverantwortung mit einer Unterhaltungspauschale und bzw. oder abgrenzbaren Leistungen der Stadt zu verknüpfen, die es den Vereinen ermöglichen, in eigener Kostenverantwortung die Sportstätte in einem angemessenen und damit beispielbaren Zustand zu erhalten. Soweit die Übertragung nicht möglich sein sollte, sind Vertragsmodelle einer geteilten Nutzungs- und Kostenverantwortung zu entwickeln.</p> <p>Der Weg für mehr Eigenverantwortung findet Akzeptanz - dies belegen bisherige Verhandlungen mit Vereinen. So liegt der Stadt ein konstruktives und diskussionswürdiges Positionspapier Dreieichenhainer Vereine vor. Das Positionspapier ist eine zielführende Anregung für die Umsetzungskonzeption und sollte Grundlage für die weiteren Verhandlungen sein.</p> <p>Die Sporthalle in Sprendlingen ist einer gesonderten Betrachtung zu unterwerfen. Sie unterliegt sehr unterschiedlichen Nutzeransprüchen auf der einen Seite und eröffnet auf der anderen Seite nur marginal Leistungsbereiche, die die Nutzer zur Entlastung der Stadt übernehmen könnten. Ihr jetziger Charakter als öffentliche Einrichtung i. S. des § 20 HGO darf nicht verändert werden.</p> <p>Soweit die Sporthalle infrage steht, ist eine stärkere Beteiligung der nutzenden Vereine über höhere Nutzungsentgelte herbeizuführen, soweit Eigenleistungen der Vereine nicht erbracht werden können. Dasselbe gilt für die Schulturnhallen des Kreises, deren abendliche Nutzung über die Stadt geregelt wird. Hierbei hat die Stadt den Hausmeister- und Schließaufwand zu finanzieren, der nicht vollständig über Nutzungsentgelte abgedeckt wird. Die mögliche</p>		

	<p>Anhebung der Nutzungsentgelte für die Sporthallen sollte Bestandteil der von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließenden Umsetzungskonzeption sein. Eine isolierte Beschlussfassung über die Änderung der Nutzungsordnung der Sporthallen erscheint nicht sachgerecht.</p> <p><u>Sachstand August 2013:</u> Die Vorgabe aus dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 5. März 2013 wird in den Jahren 2014 und 2015 erfüllt werden. Im nächsten Jahr können mind. 125 000 € eingespart werden.</p> <p>Die vorgenannte Einsparung resultiert zum einen aus der Übernahme der Sportanlage an der Lettkaut durch die Dreieich-Sportstätten Betriebs- & Marketing GmbH (im folgenden GmbH genannt). Zum weiteren soll die Reinigung der Funktionsgebäude in die Verantwortung der nutzenden Vereine übertragen werden.</p> <p>Mit der Übertragung des Sportgeländes an der Lettkaut auf die GmbH, die noch in diesem Jahr erfolgen wird, wird die Stadt von ihrer Unterhaltungsverpflichtung befreit. Im Durchschnitt rund 80 000 € p. a. musste die Stadt in den vergangenen Jahren für die Lettkaut aufbringen. Gleichzeitig werden die Sportangebote in Dreieich verbessert werden. Geschuldet ist diese Win-Win-Situation für die Stadt unternehmerischer Initiative. Der Investor plant, die Sportanlage zu einem Leistungszentrum für den SC Hessen Dreieich auszubauen. Hierbei soll nicht ausschließlich der Fußball gefördert werden. Der Investor will auch andere Sportarten unterstützen, wobei die Nachwuchsförderung im Mittelpunkt steht.</p> <p>Die Übertragung der Reinigungsarbeiten in den Funktionsgebäuden wird zu einer Ersparnis von rund 45 000 € für die Stadt führen. Gleichzeitig wird die Verantwortung der Vereine für ihre Sportanlagen gestärkt werden. Sie können selbst bestimmen, wie sie diese Aufgabe erledigen wollen. Die hierdurch begründete finanzielle Zumutung hält sich in Grenzen. Durch eine weitere Mitgliedschaft ihrer Mitglieder beim SC Hessen Dreieich können die Vereine von einem „Sponsoring – Topf“ profitieren, der ihnen deutlich verbesserte finanzielle Spielräume einräumt. Das Sponsoring wird durch die GmbH organisiert, wenigstens 300 000 € p. a. sollen an Einnahmen erzielt werden. Hiervon sollen 180 000 € den Vereinen zu Gute kommen, die mit ihren Fußballmannschaften am Konzept des SC Hessen Dreieich teilnehmen.</p> <p>In der weiteren Planung sollen die Vereine auch an den Kosten für Strom und Gas sowie an den Betriebskosten beteiligt werden. Über Form und Höhe ihrer Beteiligung besteht noch Diskussionsbedarf. Der ursprüngliche Gedanke, ihren Beitrag durch ein Nutzungsentgelt zu realisieren, stößt auf steuerliche Hindernisse. Eine derartige Lösung führt zu einem Leistungsaustausch und damit zur Mehrwertsteuer. Die Folge wäre die Besteuerung der Leistung der Stadt, die nur zum Teil durch Vorsteuer ermäßigt werden könnte.</p> <p>Die weitere Belastung der Vereine durch die Übernahme von Energie- und Betriebskosten wird die Grenzen der Zumutbarkeit für die Vereine einhalten. Hierbei wird davon ausgegangen, dass sie durch eine Zweitmitgliedschaft ihrer Mitglieder am SC Hessen Dreieich sich die Teilhabe an den Sponsoring – Einnahmen sichern.</p> <p><u>Sachstand Juli 2014:</u> Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 17. Sitzung am 10.12.2013 beschlossen, ein Nutzungsentgelt in Höhe von 24,70 € brutto je Nutzerstunde ab 1.1.2014 einzuführen. Hierfür wurde die bestehende Sportplatzbenutzungsordnung erweitert und darin das Nutzungsentgelt festgesetzt. Mit einem Schreiben des zuständigen Fachbereichs an die Vereine Anfang 2014 wurde die Fälligkeit für das Entgelt abweichend von der Benutzungsordnung aus Praktikabilitätsgründen auf den 1.7. und 31.12. festgesetzt.</p> <p>Die Sportplatzbenutzungsordnung wurde zunächst auf ein Jahr befristet. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 soll eine Überprüfung erfolgen, wobei der Magistrat beauftragt</p>
--	--

wurde, auch in den Haushaltsplan 2015 eine Konsolidierungssumme analog der im Haushaltsplan 2014 eingeplanten Summe vorzusehen.

Gemeinsam mit den anderen Einsparmaßnahmen im Produkt ergeben sich folgende Konsolidierungsbeiträge für das Schutzschirmziel:

Maßnahme	Konsolidierung in T€
Wegfall Lettkaut	54
Einsparungen im Bereich der Mäharbeiten	60
Nutzungspauschale je Stunde brutto	140
nicht abzugsfähige Mehrwertsteuer in Nutzungspauschale	-6
Summe	248
Stellenplaneinsparungen	
2015 0,5 Stellen Hallenwart	25
2019 1,0 Stellen Platzwart	50
Summe	75
Konsolidierungssumme gesamt	323

Sachstand Juli 2015:

Am 9.12.2014 hat die Stadtverordnetenversammlung die Gebührensatzung für die Nutzung der Sportanlagen der Stadt Dreieich mit Wirkung ab 1.1.2015 beschlossen.

Gegenüber der bisherigen Gebührenordnung erfolgte eine Differenzierung der Gebührentatbestände für die Nutzung der städtischen Sportanlagen nach Nutzern und nach Platzart. Ferner wurde die Gebührenhöhe so angepasst, dass das Gebührenaufkommen in 2015 von 140 T€ auf 93 T€ sinkt. Die Reduzierung um 47 T€ sollte durch Senkung der Verbrauchskosten erreicht werden. Hierzu wurde von einer Arbeitsgruppe aus Sportvereinen und Vertretern der Stadt ein Konzept zu Einsparung von Verbrauchskosten auf den städtischen Sportanlagen erarbeitet. Das Konzept sieht vor, durch Änderung des Nutzerverhaltens, kurzfristigen Sanierungen und Reparaturen, wie Austausch der Pumpen an den Heizungsanlagen, Entfernen von Altgeräten, wie Kühlschränke, Waschmaschinen und Trockner, Reduzierung der Mülltonnen und letztendlich die Übernahme der Reinigung der Funktionsgebäude durch die nutzenden Vereine, Einsparungen in einer voraussichtlichen Höhe von 47 T€ zu generieren.

In der Sitzung der Sportplatzkommission am 6. Mai 2015 gaben die Jugendfußball anbietenden Vereine und Spielgemeinschaften zu bedenken, dass eine Nutzungsgebühr in der vorgesehenen Größenordnung nicht leistbar sei und Auflösungen von Jugendmannschaften die Folge sein können. Um einer solchen Entwicklung entgegen zu wirken, wurde auf Vorschlag des hauptamtlichen Magistrats eine Reduzierung der Nutzungsgebühr für Platz, Flutlicht und Duschen im Jugendbereich um 50 % angestrebt. Der Verzicht auf den hälftigen Jugendtarif wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 16.6.2015 mit Wirkung rückwirkend zum 1.1.2015 beschlossen. Auf der Grundlage der vorgelegten Zahlen des Jahres 2014 sind ca. 15.000 € weniger Einnahmen zu erwarten.

Im 1. Nachtragshaushalt 2015 sind die oben genannten Veränderungen planerisch veranschlagt im Produkt 04.01.05 Sportanlagen und 08.01.04 Gebäude:

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

1. Veranschlagung Effekt Gebührensatzung STVV 9.12.2014

Konto		HH 2015	1. NT 2015	Differenz
507914	Nutzungspauschale Sportanlagen (umsatzsteuerpflichtig)	140.000	93.000	-47.000
Diverse	Betriebskosten 1)	-140.000	-103.875	36.125
Saldo				-10.875

1) in 2015 kann nicht der gesamte Betrag von 47 T€ eingespart werden, da die Übernahme der Reinigung durch die Vereine erst zum 30.4.2015 erfolgt ist.

2. Veranschlagung Effekt Ermäßigung Jugendtarif

Konto		HH 2015	1. NT 2015	Differenz
507914	Nutzungspauschale Sportanlagen (umsatzsteuerpflichtig)	93.000	78.000	-15.000

Sachstand Juli 2016:

Eine Prüfung der Verbrauchskosten des Jahres 2015 hat ergeben, dass die Senkung der Betriebskosten um 47 T€, die zu einer entsprechenden Reduzierung der Nutzungspauschale 2015 führte, durch die Vereine nicht in voller Höhe erzielt wurde. Darüber hinaus musste aufgrund geringerer tatsächlicher Nutzungsstunden die planmäßige Einnahme aus der Nutzungspauschale reduziert werden.

Insgesamt ergibt sich damit nachfolgend dargestellter Konsolidierungsbeitrag (rechte Spalte):

Nr. Maßnahme	Plan 2015 in T€	Ist 2015 in T€
1 Wegfall Lettkaut	54	54
2 Einsparungen im Bereich externe Kosten Mäharbeiten	60	60
3 Nutzungspauschale Vereine je Stunde brutto	78	66
4 Einsparungen gem. Maßnahmenkatalog SCHK	48	33
5 2015 0,5 Stellen Hallenwart	25	25
6 2019 1,0 Stellen Platzwart	50	50
Summe	311	288

Es sind somit aktuell noch weitere Einsparpotentiale in Höhe von mindestens 12 T€ zu generieren. Bei einem gewünschten Entfall der Nutzungsgebühren wären durch anderweitige Konsolidierungsmaßnahmen eine Einsparung in Höhe von 78 T€ zu erzielen.

Einsparvolumen	300.000 €		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013	x	23 T€
	Haushaltsplan 2014	x	225 T€
	Haushaltsplan 2015	x	10 T€
	Haushaltsplan 2016	x	-8 T€
	Haushaltsplan 2019	x	50 T€
Bemerkung zum Einsparvolumen	Die Einsparsumme teilt sich auf Sach- und Personalaufwendungen aus.		

FB 8 7 Anpassung der Hausmeistertätigkeiten (Paket 2)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Der Maßnahmenvorschlag, im Bereich der Hausmeistertätigkeiten die Zahl der Planstellen um 1,5 zu reduzieren, wird teilweise umgesetzt. Den Hinweisen des Fachbereichs auf die dezentrale und kleinteilige Gebäudestruktur wird dadurch entsprochen, dass eine Reduzierung nur um eine Planstelle erfolgt, da aufgrund der räumlichen Struktur mit fünf Stadtteilen eine Konzentration der Gebäude nicht möglich ist. Zu berücksichtigen ist aber auch, dass der Gebäudebestand sich reduziert hat. Die Verwaltung wird im Weiteren einen Kosten-/Leistungsvergleich für die Hausmeistertätigkeiten in eigener Regie oder durch einen privaten Dienstleister durchführen.		
Einsparvolumen	50.000 €		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen		
	In Bearbeitung	X	
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	<p><u>Sachstand September 2012:</u> Abweichend von der Kienbaummaßnahmenempfehlung hat die Stadtverordnetenversammlung der dezentralen Struktur des Gebäudebestandes Rechnung tragend, die Reduzierung um nur eine Planstelle beschlossen. In der Begründung des Maßnahmenvorschlags geht Kienbaum auf die KGSt-Vergleichswerte von 15.000 qm je Hausmeister ein, die sich jedoch im Wesentlichen aus der Schulhausmeistertätigkeit ableiten lassen. In diesem Jahr hat die KGSt. einen neuen Bericht zur Überprüfung der Hausmeistertätigkeiten vorgelegt, der differenziert nach den Tätigkeiten und nach den Einsatzgebieten in der Verwaltung und den Schulen. Unter Anwendung dieses KGSt.-Berichtes soll eine differenzierte Betrachtung und wirtschaftliche Bewertung der Hausmeistertätigkeiten durchgeführt werden. Hierbei soll auch berücksichtigt werden, inwieweit Leistungen durch ein externes Unternehmen wirtschaftlicher erbracht werden können. Es wird eine Konzeption erstellt wie 1,0 VZK ab 2016 zu erschließen sind. Zu diesem Zeitpunkt wird eine Planstelle planmäßig vakant.</p> <p><u>Sachstand August 2013:</u> Wie bereits im Sachstand September 2012 ausgeführt, wird planmäßig im Jahre 2016 durch Ausscheiden aus Altersgründen eine Planstelle 1,0 VZK vakant, die dann nicht mehr besetzt wird. Die Planstelle hat einen KW-Vermerk.</p> <p><u>Sachstand Juli 2015:</u> Die für 2016 entstehende Vakanz hat sich bereits zu Beginn des Jahres 2015 ergeben. Die Planstelle wird nicht mehr besetzt. Das Leistungsverzeichnis der Hausmeister und die Dienstanweisung befinden sich aktuell in der Überarbeitung.</p> <p><u>Sachstand August 2016:</u> Das Leistungsverzeichnis wurde in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich aktualisiert und befindet sich im Abstimmungsprozess. Danach wird die Dienstanweisung aktualisiert und die technische Ausstattung der Hausmeister modernisiert.</p>		
Einsparvolumen	50.000 €		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013		
	Haushaltsplan 2014 f.	X	
Bemerkung zum Einsparvolumen			

FB 8 8 Definition von Gebäudeausstattungsstandards (Paket 2)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Der Maßnahmenvorschlag wird soweit sinnvoll und möglich umgesetzt. Der Fachbereich 8 wird hierzu einen gebäudespezifischen Vorschlag unter Beteiligung der Nutzer erarbeiten.		
Einsparvolumen	-		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen		
	In Bearbeitung	X	
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	<p>Der FB 8 prüft derzeit, welche Gebäudeausstattungsstandards definiert werden können. Bisher sind bereits Standards vorhanden, wie z.B. Streichen der Wände in KITAS nur mit s.g. Latexdispersionsfarben oder Einfriedigungen nur mit Stabgitterzäunen. Für die Gebäudeausstattung, wie Einrichtungen (Möbel), außer in den Verwaltungsgebäuden, sind die Nutzer/Mieter selbst verantwortlich.</p> <p><u>Sachstand Juli 2015:</u> Es ist angedacht, bis zum Jahresende 2015 weitere Standards zu definieren.</p> <p><u>Sachstand August 2016:</u> Gebäudestandards sind für Teilleistungen erarbeitet. Weitere Standards werden sukzessive entwickelt.</p>		
Einsparvolumen	-		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013		
	Haushaltsplan 2014 f.		
Bemerkung zum Einsparvolumen			

FB 8 10 Anpassung der Personalausstattung FB 8 (Paket 1)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Bei den Maßnahmen, die eine allgemeine Wirtschaftlichkeitsverbesserung des Fachbereichs zum Gegenstand haben (FB1 Nr. 8, FB 2 Nr. 12, FB 3 Nr. 19, FB 6 Nr. 5, FB 7 Nr. 13 und FB 8 Nr. 10), wird ein Konsolidierungsbeitrag in voller Höhe des Kienbaumvorschlags verpflichtend vorgegeben. Im Vorbericht zum Stellenplan sind die Stelleneinsparungen tabellarisch darzustellen. Eine Umsetzung in kw-Vermerke ist für den Stellenplan 2013 vorzunehmen. Bis dahin ist die organisatorische Zuordnung der Stelleneinsparung durch die Verwaltung zu definieren.		
Einsparvolumen	126.000 € (Entspricht 1,8 VZK)		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen		
	In Bearbeitung	X	
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	<p>Der Fachbereich hat eine Konzeption vorgelegt, aus der sich die schrittweise Umsetzungsmöglichkeiten ableiten lassen bzw. nach der ersten Umsetzungen bereits erfolgt sind.</p> <p>Bereits 2013 werden 2,0 VZK erschlossen. Davon ist jedoch eine Planstelle bereits in 2012 ohne Budget und war nicht mehr zur Besetzung vorgesehen. Um also die Einsparpotentiale nach Kienbaum zu erschließen, wurden die Personalbemessungen von Kienbaum geprüft und festgestellt, dass im Aufgabengebiet Hochbau eine weitere Planstelle mit einem kw-Vermerk zu versehen ist. Zu erschließen ist das Potential erst nach 2014.</p> <p>Für die Sachstände zur Anpassung der Personalausstattung wird auf die Detailsicht der Stellenplan- und Personalkosteneffekte verwiesen, die in Kapitel 3.2. dargestellt sind.</p>		
Einsparvolumen	100.000 €		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013	X	
	Haushaltsplan 2014 f.	X	
Bemerkung zum Einsparvolumen	Für eine Detailsicht der Stellenplan- und Personalkosteneffekte verweisen wir auf Kapitel 3.2.		

2.10 Maßnahmen im Bereich der Referate

R 2 1 Reduzierung der freiwilligen Prüfungen (Paket 1)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Der Vorschlag des Leiters des Referats Rechnungsprüfung wird umgesetzt. Eine Planstelle E 14 TVÖD erhält einen Kw-Vermerk. Die Leistungen für die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für den Gesamtabchluss und die Beratung für die Prüfung des Jahresabschlusses mit einem Gesamtwert von rund 26.000,-- € werden künftig nicht mehr in Anspruch genommen.		
Einsparvolumen	106.000 €		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	<p><u>Sachstand September 2012:</u> Zur Zeit werden folgende personelle Änderungen im R2 umgesetzt: Zum einen wird die Leitungsfunktion ab September 2012 neu besetzt, da der bisherige Stelleninhaber in die Freizeitphase der Altersteilzeit eintritt. Weiterhin wurde im August 2012 über die Nachbesetzung der stellvertretenden Leitungsposition entschieden. Diese Stelle wurde mit einer Kollegin besetzt, die derzeit in Teilzeit mit 24 Stunden wöchentlich arbeitet. Eine Schulungsmaßnahme hat bereits begonnen, der Zeitpunkt des Wechsels in das Referat Rechnungsprüfung steht jedoch noch nicht fest. Ferner erfolgt eine weitere Stellenreduzierung über 1,0 VZÄ im Jahr 2016 (Altersfluktuation).</p> <p>Insgesamt steht dem Referat Rechnungsprüfung somit ein geringeres Stundenkontingent zur Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung (insg. 3,0 Planstellen, 2,5 aktuell besetzt). Dies macht es erforderlich auch weiterhin externe Prüfungsleistungen zu vergeben, deren Umfang in den nächsten Jahren zu konkretisieren ist. Mehraufwendungen im Bereich der Sachkosten werden hierbei durch Einsparungen im Bereich der Personalkosten überkompensiert (+20 T€ Effekt im Haushalt 2013).</p> <p><u>Sachstand August 2013:</u> Im Jahr 2013 wurden 20 T€ Personalkosten eingespart durch Stellenreduzierung. Ab 2015 erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses (Jahresabschluss 2013 ff) ausschließlich intern. Hierdurch sinken die Sachkosten um 20 T€. Die Personalkosten werden im Gegenzug um 15 T€ ansteigen. Ab 2016 erfolgt eine weitere Personalkosteneinsparung in Höhe von 50 T€ im Zuge der natürlichen Personalfluktuation. Insgesamt ergibt sich dadurch ein Einsparvolumen von 75 T€.</p> <p><u>Sachstand August 2016:</u> Mit erfolgter Umsetzung der für 2016 eingeplanten Stelleneinsparung ist die Maßnahme abgeschlossen.</p>		
Einsparvolumen	75.000 €		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013	X	20 T€
	Haushaltsplan 2014 f.	X	55 T€
Bemerkung zum Einsparvolumen			

2.11 Maßnahmen in den Beteiligungen

SHD 1 Schließung Freibad (Vorzugsvariante Kienbaum) (Paket 2)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	<p>Dem Maßnahmenvorschlag von Kienbaum zur Schließung eines Bades wird nicht gefolgt, und zwar weder für das Parkschwimmbad noch für das Hallenbad.</p> <p>Die Holding soll durch Optimierung der Betriebskosten und Änderung der Öffnungszeiten einen Konsolidierungsbeitrag im Bereich der Bäder von mind. 50 T€ erzielen. Ein Umsetzungsvorschlag ist bis 30.6. dem Magistrat in seiner Funktion als Gesellschafterversammlung vorzulegen.</p> <p>Zusätzlich ist durch Verlagerung der derzeitigen stadteigenen Parkflächen in Größe von ca. 2.500 qm auf das Gelände des Schwimmbads und Erschließung und Vermarktung dieser Teilfläche als Wohnbaufläche eine weiterer Konsolidierungsbeitrag in Höhe der Zinseinsparung von 23 T€ zu erzielen.</p>		
Einsparvolumen	23.000 € (hier nur Verkauf Parkplatz, da Betriebsoptimierung Bäder in ergänzend Nr. 2)		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen		
	In Bearbeitung	X	
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	Die Vermarktung dieser Teilfläche steht im Zusammenhang mit einer möglichen Verlagerung des TC RW Sprendlingen. Hierzu erstellt die Verwaltung gerade einen Bericht. Unabhängig davon ist nicht absehbar, wann und wie aufgrund der personellen Ressourcen sowohl in der Planung als auch in weiteren Bereichen des FB 3 ein solches Projekt angegangen werden kann, da derzeit andere ebenfalls prioritäre Projekte bearbeitet werden.		
Einsparvolumen			
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013		
	Haushaltsplan 2014 f.	X	
Bemerkung zum Einsparvolumen			

Ergänzend 1 Senkung des Zuschusses an die Bürgerhäuser Dreieich (Paket 2)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Der Zuschuss an die Bürgerhäuser Dreieich wird reduziert um 147.000 € entsprechend der Konsolidierungssumme der Maßnahmen BGH Nr. 1 bis 5 und Gesamt Nr. 10 Ziffer 3 und 4. Die Reduzierung erfolgt stufenweise über die Jahre 2012 bis 2014.		
Einsparvolumen	147.000 €		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	<p>Eine erste Kürzung des Zuschusses in Höhe von 23 T€ wurden bereits im Haushaltsplan 2012 umgesetzt. Die Kürzungen erfolgen insg. wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haushaltsplan 2012: 23 T€ • 1. Nachtragshaushalt 2012: 26 T€ 		

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

	<ul style="list-style-type: none"> Haushaltsplan 2013: 49T€ Haushaltsplan 2014: 49T€ 		
Einsparvolumen	147.000 €		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012	X	47 T€ (davon 26 T€ im 1. NT 2012)
	Haushaltsplan 2013	X	47 T€
	Haushaltsplan 2014 f.	X	47 T€
Bemerkung zum Einsparvolumen			

Ergänzend 2 Mindest-Gewinnausschüttung Holding (Paket 2)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Der Magistrat wird beauftragt, bei der Holding Dreieich GmbH eine jährliche Gewinnausschüttung in Höhe von mind. 280 T€ an die Stadt zu erwirken. Die Holding soll ferner beauftragt werden im fünfjährigen Finanzplan die Jahresergebnisse um die planmäßigen Konsolidierungsergebnisse fortzuschreiben und die Gewinnausschüttung in Höhe von mind. 280 T€ einzuplanen. Bei unzureichender planmäßiger Ergebnislage sind zunächst eigene weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen.		
Einsparvolumen	280.000 € davon abzuführende Kapitalertragssteuer: 44.000 €		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	<p><u>Sachstand September 2012:</u> Die Geschäftsführung der Stadt-Holding wurde per Schreiben des Bürgermeisters v. 21.5.2012 um entsprechende Umsetzung gebeten. Eine entsprechende Gewinnausschüttung im Jahr 2012 wurde bereits durch den Aufsichtsrat beschlossen. Der Wirtschaftsplan der Holding für 2013 sieht die Berücksichtigung der Gewinnausschüttung im 5-Jahresplan vor.</p> <p><u>Sachstand Juli 2014:</u> Durch die Einlage der Geschäftsanteile der Stadt an der Stadt-Holding in den BGA Kinderbetreuung (Beschluss STVV v. 1.10.2014, DRS.: XV/240) zum 1.1.2013, kann die Kapitalertragssteuer zukünftig mit dem Verlust des BGA Kinderbetreuung verrechnet werden. Der Konsolidierungsbeitrag steigt daher um die Kapitalertragssteuer von 236.000 € auf 280.000 €.</p>		
Einsparvolumen	280.000 €		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012	X	
	Haushaltsplan 2013	X	
	Haushaltsplan 2014 f.	X	
Bemerkung zum Einsparvolumen			

2.12 Ergänzende Maßnahmen Projekt Schuldenbremse

Ergänzend 3 Kompensation der Brutto-Netto-Differenz im Personalbereich (Paket 2)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Die im Gutachten von Kienbaum auf S. 59 genannte Brutto-Netto-Differenz im Personalbereich in Höhe von 498 T€ ist durch die Verwaltung jeweils zu kompensieren. Hierzu sind i. W. zukünftige Preissteigerungen im Sachkostenbereich durch eine Reduzierung des Sachmitteleinsatzes zu kompensieren.		
Einsparvolumen	-		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen		
	In Bearbeitung	X	
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	Wie bereits im Gutachten der Firma Kienbaum auf S. 59 dargestellt waren insg. 7,15 Planstellen der abzubauenen Planstellen ohne Personalkosten. Eine Einsparung dieser Planstellen hat daher plangemäß keine Auswirkungen auf die Personalkosten. Mit der Maßnahme Ergänzend Nr. 3 hat die Stadtverordnetenversammlung am 24.4.12 beschlossen, diese sog. „Brutto-Netto-Differenz“ im Sachaufwandsbereich zu kompensieren.		
Einsparvolumen			
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013		
	Haushaltsplan 2014 f.	X	
Bemerkung zum Einsparvolumen	Einsparung aufgeteilt 2014 bis 2018 je 100 T€ p.a..		

Ergänzend 4 Erhöhung der Grundsteuer (Paket 2)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Der Hebesatz der Grundsteuer A und B wird zum 1.1.2013 um 70 Punkte auf 370 Punkte angehoben. Die Mehreinnahmen sind im Entwurf des Haushaltsplans 2013 zu berücksichtigen.		
Einsparvolumen	1.400.000 €		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	Die Grundsteuer wird im Haushaltsplan 2013 auf 370 Punkte angehoben.		
Einsparvolumen	1.339.000 €		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013	X	
	Haushaltsplan 2014 f.		
Bemerkung zum Einsparvolumen			

Ergänzend 5 Konsolidierungsbericht (HAFI 27.3.2012)	
Beschlusslage STVV	
Beschlusstext	Der Magistrat erstellt jährlich einen Konsolidierungsbericht, der spätestens zu den

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

	Haushaltsberatungen vorzulegen ist. Vor dem Hintergrund der Berichte wird spätestens in den Haushaltsberatungen 2015 (Ende 2014) über weitere notwendige Konsolidierungsbeiträge erneut entschieden, sollten die Konsolidierungs-ziele nicht wie geplant realisiert werden.		
Einsparvolumen	-		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	
	In Bearbeitung		
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus		
Beschreibung	Der erste Konsolidierungsbericht wurde zeitgleich mit dem Entwurf des Haushaltsplans 2013 vorgelegt. Der hier vorliegende Zweite Konsolidierungsbericht wird zeitgleich mit dem ersten Schutzschirmbericht zum 31.08.2013 vorgelegt. Siehe auch Kapitel 1.4.2 Konsolidierungsberichterstattung.		
Einsparvolumen			
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2012		
	Haushaltsplan 2013		
	Haushaltsplan 2014 f.		
Bemerkung zum Einsparvolumen			

2.13 Ergänzende Maßnahmen Kommunaler Schutzschirm

Die Stadt Dreieich hatte am 19.6.2012 den Antrag zur Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm gestellt. Die Maßnahmen des Projekts Schuldenbremse Dreieich wurden dabei als Konsolidierungsprogramm für den Schutzschirmantrag eingereicht.

Auf Basis des Antrags wurden mit dem Finanzministerium am 23.8. und 4.10.2012 Verhandlungsgespräche über die Bedingungen einer möglichen Teilnahmevereinbarung geführt. Dabei hat das Land deutlich gemacht, dass der Ausgleich des Finanzhaushalts (Cashflow), wie ihn die Stadt Dreieich mit dem Projekt Schuldenbremse Dreieich erreicht, noch nicht ausreichend sei, sondern zusätzlich die Lücke zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses bis zum Jahr 2018 zu schließen sei.

Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses erforderte auf Basis der Haushaltsveranschlagungen 2013 gegenüber dem Projekt Schuldenbremse Dreieich weitere Konsolidierungsmaßnahmen im Umfang von strukturell 2,1 Mio. €. Da eine Erschließung dieser Konsolidierung im Bereich der Personal- oder Sachausgaben zumindest kurzfristig nicht möglich war, wurden zur Schließung der Konsolidierungslücke folgende zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen veranschlagt.

SchuS 1 Zinseffekt durch Schutzschirm (Kommunaler Schutzschirm)			
Beschlusslage STVV			
Beschlusstext	Der Zinseffekt aus der Entschuldung Schutzschirm wurde aufgrund folgender Annahmen berechnet: Entschuldungsvolumen Kassenkredit 25 Mio. € in 2013 und 10 Mio. € in 2014. Zinssatz effektiv unter Schutzschirm: 1,3 % jeweils auf Restschuld. Zinssatz alternativ ohne Schutzschirm: 1,5 % in 2013 jährlich um 0,1 % steigend. Kein Zinseffekt bei inv. Darlehen über 6,7 Mio. € da variabel verzinst.		
Einsparvolumen	420.000 €		
Sachstand			
Status	Abgeschlossen	X	

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

Beschreibung			
Einsparvolumen			
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2015	X	
Bemerkung zum Einsparvolumen			

SchuS 3 Interkommunale Zusammenarbeit Bauhöfe Dreieich und Neu-Isenburg (Kommunaler Schutzschirm)																																																															
Beschlusslage STVV																																																															
Beschlusstext	Im Jahr 2014 soll eine Zusammenlegung der Bauhöfe Neu-Isenburg und Dreieich in einer Anstalt des öffentlichen Rechts erfolgen. Lt. Wirtschaftlichkeitsgutachten der beauftragten Unternehmensberatung kann dabei ein Einsparpotential von 1,2 Mio. € erzielt werden. Für die Stadt Dreieich würde sich auf Basis des Haushaltsplan 2013 eine Einsparsumme von 404 T€ ergeben, ansteigend über die Jahre 2015 bis 2019.																																																														
Einsparvolumen	404.000 €																																																														
Sachstand																																																															
Status	Abgeschlossen	x																																																													
	In Bearbeitung																																																														
	STVV-Beschluss zur Umsetzung steht aus																																																														
Beschreibung	<p><u>Sachstand Juli 2014:</u></p> <p>Aus dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Gründung des Dienstleistungsbetriebs Dreieich und Neu-Isenburg AöR vom 11.2.2014, hier insbesondere aus der Anlage 3 „Budgetvereinbarung“, sowie der Stadtverordnetenvorlage XV/017-3, Tabelle Seite 6, ergeben sich folgende Konsolidierungseffekte:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Effekt kumuliert gem. Budgetvereinbarung</th> <th>Effekt jährlich</th> <th>abzgl. Einsparung Infrastruktur</th> <th>abzgl. Einsparung Gebührenhaushalt</th> <th>anrechenbarer Effekt für Schutzschirm</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2015</td> <td>195.116</td> <td>195.116</td> <td>-155.000</td> <td>-2.000</td> <td>38.116</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>301.232</td> <td>106.116</td> <td></td> <td>-13.000</td> <td>93.116</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>408.348</td> <td>107.116</td> <td></td> <td>-14.000</td> <td>93.116</td> </tr> <tr> <td>2018</td> <td>514.464</td> <td>106.116</td> <td></td> <td>-14.000</td> <td>92.116</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>621.580</td> <td>107.116</td> <td></td> <td>-14.000</td> <td>93.116</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Zwischensumme</td> <td>621.580</td> <td>-155.000</td> <td>-57.000</td> <td>409.580</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td colspan="4">zzgl. Erlöse aus der Vermietung Infrastrukturvermögen an AöR</td> <td>62.675</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td colspan="4">abzgl. Einsparziel Kienbaum FB 3 Nr. 12 Optimierung Fuhrpark</td> <td>-33.000</td> </tr> <tr> <td colspan="5">Summe anrechenbarer Schutzschirmeffekt</td> <td>439.255</td> </tr> </tbody> </table> <p>Es wird ein ergebniswirksamer und auf das Schutzschirmziel SchuS Nr. 3 anzurechnender Einspareffekt in Höhe von 439.255 € erzielt und damit das Ziel von 404.000 € übertroffen.</p> <p>Anm.: Zeile Zwischensumme: Die Differenz aus der in der Budgetvereinbarung genannten Einsparsumme von 621.580 € und dem anrechenbaren Effekt von 409.580 € ergibt sich aus den vermiedenen Mehrkosten, wenn die Stadt Dreieich einen eigenen Bauhof hätte errichten müssen (155 T€) und für Einsparungen in dem Gebührenhaushalt (57 T€). Diese Einsparungen sind in der Budgetvereinbarung korrekt ausgewiesen,</p>			Jahr	Effekt kumuliert gem. Budgetvereinbarung	Effekt jährlich	abzgl. Einsparung Infrastruktur	abzgl. Einsparung Gebührenhaushalt	anrechenbarer Effekt für Schutzschirm	2015	195.116	195.116	-155.000	-2.000	38.116	2016	301.232	106.116		-13.000	93.116	2017	408.348	107.116		-14.000	93.116	2018	514.464	106.116		-14.000	92.116	2019	621.580	107.116		-14.000	93.116	Zwischensumme		621.580	-155.000	-57.000	409.580	2014	zzgl. Erlöse aus der Vermietung Infrastrukturvermögen an AöR				62.675	2016	abzgl. Einsparziel Kienbaum FB 3 Nr. 12 Optimierung Fuhrpark				-33.000	Summe anrechenbarer Schutzschirmeffekt					439.255
Jahr	Effekt kumuliert gem. Budgetvereinbarung	Effekt jährlich	abzgl. Einsparung Infrastruktur	abzgl. Einsparung Gebührenhaushalt	anrechenbarer Effekt für Schutzschirm																																																										
2015	195.116	195.116	-155.000	-2.000	38.116																																																										
2016	301.232	106.116		-13.000	93.116																																																										
2017	408.348	107.116		-14.000	93.116																																																										
2018	514.464	106.116		-14.000	92.116																																																										
2019	621.580	107.116		-14.000	93.116																																																										
Zwischensumme		621.580	-155.000	-57.000	409.580																																																										
2014	zzgl. Erlöse aus der Vermietung Infrastrukturvermögen an AöR				62.675																																																										
2016	abzgl. Einsparziel Kienbaum FB 3 Nr. 12 Optimierung Fuhrpark				-33.000																																																										
Summe anrechenbarer Schutzschirmeffekt					439.255																																																										

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

	<p>können aber nicht auf das Schuttschirmziel angerechnet werden, da sie nicht auf der Grundlage des Schuttschirmvertrags ergebniswirksam sind.</p> <p>Weitere Zeilen: Die Erlöse aus der Vermietung Infastrukturvermögen sind erstmalige Erlöse aus der Vermietung der Grundstücke für den Kompostplatz, die Wertstoff- und Lagerhöfe der Stadt an die AöR, die von der AöR an die Stadt erstattet werden. Sie stellen keinen Synergieeffekt aus der Zusammenarbeit dar, jedoch einen Konsolidierungsbeitrag zum städtischen Haushalt und werden daher in der Berechnung angesetzt.</p> <p>Die Einsparung für das Schuttschirmziel FB 3 Nr. 12 ist Bestandteil der Einsparziele an die AöR, wird aber der Maßnahme FB 3 Nr. 12 zugeordnet und daher hier herausgerechnet.</p>		
Einsparvolumen	439.255 €		
Haushaltsansatz	Haushaltsplan 2014	X	62.675 €
	Haushaltsplan 2015	X	38.116 €
	Haushaltsplan 2016 (hier abzgl. FB 3 Nr. 12)	X	60.116 €
	Haushaltsplan 2017	X	93.116 €
	Haushaltsplan 2018	X	92.116 €
	Haushaltsplan 2019	X	93.116 €
Bemerkung zum Einsparvolumen			

3 Gesamtergebnis

3.1 Auswirkungen auf den Haushaltsplan

Die Maßnahmen des Projekts Schuldenbremse Dreieich wurden gem. der Aufstellung in Anlage 1 in der Haushaltsplanung wie folgt veranschlagt:

1. Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung in den Jahren 2012 - 2016 wurden in den entsprechenden Haushaltsplänen dieser Jahre konten- und produktscharf einzeln veranschlagt.
2. Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung im Jahr 2017 werden im Haushaltsplan 2017 (Anlage 1 Spalte „2017“) konten- und produktscharf einzeln veranschlagt.
3. Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung in den Jahren 2018 bis 2021f. werden im Haushaltsplan 2017 (Anlage 1 Spalten „2018“ bis „nach 2021“) im Bereich des mittel- bis langfristigen Ergebnishaushalts summarisch auf Ebene der Positionszeilen des Ergebnishaushalts veranschlagt.

Insgesamt ergibt sich daraus folgende Berücksichtigung in der Haushaltsplanung:

Konsolidierungsbeiträge nach Kontogruppe (bereinigt)	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	nach 2021	Summe
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-498	-50	-6	0	0	0	0	0	0	0	0	-553
3 Kostenerstattungen	0	-8	0	0	-12	0	0	0	0	0	0	-20
5 Steuern	-24	-1.339	0	-2.460	0	0	0	0	0	0	0	-3.823
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	-5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-5
11 Personalaufwendungen	0	-846	-123	-53	-150	-55	-65	-50	-17	-75	-73	-1.507
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-200	-255	-492	-180	-256	-229	-194	-97	-4	0	0	-1.907
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-203	-97	-71	-5	0	0	0	0	0	0	0	-376
16 Steueraufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21 Finanzerträge	-236	0	-44	0	0	0	0	0	0	0	0	-280
22 Finanzaufwendungen	0	-617	-40	-55	-40	-53	-40	-30	-40	0	0	-915
25 außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	-1.161	-3.216	-775	-2.753	-458	-337	-299	-177	-61	-75	-73	-9.385

3.2 Auswirkungen auf Stellenplan und Personalkosten

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die von Kienbaum vorgeschlagenen und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Maßnahmen sich sowohl im Stellenplan als auch in den Personalkosten des Haushaltsplans 2013 spiegeln.

Da Kienbaum den Personalbedarf aufgabenbezogen ermittelt hat, führte dies bei der Größenordnung der Stadtverwaltung Dreieich selten zum Wegfall voller Planstellen. Vielmehr zeigen sich die Effekte im Wegfall von vielen kleineren Stellenanteilen. In der Praxis macht dies organisatorische Umverteilungskonzepte erforderlich, um die Verschiebungen in der Aufgabenwahrnehmung zu regeln. Hierbei liegt die Verantwortung grundsätzlich bei den Führungskräften. Unterstützt werden sie hierbei von der Organisationsberatung (Blick auf Prozesse) und der Personalentwicklung (Blick auf die/den Mitarbeiterin/Mitarbeiter).

3.2.1 AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN

In Umsetzung des Projekts Schuldenbremse Dreieich werden für das Jahr 2013 25,4 Planstellen abgeplant, sowie für 16,5 Planstellen zusätzliche KW-Vermerke angebracht. Von den mit KW-Vermerken versehenen Stellen werden tatsächlich 15,75 Stellen abgebaut, 0,75 Planstellen werden zur Umsetzung der Konzeption benötigt. In Summe werden damit 41,1 Stellen eingespart.

Sachstand August 2013:

Die Tabelle wurde aktualisiert. Im Gesamtergebnis ergeben sich nur geringfügige Änderungen, die sich durch Auf- und Abrunden im Dezimalbereich ergeben. So werden in Summe 41,3 Stellen (im ersten Konsolidierungsbericht waren 41,1 Stellen ausgewiesen) ausgewiesen, die abgebaut werden.

Bei der Darstellung der zeitlichen Umsetzungszeiträume hat es innerhalb der Fachbereiche Bürger und Ordnung sowie Finanzen und Controlling Verschiebungen gegeben. So war beabsichtigt in 2013 insg. 25,4 Planstellen abzubauen.

Sachstand Juli 2014:

Die Tabelle wurde aktualisiert und den neuen Entwicklungen angepasst. Auffällig ist, dass sich die abzubauenden Planstellen in ihrer Gesamtheit von 41,3 Planstellen im zweiten Konsolidierungsbericht auf 39,9 Planstellen verringert haben. Diese Effekte sind auf Veränderungen im Fachbereich Finanzen und Controlling und im Fachbereich Gebäudemanagement zurück zu führen. Zum besseren Verständnis sind die Abweichungen in der Tabelle am Ende dieses Kapitels maßnahmenbezogen dargestellt.

Im Zweiten Konsolidierungsbericht wurde noch davon ausgegangen, dass 2013 Planstellen im Umfang von 24,2 erschlossen werden können. Es konnten im Fachbereich Bürger und Ordnung 0,5 Planstellen früher, als absehbar, erschlossen werden. Damit ergibt sich ein Planstellenabbau für das Jahr 2013 in Höhe von 24,7 Planstellen.

Sachstand Juli 2015:

Die Tabelle wurde aktualisiert. Die abzubauenden Planstellen sind von 39,9 auf 39,4 Planstellen gesunken. Dieser Effekt ist auf Veränderungen im Fachbereich Finanzen und Controlling zurück zu führen. Die Erläuterungen sind der Tabelle am Ende dieses Kapitels maßnahmenbezogen zu entnehmen.

Sachstand August 2016:

Die Tabelle wurde aktualisiert. Die abzubauenden Planstellen sind von 39,4 auf 38,4 Planstellen gesunken. Dieser Effekt ist darauf zurückzuführen, dass durch die Neuvergabe der Reinigungsleistungen ein zusätzliches

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

Einsparpotential von 45 T€ erzielt werden. Damit gilt Maßnahme FB 8 NR 1 ab 2017 als abgeschlossen. Ein weiterer Personalabbau wird zwar zielgerichtet erfolgen, allerdings im Rahmen der Fremdvergabe. Somit werden für den gesamten Fachbereich 8 nicht mehr 12,4 Planstellen insgesamt abgebaut, sondern nur noch 11,4. Finanziell werden die Einsparvorgaben durch die Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung dennoch erreicht.

Darstellung der Bereiche	Beschlusslage	Bis 2015	2016	2017 ff	Gesamt	davon
Bereich	Planstellen	Planstellenabbau	Planstellenabbau	Planstellenabbau	Planstellenabbau	KW-Vermerke
FB 1 Bürger und Ordnung	-6,0	-5,2	-0,3	-0,3	-5,8	-0,3
FB 2 Soziales, Schule und Integration	-6,2	-5,1	-0,0	-1,0	-6,1	-1,0
FB 3 Planung und Bau	-4,6	-2,9	-0,0	-1,5	-4,4	-1,5
FB 6 Finanzen und Controlling	-3,7	-2,9	-0,4	-0,0	-3,3	-0,0
FB 7 Steuerungsunterstützung und Service	-6,6	-4,6	-0,8	-1,0	-6,4	-1,0
FB 8 Gebäudemanagement	-12,4	-7,3	-2,0	-2,1	-11,4	-2,1
Referat Rechnungsprüfung	-1,0	-0,0	-1,0	-0,0	-1,0	-0,0
Gesamt	-40,5	-28,0	-4,5	-5,9	-38,4	-5,9
Nachrichtlich:						
Zusätzliche Planstellen U-3-Betreuung Hegelstraße		8,4				
Planstelle Stellenpool (für Berufsrückkehr.)		1	2			
Planstelle Citymanagement (anteilig)		0,5				
Unterbringung von Flüchtlingen			7			
Kinder- und Jugendförderung			1,7			
Kinderbetreuung			9,3			
Stadt- und Verkehrsplanung			0,5			
Veränderung im Stellenplan 2015			-0,9			
Veränderung im Stellenplan 2016			15,5			

Der Stellenplan 2013 weist tatsächlich insgesamt 15,5 Planstellen weniger als in 2012 aus. Hierbei sind neben der Stellenreduzierung durch das Projekt Schuldenbremse auch zusätzlich ausgewiesene Planstellen, insbesondere durch die neue Krabbelstube Hegelstraße ursächlich (s.o.).

Alle Planstellen oder Stellenanteile, die erst zukünftig erschlossen werden können, wurden konsequent mit einem KW-Vermerk versehen. Der Stellenplan 2013 weist 27 KW-Vermerke mit einem Gesamtvolumen von 16,5 Vollzeit-Planstellen aus. Kleinere Abweichungen im Dezimalbereich sind den vielen Stellenanteilen geschuldet, die sich durch Auf- bzw. Abrunden ergeben können.

Die folgende Tabelle zeigt unter Bezug auf die jeweiligen Maßnahmen in den Fachbereichen die abzuplanenden Planstellen 2013 sowie die mit KW-Vermerk gekennzeichneten Planstellen für den Stellenabbau in der Zukunft, in der Übersicht auf.

In der ersten Spalte werden die Organisationseinheiten aufgezeigt. Die Nummer in Spalte 2 nimmt Bezug auf die Nummerierung der Maßnahmen, die in der nächsten Spalte kurz erläutert werden.

Die nächsten beiden Spalten zeigen die Beschlusslage durch die Stadtverordnetenversammlung auf. Hierbei wird nach der Soll Einsparung (Einsparungen gegenüber dem Stellenplan) und der Netto Einsparung (Einsparung gegenüber der tatsächlichen Ist-Besetzung der Stellen) unterschieden. Wenn Planstellen unter- oder überbesetzt sind, werden so die Abweichungen dargestellt und transparent. Die Spalten mit der Überschrift Umsetzung Stellenplan zeigen die Jahre 2012 und 2013 auf und benennen die Planstellen und –anteile, die bereits erschlossen werden. 2014 ff zeigt alle

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

zukünftig entfallenden Planstellen auf, für die im Stellenplan KW-Vermerke angebracht wurden. Die zeitliche Schiene erstreckt sich teilweise bis nach 2020. Bei der Definition in welchen Jahren voraussichtlich welche Planstellen entfallen können, wurde in der Regel vom planbaren altersbedingten Ausscheiden der derzeitigen Stelleinhaberin/des derzeitigen Stelleninhabers, ausgegangen. Selbstverständlich wird durch konsequente Personalpolitik angestrebt, die Umsetzung zu einem früheren Zeitpunkt zu realisieren.

Sachstand August 2013:

Derzeit wird der Stellenplan 2014 erarbeitet. Es ist davon auszugehen, dass weitere 5 Planstellen im Vergleich zu 2013 entfallen werden.

Die folgende Tabelle wird im dritten Konsolidierungsbericht aktualisiert und zeigt dann die Effekte für das Jahr 2014 und 2015 ff im Einzelnen auf.

Sachstand Juli 2014:

Die folgende Tabelle wurde aktualisiert und bildet den Stellenplan 2014 ab. Derzeit wird der Stellenplan 2015 erarbeitet. Die Tabelle wird fortgeschrieben.

Sachstand Juli 2015:

Die folgende Tabelle wurde aktualisiert und bildet den Stellenplan 2015 ab. Derzeit wird der Stellenplan 2016 erarbeitet. Die Tabelle wird fortgeschrieben.

Sachstand August 2016:

Die folgende Tabelle wurde aktualisiert und bildet den Stellenplan 2016 ab. Derzeit wird der Stellenplan 2017 erarbeitet. Die Tabelle wird fortgeschrieben.

Personaleinsparungen Kienbaum

Maßnahmen / Planstellenzuordnung			Beschlusslage STVV		Umsetzung Stellenplan			Summe
Bereich	Nr	Maßnahmenbezeichnung / Planstelle	Soll Einsparung brutto	Soll Einsparung netto	bis 2015	2016	2017 ff	
FB 1	5	Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Bücherei	-2,00	-2,00	-2,00			-2,0
FB 1	8	Anpassung der Personalausstattung FB 1	-3,84	-3,84	-3,20	-0,30	-0,34	-3,8
FB 2	5	Kinder- und Jugendförderung	-1,50	-1,50	-1,50			-1,5
FB 2	6	Budgetdeckung Seniorenberatung	-0,50	-0,50			-0,50	-0,5
FB 2	7	Einstellung Rentenberatung	-1,00	-0,75	-1,00			-1,0
FB 2	12	Anpassung der Personalausstattung FB 2	-2,60	-2,90	-2,60		-0,50	-3,1
FB 3	1	Reduzierung Personal Stadtplanung	-2,00	-1,50	-2,00			-2,0
FB 3	3	Insourcing Generalverkehrsplan und Kanalkataster (nur noch GIS)	-0,50	-0,50	-0,50			-0,5
FB 3	6	Verzicht auf Brückensanierung und Rückbau	Prüfauftrag					
FB 3	14	Kontrolle der Aufgrabungen öffentl. Verkehrsflächen	neue Stelle		0,89			0,9
FB 3	5	Schließung und Verkleinerung Spiel- und Bolzplätze	Prüfauftrag					
FB 3	10	Stilllegung städtische Brunnen	Prüfauftrag					
FB 3	15	Verkauf des Stadtforstes (auf Verkauf wird verzichtet gem. STVV)	Maßnahme abgelehnt					
FB 3	7	Verzicht auf freiwillige Veranstaltungen Umweltschutz	-0,25	-0,25			-0,45	-0,5
FB 3	19	Anpassung der Personalausstattung FB 3	-2,64	-2,64	-1,30		-1,00	-2,3
FB 6	5	Anpassung der Personalausstattung FB 6	-3,70	-1,40	-2,90	-0,40		-3,3
FB 7	G4	Zeiterfassungssystem anpassen	-0,50	-0,50			-0,50	-0,5
FB 7	4	Verzicht auf Hausdruckerei	-1,00	-1,00	-1,00			-1,0
FB 7	8	Verstärkung der Organisationsarbeit	0,50	0,50	0,50			0,5
FB 7	7+10	Reduzierung des Aufwands für Sitzungsdienst	Maßnahme abgelehnt					
FB 7	11	Reduzierung des Aufwands für Vereinsbetreuung	-0,5	-0,10	-0,50			-0,5
FB 7	12	Reduzierung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Maßnahme					

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

			abgelehnt					
FB 7	13	Anpassung der Personalausstattung FB 7	-5,10	-3,20	-3,60	-0,80	-0,50	-4,9
R 2	1	Reduzierung der freiwilligen Prüfungen	-1,00	-1,00		-1,00		-1,0
FB 8	1	Überarbeitung Raumpflegekonzept	-6,40	-1,50	-4,60		-0,60	-5,2
FB 8	6	Reduzierung Unterhaltung und Pflege Sportanlagen	-2,50	-2,50		-1,00	-0,50	-1,5
FB 8	7	Anpassung der Hausmeistertätigkeiten	-1,00	-1,00		-1,00		-1,0
FB 8	9	Reduzierung Öffnungszeiten Rathaus / Infotheke	-0,70	-0,10	-0,70			-0,7
FB 8	10	Anpassung der Personalausstattung FB 8	-1,80	-1,80	-2,00		-1,00	-3,0
		Summe:	-40,6		-28,00	-4,50	-5,90	-38,4

Stellenplan 2014:

Der Stellenplan 2014 zeigt, dass insg. 1,8 Planstellen weniger ausgewiesen werden konnten. Nach heutiger Sicht kann festgestellt werden, dass das Konsolidierungsziel im Wesentlichen eingehalten wird, aber zeitliche Verschiebungen und geringfügige Änderungen im Dezimalstellenbereich nicht zu vermeiden sind.

Folgende Änderungen haben sich gegenüber dem Zweiten Konsolidierungsbericht ergeben:

Im Jahr 2013 konnten 24,7 Planstellen erschlossen werden. Die Differenz in Höhe von 0,65 ergibt sich aus Änderungen der Maßnahme FB 1 Nr. 8 und FB 6 Nr. 5.

Im Fachbereich Bürger und Ordnung konnte die Reduzierung einer Planstelle im Bürgerbüro um 0,3 nicht in 2013 erschlossen werden sondern erst in 2015 ff. Die Gesamtzahl der abzubauenen Planstellen für den Fachbereich liegen aber unverändert bei 5,8.

Im Fachbereich Finanzen und Controlling konnte eine Planstelle im Bereich Steuern und Gebühren im Umfang von 0,35 nicht abgeplant werden. Damit ergibt sich an einzusparenden Planstellen insg. 3,4 statt 3,7 Planstellen, wie im Zweiten Konsolidierungsbericht ausgewiesen.

Der Stellenplan 2015 wird diese Entwicklungen berücksichtigen.

Stellenplan 2015:

Folgende Änderungen haben sich gegenüber dem Dritten Konsolidierungsbericht ergeben:

Im Jahr 2014 konnten statt 2,1 Planstellen insgesamt 2,3 Planstellen erschlossen werden. Die Erläuterungen sind im Folgenden unter Maßnahme FB 1 NR 8 begründet.

Im Stellenplan 2015 werden 0,9 Planstellen weniger ausgewiesen. Wie sich der Stellenabbau im Einzelnen begründet, ist unter „Umsetzung 2015“ ausführlich unter Bezugnahme auf die jeweiligen Maßnahmen beschrieben.

Während in der Gesamtplanung des Stellenabbaus im Rahmen des Projektes Schuldenbremse 40,5 Planstellen einzusparen sind, zeigt sich, dass nach derzeitigem Erkenntnisstand 39,4 Planstellen erreicht werden können. Damit liegt die Realisierungsquote immer noch bei 98 %.

Die Abweichung ergibt sich insb. aus der Situation des Fachbereichs Finanzen und Controlling. Wie bereits 2014 ausgeführt, konnte eine Planstelle im Bereich Steuern und Gebühren im Umfang von 0,35 nicht abgeplant werden. Allerdings wird durch organisatorische Überlegungen der Fachbereichsleitung ein Abbau im Umfang von 0,2 VZK im Jahr 2018 realisierbar sein. Durch die Zunahme strategischer Entscheidungen insb. in Verbindung mit dem Flüchtlingsprojekt sowie gestiegenen Anforderungen im Rahmen der Projekte Schuldenbremse und Schutzschirm wurde durch Rundverfügung 3/2015 geregelt den Fachbereich so umzugestalten, dass für die Fachbereichsleitung zeitliche Ressourcen für spezielle Aufgaben von strategischer Bedeutung gewonnen werden konnten. Durch gestiegene Anforderungen des Gesetzgebers (Erlass des HmdI vom Januar 2015) bzgl. der Fristen für die Aufstellung der Jahresabschlüsse, die spätestens in 2018 umzusetzen sind, kann allerdings der KW-Vermerk von 0,5 Planstellen im Bereich des Bilanzbuchhalters nicht mehr realisiert werden, da diese Anforderungen sich nicht mit weniger Personal realisieren lassen. Durch teilweise Stellenreduzierung konnte jedoch erreicht werden, dass statt wie 2014

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

angenommen 3,4 Planstellen nunmehr 3,3 Planstellen insgesamt vom Fachbereich Finanzen und Controlling zu erschließen sind. Hiervon wurden 2,9 Planstellen bereits erschlossen. Die Entwicklung zeigt sich bei Maßnahme FB 6 NR. 5.

Weiterhin kann eine geplante Reduzierung im Umfang von 0,35 Planstellen im Fachbereich Planung und Bau nicht mehr erschlossen werden und wurde ersatzlos gestrichen. So war bei Maßnahme FB 3 NR. 19 beabsichtigt den Bereich Grünunterhaltung um 0,35 Zeiteinheiten zu reduzieren. Da dieser Aufgabenbereich an die AöR der Städte Dreieich und Neu-Isenburg übertragen wurde, ist diese Möglichkeit genommen.

Stellenplan 2016:

Im Stellenplan 2016 waren 4,5 Planstellen zum Abbau vorgesehen. Der Abbau konnte planmäßig erfolgen.

Von den 40,5 abzubauenen Planstellen können nunmehr noch 38,4 erreicht werden. Dies entspricht einer Realisierungsquote von 96 %. Zwar wird 1 Planstelle im Fachbereich Gebäudemanagement nicht mehr erschlossen, dennoch kann das Einsparziel erreicht werden. Die Abweichung bezieht sich auf Maßnahme 1 „Überarbeitung Raumpflegekonzepkt“. Im Rahmen der Neuausschreibung der Reinigungsleistungen konnten 45 T€ an Einsparsumme erzielt werden. Damit ist ein weiterer Personalabbau zur Erreichung des Konsolidierungszieles nicht mehr notwendig. Zwar werden im Stellenplan 2017 ff noch weitere Planstellen abgebaut werden, die jedoch keine Anrechnung mehr auf diese Maßnahme erfahren. Perspektivisch soll das eigene Reinigungspersonal durch Fremdleistung ersetzt werden. Der letzte Personalabbau, der noch auf die Maßnahme anzurechnen ist, erfolgt mit dem Stellenplan 2017 im Umfang von 0,6 VZK.

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, wurden im Stellenplan 2016 15,5 Planstellen mehr geschaffen. Die detaillierten Angaben sind der Tabelle und den Erläuterungen zum Stellenplan 2016 zu entnehmen.

Umsetzung 2014:

Maßnahme FB 1 NR. 8:

Früher als angedacht, konnte eine Ressortleitungsstelle bereits in 2014 abgeplant werden. Gleichzeitig musste aber gem. Umsetzungskonzept des Fachbereichs wieder eine 0,5 Planstelle für Prävention und Gefahrenabwehr und eine Anhebung der wöchentlichen Arbeitszeit im Sekretariat von 0,2 geschaffen werden. Damit ergibt sich nur ein realer Abbau von 0,3.

Maßnahme FB 3 Nr. 19:

Die Reduzierung der Sekretariatsstelle konnte wie geplant um 0,5 erfolgen.

Maßnahme FB 6 Nr. 5:

Eine Sachbearbeitungsstelle im Bereich Steuern und Gebühren konnte im Umfang von 0,6 planmäßig erschlossen werden.

Maßnahme FB 8 Nr. 9:

Die personellen Auswirkungen der Reduzierung der Öffnungszeiten im Umfang von 0,7 Planstellen konnten nunmehr im Stellenplan abgebildet und in 2014 erschlossen werden.

Damit konnten in 2014 2,1 Planstellen abgebaut werden. Dies sind 0,3 mehr, als im Stellenplan 2014 geplant.

Kleinere Abweichungen sind auf das Auf- und Abrunden im Dezimalbereich zurück zu führen.

Umsetzung 2015:

Tatsächlich wurden in 2014 2,3 Planstellen abgebaut. Geplant waren 2,1 Planstellen. Die Erweiterung um 0,2 Planstellen ergibt sich aus Maßnahme FB 1 NR 8.

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

Maßnahme FB 1 NR. 8:

Die Maßnahme FB 1 NR 8 wie in „Umsetzung 2014“ dargestellt, entfaltet erst im Stellenplan 2015 ihre Wirkung. Daher fand eine zeitliche Verschiebung von 2014 nach 2015 im geplanten Umfang von 0,3 Planstellen, statt. Gleichzeitig konnte aber in 2014 0,5 Planstelle im Rahmen von Stundenreduzierungen erschlossen werden.

Maßnahme FB 3 NR. 19:

Früher als geplant, konnte durch eine eingetretene Vakanz eine Planstelle von 0,2 erschlossen werden.

Maßnahme FB 8 NR. 1

Durch früheres Ausscheiden einer Reinigungskraft konnte eine Einsparung von 0,4 Planstellen bereits 2015 erschlossen werden.

Damit konnten in 2015 0,9 Planstellen abgebaut werden. Dies entspricht der Planung im Stellenplan.

Umsetzung 2016:

Tatsächlich wurden in 2016 weitere 4,5 Planstellen abgebaut. Dies entspricht auch dem Planwert.

Maßnahme FB 1 NR. 8:

Durch planbares Ausscheiden einer Mitarbeiterin konnte eine weitere Planstelle im Umfang von 0,3 erschlossen werden.

Maßnahme FB 6 NR. 5:

Durch organisatorische Maßnahmen konnten weitere 0,4 Planstellen erschlossen werden. Die Maßnahme ist nunmehr abgeschlossen.

Maßnahme FB 7 NR. 13:

Durch Ausscheiden eines MA konnte eine 0,8 Planstelle gem. Beschlusslage abgebaut werden.

Maßnahme FB 8 NR. 6

Es konnten im Bereich der Hallen- und Platzwarte eine weitere Planstelle abgebaut werden.

Maßnahme FB 8 NR. 7

Durch Ausscheiden eines Mitarbeiters konnte 1 Hausmeisterstelle abgebaut werden. Die Maßnahme ist nunmehr abgeschlossen.

Maßnahme R 2 NR. 1

Durch planbares Ausscheiden eines Mitarbeiters konnte 1 Planstelle abgebaut werden. Die Maßnahme ist nunmehr abgeschlossen.

Somit konnten in 2016 die geplanten 4,5 Planstellen voll umfänglich erschlossen werden.

3.2.2 AUSWIRKUNGEN AUF DIE PERSONALKOSTEN

Alle in 2013 abgeplanten Planstellen wurden bei der Personalkostenplanung durch SAP nicht mehr berücksichtigt und erhalten für 2013 kein Budget mehr. Auch kleine Stellenanteile, die zu einer Reduzierung der Personalkosten führen, wurden dabei kostenmäßig berücksichtigt.

Mit den in 3.2.1 dargestellten Planstellenreduzierungen wird eine Personalkostenreduzierung in Höhe von 1.604 T€ erreicht. Davon wurden 20 T€ bereits in 2012 umgesetzt und 815 T€ in 2013. 620 T€ werden im Zeitraum der mittel- bis langfristigen Ergebnisplanung 2014 bis 2021 umgesetzt und 113 T€ nach 2021.

Wie bereits im Gutachten der Firma Kienbaum auf S. 59 dargestellt waren insg. 7,15 Planstellen der abzubauenen Planstellen ohne Personalkosten. Eine Einsparung dieser Planstellen hat daher plangemäß keine Auswirkungen auf die Personalkosten. Mit der Maßnahme Ergänzend Nr. 3 hat die Stadtverordnetenversammlung am 24.4.12 beschlossen, diese sog. „Brutto-Netto-Differenz“ im Sachaufwandsbereich zu kompensieren.

Unter Berücksichtigung dieser Brutto-Netto-Differenz ergibt sich eine bereinigte Personalkosteneinsparung von 2.102 T€ und je Planstelle von 51 T€. Kienbaum legte zur Ermittlung der Einsparpotentiale jedoch im Durchschnitt 66 T€ pro Vollzeit-Planstelle zu Grunde (Anteil Personalmaßnahmen in STVV-Beschlusslage beträgt 2.701 T€ bei 40,5 Stellen). Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Personalkosten	50 T€
Arbeitsplatzkosten 1)	10 T€
Overhead-Kosten	10 T€
Kosten einer Planstelle mit techn. Anbindung	70 T€
Durchschn. Kosten einer Planstelle	66 T€

1) Nur bei Arbeitsplätzen mit technischer Anbindung.

Wie im vorgenannten Text bereits ausgeführt, zeigen sich Maßnahmen im Rahmen des Projektes Schuldenbremse häufig in kleineren Zeitanteilen. Diese Veränderungen lassen es nicht einfach zu, die anteiligen Arbeitsplatzkosten oder Overhead-Kosten, die Kienbaum je Planstelle in Ansatz bringt, zu erschließen. Darüber hinaus sind viele der abzubauenen Arbeitsplätze in Liegenschaften, die bereits abgeschrieben sind, oder die aufgrund der vertraglichen Konstellation nicht kurzfristig reduziert werden können. Ferner hat die Stadt Dreieich eine Vielzahl von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen mit unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen, die ein reines Arbeitsplatzsharing oft nicht ermöglichen.

Eine finanzielle Bewertung der Effekte bezogen auf Arbeitsplatz- und Overheadkosten wurde aufgrund der hohen Unsicherheit daher unterlassen. Um die direkten Auswirkungen auf die Personalkosten eindeutig darzulegen, legt die folgende Tabelle als Grundwert die reinen Personalkosten in Höhe von 50 T€ zu Grunde.

Die Tabelle weist die gleiche Struktur auf wie die Tabelle, welche die Übersicht über die Planstellen gibt. Auch hier wird der Bezug zur Organisationseinheit und der jeweiligen Maßnahme hergestellt.

Die folgenden Spalten zeigen die Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung auf. Bei der Spalte Soll-Einsparung brutto wird die Verbindung zur vorgehaltenen Planstelle hergestellt. Die Spalte Soll-Einsparung netto zeigt die Einsparungen in Bezug auf die tatsächliche Ist-Besetzung auf. Bei jeder Maßnahme wurde unter Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse entschieden, ob eine Brutto- oder Nettoersparnis zu erschließen ist. Besonderheiten werden wie folgt begründet:

- Bei FB 2 Nr 5 Kinder- und Jugendförderung werden 20 T€ mehr für den Wegfall von Honorarkosten ausgewiesen.
- Bei FB 2 Nr 12 werden in 2013 nur Personalkosten für 1,9 Planstellen erschlossen, weil eine Planstelle mit 0,7 Stellenanteilen bereits länger nicht besetzt ist und daher unabhängig vom Projekt Schuldenbremse kein Budget mehr erhalten hat.

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

- Auf der Grundlage des Gutachtens wird bei FB 3, Nr 14 eine neue 0,9 Planstelle geschaffen. Der Betrag von 45 T€ wird als zusätzlicher Aufwand dargestellt.
- Bei FB 7 Nr 8 Verstärkung der Organisationsarbeit wird eine zusätzliche 0,5 Planstelle geschaffen. Der Betrag von 25 T€ wird als zusätzlicher Aufwand dargestellt.
- Bei FB 8 Nr 1 fällt die große Diskrepanz zwischen brutto, netto und den ausgewiesenen Beträgen auf. Hier bezog Kienbaum fälschlicher Weise 10,5 Planstellen ein, während im Stellenplan tatsächlich 9,5 Planstellen vorgehalten wurden. 3 Planstellen erhalten wegen Fremdreinigung seit Jahren kein Budget und können hier nicht berücksichtigt werden.

Der Vollständigkeit halber wird ebenfalls dargestellt, wenn Prüfaufträge erteilt wurden, die noch nicht abgeschlossen sind. Die abweichenden Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung werden ebenfalls aufgezeigt.

Personaleinsparungen Kienbaum

Durchschnittliche PK je VZK: 50 T€

Bereich	Nr	Maßnahmen / Planstellenzuordnung	Beschlusslage STVV		Personalkosten			
			Soll Einsparung brutto	Soll Einsparung netto	bis 2015	2016	2017 ff	Summe
FB 1	5	Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Bücherei	-2,0	-2,0	-100			-100
FB 1	8	Anpassung der Personalausstattung FB 1	-3,84	-3,84	-160	-15	-32	-207
FB 2	5	Kinder- und Jugendförderung	-1,50	-1,50	-95			-95
FB 2	6	Budgetdeckelung Seniorenberatung	-0,50	-0,50			-25	-25
FB 2	7	Einstellung Rentenberatung	-1,00	-0,75	-38			-38
FB 2	12	Anpassung der Personalausstattung FB 2	-2,60	-2,90	-95		-25	-120
FB 3	1	Reduzierung Personal Stadtplanung	-2,0	-1,5	-75			-75
FB 3	3	Insourcing Generalverkehrsplan und Kanalkataster (nur noch GIS)	-0,50	-0,50	-25			-25
FB 3	6	Verzicht auf Brückensanierung und Rückbau	Prüfauftrag					
FB 3	14	Kontrolle der Aufgrabungen öffentl. Verkehrsflächen			45			45
FB 3	5	Schließung und Verkleinerung Spiel- und Bolzplätze	Prüfauftrag					
FB 3	10	Stilllegung städtische Brunnen	Prüfauftrag					
FB 3	15	Verkauf des Stadtforstes	Maßnahme abgelehnt					
FB 3	7	Verzicht auf freiwillige Veranstaltungen Umweltschutz	-0,25	-0,25			-23	-23
FB 3	19	Anpassung der Personalausstattung FB 3	-2,64	-2,64	-65		-50	-115
FB 6	5	Anpassung der Personalausstattung FB 6	-3,7	-1,4	-75	-10		-85
FB 7	G4	Zeiterfassungssystem anpassen	-0,5	-0,5			-25	-25
FB 7	4	Verzicht auf Hausdruckerei	-1,0	-1,0	-50			-50
FB 7	8	Verstärkung der Organisationsarbeit	0,5	0,5	25			25
FB 7	7+10	Reduzierung des Aufwands für Sitzungsdienst	Maßnahme abgelehnt					
FB 7	11	Reduzierung des Aufwands für Vereinsbetreuung	-0,5	-0,1	-6			-6
FB 7	12	Reduzierung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Maßnahme abgelehnt					
FB 7	13	Anpassung der Personalausstattung FB 7	-5,1	-3,2	-85	-40	-25	-150
R 2	1	Reduzierung der freiwilligen Prüfungen	-1,0	-1,0	-40	-35		-75
FB 8	1	Überarbeitung Raumpflegekonzept	-6,4	-1,5	-80		-30	-110
FB 8	6	Reduzierung Unterhaltung und Pflege Sportanlagen	-2,5	-2,5		-50	-25	-75
FB 8	7	Anpassung der Hausmeistertätigkeiten	-1,0	-1,0		-50		-50
FB 8	9	Reduzierung Öffnungszeiten Rathaus / Infotheke	-0,7	-0,1	-35	-		-35
FB 8	10	Anpassung der Personalausstattung FB 8	-1,8	-1,8	-50		-50	-100
Summe:					-1.004	-200	-310	-1.513

Sachstand August 2013:

Die Tabelle wurde aktualisiert. Während im ersten Konsolidierungsbericht ein Einsparvolumen von insg. 1.604 T€ ausgewiesen wurde, hat sich dieser Betrag um 10 T€ auf 1.594 T€ verringert. Die Verringerung ist einer

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

„Feinanpassung“ von Planstellenanteilen im Referat Rechnungsprüfung geschuldet. Die Größenordnung der Einsparung ist hiervon jedoch nicht beeinträchtigt.

Da sich einzelne Stellenabbaumaßnahmen von ihrer zeitlichen Umsetzungsmöglichkeit verschoben haben, wie bereits bei den Planstellen unter 3.2.1 dargestellt, findet dieser Effekt in obiger Tabelle seine logische Fortsetzung. Im ersten Konsolidierungsbericht war ein Einsparvolumen bis zum Jahr 2013 i.H. von 871 T€ geplant. Nach heutigem Erkenntnisstand können bis 2013 nur 811 T€ erreicht werden. In 2014 ff werden insg. an Personalkosten 783 T€ zu erzielen sein.

Sachstand Juli 2014:

Die Tabelle wurde aktualisiert. Die finanziellen Auswirkungen wurden den tatsächlich erreichten Einsparzielen angepasst. Abweichungen zu Planwerten wurden berücksichtigt.

Das gesamte Einsparpotential hat sich von 1.594 T€ um 70 T€ verringert. Hierfür gibt es 2 maßgebliche Entwicklungen:

Die Begründung liegt im Fachbereich Gebäudemanagement, Maßnahme Nr. 6. Die Maßnahme Reduzierung der Unterhaltung und der Pflege von Sportanlagen umfasst ein Einsparpotential von insg. 300 T€. Zunächst war angedacht dies durch wesentliche Personalabbaumaßnahmen in Verbindung mit Sachmitteln zu erschließen. Organisatorische Überlegungen des Fachbereichs führten zu einer Verschiebung zwischen Personal- und Sachaufwendungen. Das Zurückholen fremd vergebener Aufgaben bedingt die Vorhaltung notwendiger personeller Ressourcen. 1 Planstelle wird nicht abgebaut. Das Einsparziel kann in voller Höhe erschlossen werden. Bei den Personalkosten werden somit 50 T€ weniger ausgewiesen. Auf die ausführliche Darstellung in Kapitel 2.9 dieses Berichts wird hingewiesen.

Für die weitere Reduzierung des Gesamtbetrags ist weiterhin im Fachbereich Finanzen und Controlling Maßnahme Nr. 5 maßgeblich. Wie bereits bei der Darstellung des Stellenplans ausgeführt, konnte eine Planstelle im Umfang von 0,35 Planstellen nicht realisiert werden. Bei der Darstellung im Zweiten Konsolidierungsbericht wurde noch davon ausgegangen, dass eine Stelle in VZ und damit in Gänze entfallen kann. Diese Veränderung bei den Planstellen führt in ihrer logischen Konsequenz dazu, dass auch ein Effekt bei der Darstellung der finanziellen Auswirkungen im Umfang von 20 T€ zu verzeichnen ist.

Damit sinkt das Einsparpotential auf 1.524 T€.

Sachstand Juli 2015:

Die Tabelle wurde fortgeschrieben. Die finanziellen Auswirkungen wurden den tatsächlich erreichten Einsparzielen angepasst.

Das Einsparpotential erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 19 T€ auf 1.543 T€. Die wesentlichen Entwicklungen sind im Folgenden dargestellt:

Eine Entwicklung zeigt sich im Fachbereich Finanzen und Controlling Maßnahme 5. Wie bereits bei der Darstellung des Stellenplans ausgeführt, konnte eine Planstelle im Umfang von 0,5 VZK, die mit einem KW-Vermerk versehen war, nicht erschlossen werden. Diese Veränderung beim geplanten Stellenabbau führt in ihrer logischen Konsequenz dazu, dass auch ein Effekt bei der Darstellung der finanziellen Auswirkungen im Umfang von 25 T€ entsteht. Durch personelle Umorganisation können jedoch nunmehr in 2016 zwei Planstellen im Umfang von je 0,2 VZK abgebaut werden. Allerdings ergeben sich nur aus einer 0,2 Planstelle finanzielle Auswirkungen. Dies bedeutet finanzielle Auswirkungen i.H. von - 10 T€. Durch Korrektur einer bereits im Stellenplan 2013 abgeplanten Planstelle im Umfang von 0,4 VZK (20 T€) heben sich die finanziellen Effekte nicht nur auf sondern das Einsparpotential für den gesamten Fachbereich erhöht sich um 5 T€.

Die zweite aktuelle Entwicklung zeigt sich im Fachbereich Planung und Bau Maßnahme FB 3 NR. 19. Durch den geplanten Stellenabbau im Bereich der Grünunterhaltung im Umfang von 0,35 Planstellen sollten 18 T€ an Personalkosten nachhaltig eingespart werden. Da dieser Aufgabenbereich an die AÖR ausgegründet wurde, ist das Einsparpotential nicht mehr zu erschließen und kann auch zukünftig nicht mehr berücksichtigt werden. Damit verringert sich das Einsparpotential um 18 T€.

Gleichzeitig fand bei der Maßnahme FB 8 NR. 1 eine Korrektur statt. Eine Planstelle im Umfang von 0,6 ist korrekt zum Abbau mit einem KW-Vermerk versehen. Die finanziellen Auswirkungen wurden jedoch versehentlich nicht berücksichtigt. Dies wurde nunmehr korrigiert. Dies führt zu einer Anhebung des Einsparpotentials i.H. von 30 T€.

Die Abweichungen sind dem Auf- oder Abrunden von Planstellen im Dezimalbereich geschuldet und damit auch im Ausweis der €-Beträge.

Durch diese Effekte steigt das Einsparpotential um 19 T€ auf 1.543 €.

Stand August 2016:

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, wird noch Einsparpotential in Höhe von 1.513 T€ an Personalkosten ausgewiesen. Damit ist das Einsparpotential im Vergleich zum Vorjahr um 30 T€ gesunken. Die Differenz ist alleinig auf FB 8 Maßnahme NR 1 Überarbeitung Raumpflegekonzept zurück zu führen. Wie bereits erwähnt, konnte durch die Neuausschreibung der Reinigungsleistungen ein Einsparpotential i.H. von 45 T€ erzielt werden. Damit wird ein weiterer Personalabbau für die Folgejahre nicht mehr notwendig. Letztmalig wird der Personalbedarf in 2017 angepasst werden. Mit der Ersparnis in den Sachaufwendungen und den Personalkosten kann in 2017 die Maßnahme abgeschlossen werden. Das Einsparziel wurde erreicht.

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

Detailaufstellung der Maßnahmen

Bereich	Nr	Vorschlag	Nr	Ansatz im Haushaltsplan incl. mittel- und langfristige Ergebnisplanung												nach 2021	Gesamt	Kontozuordnung	
				2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Produkt	Kontogruppe				
Gesamt	4	Zeiterfassungssystem anpassen														-25	07-03-01	11 Personalaufwendungen	
Gesamt	5	Dienststellen im Rathaus zentralisieren			-26,5											-27	NEUTRAL	22 Finanzaufwendungen	
Gesamt	10	Reduzierung der Vereinsförderung um 50 %	1		-5,6											-6	04-01-04	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Gesamt	10	Reduzierung der Vereinsförderung um 50 %	2		-5											-5	04-01-04	15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	
Gesamt	10	Reduzierung der Vereinsförderung um 50 %	3			-10	-5									-15	04-01-04	15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	
R 2	1	Reduzierung der freiwilligen Prüfungen			-40		15	-50								-75	07-06-01	11 Personalaufwendungen	
FB 1	2	Erhöhung Gebühren für Sondernutzungen		-3	-4,5	-5,5										-13	01-02-01	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
FB 1	4	Überwachungspraxis Verkehr		-50												-50	01-02-01	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
FB 1	5	Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Bücherei			-100											-100	04-01-01	11 Personalaufwendungen	
FB 1	8	Anpassung Personalausstattung FB 1			-120	-25	-15			-15		-17				-192	FB 1	11 Personalaufwendungen	
FB 2	1	Anpassung der Kita-Gebühren		-495												-495	02-02-01	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
FB 2	3	Anpassung Zuschüsse an freie Träger U3-Betreuung		-30												-30	02-02-01	15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	
FB 2	4	Anpassung Zuschüsse an freie Träger Kita-Betreuung		-110												-110	02-02-01	15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	
FB 2	5	Kinder- und Jugendförderung	1		-20											-20	02-02-02	11 Personalaufwendungen	
FB 2	5	Kinder- und Jugendförderung	1		-4,6											-5	02-02-02	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
FB 2	5	Kinder- und Jugendförderung	2		-50											-50	02-02-02	11 Personalaufwendungen	
FB 2	5	Kinder- und Jugendförderung	3		-12,6											-13	02-02-02	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
FB 2	5	Kinder- und Jugendförderung	3		-4											-4	02-02-02	15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	
FB 2	5	Kinder- und Jugendförderung	4		-39,6											-40	02-02-02	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
FB 2	5	Kinder- und Jugendförderung (Produkt Schulen)	1		-22,9											-23	02-02-03	15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	
FB 2	5	Kinder- und Jugendförderung (Produkt Schulen)	2		-8,0											-8	02-02-03	15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	
FB 2	5	Kinder- und Jugendförderung (Produkt Schulen)	3		-25											-25	02-02-03	11 Personalaufwendungen	

Detailaufstellung der Maßn

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

Detailaufstellung der Maßnahmen

Detailaufstellung der Maßnahmen				Ansatz im Haushaltsplan incl. mittel- und langfristige Ergebnisplanung												Kontozuordnung	
Bereich	Nr	Vorschlag	Nr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	nach 2021	Gesamt	Produkt	Kontogruppe
FB 2	6	Budgetdeckelung Seniorenberatung	1											-25	-25	02-01-04	11 Personalaufwendungen
FB 2	6	Budgetdeckelung Seniorenberatung	2		-4,6										-5	02-01-04	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
FB 2	6	Budgetdeckelung Seniorenberatung	3		-2,1										-2	02-01-04	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
FB 2	6	Budgetdeckelung Seniorenberatung	4		-3,7										-4	02-01-04	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
FB 2	6	Budgetdeckelung Seniorenberatung	5	-14											-14	02-01-04	15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse
FB 2	6	Budgetdeckelung Seniorenberatung	6			-12									-12	02-01-04	15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse
FB 2	6	Budgetdeckelung Seniorenberatung	7			-20									-20	02-01-04	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
FB 2	6	Budgetdeckelung Seniorenberatung (Stadteitarbeit)	8		-4,9										-5	02-01-06	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
FB 2	7	Einstellung Rentenberatung			-38										-38	02-01-04	11 Personalaufwendungen
FB 2	8	Budgetdeckelung Behindertenbetreuung	1		-4,1										-4	02-01-03	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
FB 2	8	Budgetdeckelung Behindertenbetreuung	2		-8,0			-12							-20	02-01-03	3 Kostenerstattungen
FB 2	8	Budgetdeckelung Behindertenbetreuung	3		-9,3										-9	02-01-03	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
FB 2	8	Budgetdeckelung Behindertenbetreuung	4			-8,3									-8	02-01-03	11 Personalaufwendungen
FB 2	9	Budgetdeckelung Integrationsmaßnahmen			-10										-10	02-01-05	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
FB 2	11	Überprüfung Zuschüsse für Bildungseinrichtungen			-8										-8	04-01-03	15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse
FB 2	12	Anpassung Personalausstattung FB 2			-95									-25	-120	FB 2	11 Personalaufwendungen
FB 3	1	Reduzierung Personal Stadtplanung			-75										-75	03-01-01	11 Personalaufwendungen
FB 3	3	Insourcing Generalverkehrsplan und Kanalkataster			-25										-25	03-01-01	11 Personalaufwendungen
FB 3	5	Schließung und Verkleinerung Spiel- und Bolzplätze			-21,7		-24,8								-47	03-01-05	22 Finanzaufwendungen
FB 3	6	Verzicht auf Brückensanierung und Rückbau				-5	-5	-5	-5						-20	03-01-03	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
FB 3	7	Verzicht auf freiwillige Veranstaltungen Umweltschutz		-9											-9	03-01-04	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
FB 3	7	Verzicht auf freiwillige Veranstaltungen Umweltschutz											-23	-23	-23	03-01-04	11 Personalaufwendungen

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

Detailaufstellung der Maßnahmen				Ansatz im Haushaltsplan incl. mittel- und langfristige Ergebnisplanung												Kontozuordnung	
				2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	nach 2021	Gesamt	Produkt	Kontogruppe
FB 3	9	Strassenbeleuchtungszeiten einschränken			-30	-20	-20	-19							-89	03-01-03	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
FB 3	10	Stilllegung städtische Brunnen		-4,8											-5	03-01-05	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
FB 3	11	Standardreduzierung Straßenreinigung		-122											-122	03-02-03	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
FB 3	12	Fuhrparkoptimierung					-33								-33	03-02-04	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
FB 3	13	Überprüfung Pachtverträge		-4,5											-5	03-03-02	9 sonstige ordentliche
FB 3	14	Kontrolle der Aufgrabungen öffentl. Verkehrsflächen		45											45	03-02-03	11 Personalaufwendungen
FB 3	14	Kontrolle der Aufgrabungen öffentl. Verkehrsflächen		-45											-45	03-02-03	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
FB 3	18	Aktive Steuerung Verkauf unbebauter Grundbesitz		-69,0											-69	NEUTRAL	22 Finanzaufwendungen
FB 3	19	Anpassung Personalausstattung FB 3		-32	-25	-8			-50						-115	FB 3	11 Personalaufwendungen
FB 6	2	Erhöhung Hundesteuer und Bestandsaufnahme	-23,7												-24	ALLG FIRE	5 Steuern
FB 6	5	Anpassung der Personalausstattung FB 6		-45	-30		-10								-85	FB 6	11 Personalaufwendungen
FB 7	3	Reduzierung Mandatsträger auf 37		-20,4											-20	07-01-01	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
FB 7	4	Verzicht auf Hausdruckerei		-50											-50	07-02-01	11 Personalaufwendungen
FB 7	4	Verzicht auf Hausdruckerei		6											6	07-02-01	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
FB 7	5	Neuausschreibung Versicherungsleistungen			-21										-21	FB 7	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
FB 7	8	Verstärkung der Organisationsarbeit		25											25	07-02-03	11 Personalaufwendungen
FB 7	11	Reduzierung des Aufwands für Vereinsbetreuung		-6											-6	04-01-04	11 Personalaufwendungen
FB 7	13	Anpassung der Personalausstattung FB 7		-85			-40						-25	-150	FB 7	11 Personalaufwendungen	
FB 8	1	Überarbeitung Raumpflegekonzept		-60		-20		-30							-110	08-01-04	11 Personalaufwendungen
FB 8	1	Überarbeitung Raumpflegekonzept	-118				-23	-3							-144	08-01-04	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
FB 8	2	Aufgabe der öffentlichen Toilettenanlagen		-12,5											-13	08-01-04	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
FB 8	3	Aufgabe der Minigolfanlagen		-3,2	-8,1										-11	04-01-05	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
FB 8	5	Senkung der Energiekosten		-16,5	-19,5	-12,3	-23,0	-8,8	-4,3	-4,2	-3,5				-92	08-01-04	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Fünfter Konsolidierungsbericht Projekt Schuldenbremse Dreieich

Detailaufstellung der Maßnahmen				Ansatz im Haushaltsplan incl. mittel- und langfristige Ergebnisplanung											Kontozuordnung		
				2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	nach 2021	Gesamt	Produkt	Kontogruppe
FB 8	6	Reduzierung Unterhaltung und Pflege Sportanlagen	-23		-225	15	8								-225	04-01-05	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
FB 8	7	Anpassung der Hausmeistertätigkeiten						-50							-50	08-01-01	11 Personalaufwendungen
FB 8	9	Reduzierung Öffnungszeiten Rathaus / Infotheke			-35										-35	08-01-01	11 Personalaufwendungen
FB 8	10	Anpassung Personalausstattung FB 8		-50									-50		-100	FB 8	11 Personalaufwendungen
Holding	1	Schließung Freibad (hier: Verkauf städtischer Parkplatz)							-23						-23	NEUTRAL	22 Finanzaufwendungen
Ergaenz	1	Reduzierung Zuschuss Bürgerhäuser	-49	-49	-49										-147	04-01-02	15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse
Ergaenz	2	Gewinnausschüttung Holding	-236		-44										-280	NEUTRAL	21 Finanzerträge
Ergaenz	3	Brutto-Netto-Differenz			-100	-100	-100	-100	-98						-498	ALLG FIRE	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Ergaenz	4	Erhöhung Grundsteuer		-1339											-1339	ALLG FIRE	5 Steuern
SchuS	1	Zinseffekt durch Schutzschirm		-500	-40	-30	-40	-30	-40	-30	-40				-750	NEUTRAL	22 Finanzaufwendungen
SchuS	2	Weitere Erhöhung der Grundsteuer von 370 auf 450 Punkte zur Errichtung Schutzschirmziel				-1520									-1520	ALLG FIRE	5 Steuern
2015	2	Zusätzliche Erhöhung der Grundsteuer zum o.E. Ausgleich				-940									-940	ALLG FIRE	5 Steuern
SchuS	3	Interkommunale Zusammenarbeit Bauhöfe Dreieich und Neu-Isenburg			-62,6	-38,1	-60,1	-93,1	-92,1	-93,1					-439	03-02-04	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Summe insgesamt			-1.161	-3.236	-775	-2.733	-458	-337	-299	-177	-61	-75	-73	-9.385			